

Institut für Arbeitsmarkt-
und Berufsforschung

Die Forschungseinrichtung der
Bundesagentur für Arbeit

IAB

IAB-Forschungsbericht

6/2015

Aktuelle Ergebnisse aus der Projektarbeit des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Quantitative Wirkungsanalysen zur Berliner Joboffensive

Endbericht zum 5. Mai 2015

vorgelegt von

ISG Institut für Sozialforschung und
Gesellschaftspolitik GmbH, Köln

Michael Fertig

ISSN 2195-2655

Quantitative Wirkungsanalysen zur Berliner Joboffensive

Endbericht zum 5. Mai 2015

vorgelegt von

ISG Institut für Sozialforschung und
Gesellschaftspolitik GmbH, Köln

Dr. Michael Fertig (ISG)

Disclaimer:

Bei der Evaluation der Berliner Job Offensive handelt es sich um ein Projekt, das die Zentrale der Bundesagentur für Arbeit an das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (ISG) vergeben hat. Das IAB hat im Rahmen des Projektes eine beratende Aufgabe übernommen und gibt dem Projekt durch die Publikation in der Reihe IAB-Forschungsbericht die Möglichkeit, die Analysen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Analysen und Schlussfolgerungen spiegeln nicht notwendigerweise die Auffassung des IAB wider und stehen in der Verantwortung des Autoren.

Mit der Publikation von Forschungsberichten will das IAB der Fachöffentlichkeit Einblick in seine laufenden Arbeiten geben. Die Berichte sollen aber auch den Forscherinnen und Forschern einen unkomplizierten und raschen Zugang zum Markt verschaffen. Vor allem längere Zwischen- aber auch Endberichte aus der empirischen Projektarbeit bilden die Basis der Reihe.

By publishing the Forschungsberichte (Research Reports) IAB intends to give professional circles insights into its current work. At the same time the reports are aimed at providing researchers with quick and uncomplicated access to the market.

Vorbemerkung

Die quantitativen Analysen zur Evaluation der Berliner Joboffensive waren bereits als Forschungsbericht 4/2014 veröffentlicht, als im Zuge vertiefter Qualitätstests im IAB ein Datenfehler aufgedeckt wurde: Aufgrund eines Skriptfehlers bei der Datenaufbereitung war die Zuordnung der Profillagen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den für das Projekt genutzten IAB-Forschungsdaten teilweise fehlerhaft.

Da die Profillage genutzt wurde, um die Kunden/innen in Zielgruppe (Profillagen Marktprofil, Aktivierungsprofil, Förderprofil) und Nicht-Zielgruppe (Profillage Unterstützungsprofil und Stabilisierungsprofil) zu unterteilen, hatte dieser Datenfehler unmittelbare Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Stichproben, die für die Analysen genutzt wurden. Das IAB hat daraufhin den Forschungsbericht von seiner Website genommen und den Auftragnehmer ISG gebeten, die ökonomischen Analysen mit korrigierten Daten erneut durchzuführen.

Im Rahmen der Revision wurde neben den korrigierten Profillagen zudem eine aktuellere Version der „Integrierten Erwerbsbiografien“ (IEB) genutzt. Hierdurch konnten die Ergebnisgrößen (ungeförderte SV-Beschäftigung, SGB-II-Leistungsbezug und Maßnahmeteilnahme) für insgesamt 19 Monate und damit länger als zuvor abgebildet werden. An der methodischen Vorgehensweise (konditionaler Differenz-von-Differenzen-Ansatz) hat sich nichts verändert. Auch die Belastbarkeit der Ergebnisse ist unverändert geblieben.

Wesentliche Veränderungen bei den Befunden gegenüber der ersten Analyse haben sich durch die Revision nicht ergeben. Aufgrund des längeren Zeitraums, für den Daten zur Verfügung standen, konnte für die Kosten-Nutzen-Analyse auf Szenarien verzichtet werden. Die korrigierten Analysen werden im nachfolgenden Forschungsbericht „Quantitative Wirkungsanalysen zur Berliner Joboffensive“ vorgestellt.

Wir möchten an dieser Stelle betonen, dass der Fehler, der zu der Notwendigkeit einer Revision der Analysen führte, ausschließlich in der Verantwortung des IAB liegt und nicht beim Auftragnehmer der Studie, dem Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG). Wir bedauern diesen Fehler, der sich trotz hoher Sorgfalt bei der Datenaufbereitung ergeben hat, und nehmen ihn zum Anlass, die Qualitätssicherung der IAB-Forschungsdaten noch weiter auszubauen.

Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Möller
Direktor des IAB

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	10
Abstract.....	10
1 Hintergrund und Aufgabenstellung.....	11
2 Datenbasis.....	15
3 Empirische Ergebnisse – Effektivitätsanalysen	18
3.1 Marktnahe Kunden/innen.....	18
3.1.1 Aufnahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung	19
3.1.2 Stabilität sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung.....	33
3.1.3 Leistungsbezug nach SGB II	37
3.1.4 Maßnahmenteilnahme.....	43
3.2 Marktferne Kunden/innen	45
3.2.1 Aufnahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung	46
3.2.2 Stabilität sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung.....	53
3.2.3 Leistungsbezug nach SGB II	58
3.2.4 Maßnahmenteilnahme.....	62
4 Empirische Ergebnisse – Effizienzanalyse.....	63
4.1 Direkte Kosten der BJO.....	65
4.2 Einsparungen und Einnahmen der BJO.....	65
4.3 Fiskalische Bilanz.....	70
5 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	71
Anhang.....	75

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Quote ungeförderte SV-Beschäftigung für marktnahe Kunden/innen in Berliner und Nicht-Berliner Jobcentern Juni 2011 bis Dezember 2012	20
Abbildung 2	Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – ungeförderte SV-Beschäftigung für marktnahe Kunden/innen	24
Abbildung 3	Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – ungeförderte SV-Beschäftigung für marktnahe Kunden/innen im Organisationstyp „Verbund-Jobcenter“	25
Abbildung 4	Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – ungeförderte SV-Beschäftigung für marktnahe Kunden/innen im Organisationstyp „Nicht-Verbund-Jobcenter“	26
Abbildung 5	Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – ungeförderte SV-Beschäftigung für marktnahe Kunden/innen im Organisationstyp „Bereich-Jobcenter“	27
Abbildung 6	Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – ungeförderte SV-Beschäftigung für marktnahe Kunden/innen im Organisationstyp „Nicht-Bereich-Jobcenter“	28
Abbildung 7	Differenz der Quoten ungeförderter SV-Beschäftigung für Frauen und Männer – vor und nach Einführung der BJO	29
Abbildung 8	Differenz der Quoten ungeförderter SV-Beschäftigung für Single- und Mehr-Personen-BGs – vor und nach Einführung der BJO	30
Abbildung 9	Differenz der Quoten ungeförderter SV-Beschäftigung für Nicht-Langzeitleistungsbezieher/innen und Langzeitleistungsbezieher/innen – vor und nach Einführung der BJO	31
Abbildung 10	Differenz der Quoten ungeförderter SV-Beschäftigung für Deutsche und Ausländer – vor und nach Einführung der BJO	31
Abbildung 11	Differenz der Quoten ungeförderter SV-Beschäftigung für im letzten Jahr beschäftigte und im letzten Jahr nicht-beschäftigte eLb – vor und nach Einführung der BJO	32
Abbildung 12	Differenz der Quoten ungeförderter SV-Beschäftigung für Nicht-50plus und 50plus – vor und nach Einführung der BJO	32
Abbildung 13	Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – stabile SV-Beschäftigung (ungefördert) für marktnahe Kunden/innen	34
Abbildung 14	Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – stabile SV-Beschäftigung (ungefördert) für marktnahe Kunden/innen im Organisationstyp „Verbund-Jobcenter“	35
Abbildung 15	Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – stabile SV-Beschäftigung (ungefördert) für marktnahe Kunden/innen im Organisationstyp „Nicht-Verbund-Jobcenter“	36
Abbildung 16	Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – stabile SV-Beschäftigung (ungefördert) für marktnahe Kunden/innen im Organisationstyp „Bereich-Jobcenter“	36

Abbildung 17	Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – stabile SV-Beschäftigung (ungefördert) für marktnahe Kunden/innen im Organisationstyp „Nicht-Bereich-Jobcenter“	37
Abbildung 18	Quote Leistungsbezug nach SGB II für marktnahe Kunden/innen in Berliner und Nicht-Berliner Jobcentern Juni 2011 bis Dezember 2012	38
Abbildung 19	Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – Leistungsbezug nach SGB II für marktnahe Kunden/innen	40
Abbildung 20	Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – Leistungsbezug nach SGB II für marktnahe Kunden/innen im Organisationstyp „Verbund-Jobcenter“	41
Abbildung 21	Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – Leistungsbezug nach SGB II für marktnahe Kunden/innen im Organisationstyp „Nicht-Verbund-Jobcenter“	42
Abbildung 22	Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – Leistungsbezug nach SGB II für marktnahe Kunden/innen im Organisationstyp „Bereich-Jobcenter“	42
Abbildung 23	Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – Leistungsbezug nach SGB II für marktnahe Kunden/innen im Organisationstyp „Nicht-Bereich-Jobcenter“	43
Abbildung 24	Maßnahmenteilnahmequote für marktnahe Kunden/innen in Berliner und Nicht-Berliner Jobcentern Juni 2011 bis Dezember 2012	44
Abbildung 25	Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – Maßnahmenteilnahmen für marktnahe Kunden/innen	45
Abbildung 26	Quote ungeforderte SV-Beschäftigung für marktferne Kunden/innen in Berliner und Nicht-Berliner Jobcentern Juni 2011 bis Dezember 2012	47
Abbildung 27	Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – ungeforderte SV-Beschäftigung für marktferne Kunden/innen	48
Abbildung 28	Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – ungeforderte SV-Beschäftigung für marktferne Kunden/innen im Organisationstyp „Verbund-Jobcenter“	50
Abbildung 29	Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – ungeforderte SV-Beschäftigung für marktferne Kunden/innen im Organisationstyp „Nicht-Verbund-Jobcenter“	51
Abbildung 30	Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – ungeforderte SV-Beschäftigung für marktferne Kunden/innen im Organisationstyp „Bereich-Jobcenter“	52
Abbildung 31	Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – ungeforderte SV-Beschäftigung für marktferne Kunden/innen im Organisationstyp „Nicht-Bereich-Jobcenter“	52
Abbildung 32	Quote stabiler SV-Beschäftigung (ungefördert) für marktferne Kunden/innen in Berliner und Nicht-Berliner Jobcentern November 2011 bis Dezember 2012	54

Abbildung 33	Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – stabile SV-Beschäftigung (ungefördert) für marktferne Kunden/innen	55
Abbildung 34	Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – stabile SV-Beschäftigung (ungefördert) für marktferne Kunden/innen im Organisationstyp „Verbund-Jobcenter“	56
Abbildung 35	Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – stabile SV-Beschäftigung (ungefördert) für marktferne Kunden/innen im Organisationstyp „Nicht-Verbund-Jobcenter“	56
Abbildung 36	Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – stabile SV-Beschäftigung (ungefördert) für marktferne Kunden/innen im Organisationstyp „Bereich-Jobcenter“	57
Abbildung 37	Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – stabile SV-Beschäftigung (ungefördert) für marktferne Kunden/innen im Organisationstyp „Nicht-Bereich-Jobcenter“	57
Abbildung 38	Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – Leistungsbezug nach SGB II für marktferne Kunden/innen	59
Abbildung 39	Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – Leistungsbezug nach SGB II für marktferne Kunden/innen im Organisationstyp „Verbund-Jobcenter“	60
Abbildung 40	Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – Leistungsbezug nach SGB II für marktferne Kunden/innen im Organisationstyp „Nicht-Verbund-Jobcenter“	60
Abbildung 41	Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – Leistungsbezug nach SGB II für marktferne Kunden/innen im Organisationstyp „Bereich-Jobcenter“	61
Abbildung 42	Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – Leistungsbezug nach SGB II für marktferne Kunden/innen im Organisationstyp „Nicht-Bereich-Jobcenter“	61
Abbildung 43	Maßnahmenteilnahmequoten für marktferne Kunden/innen in Berliner und Nicht-Berliner Jobcentern Juni 2011 bis Dezember 2012	62
Abbildung 44	Abweichung der Maßnahmenteilnahmequoten im Nach-BJO-Zeitraum vom Vor-BJO-Zeitraum	63

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Zusammenfassung der Vergleichskonstellationen mit gemeinsamen Trends für marktnahe Kunden/innen.....	13
Tabelle 2	Zusammenfassung der Vergleichskonstellationen mit gemeinsamen Trends für marktferne Kunden/innen.....	14
Tabelle 3	Vergleich der beiden Stichproben marktnaher Berliner Kunden/innen.....	22
Tabelle 4	Quote stabiler SV-Beschäftigung (ungefördert) für marktnahe Kunden/innen in Berliner Jobcentern November 2011 bis Dezember 2012.....	33
Tabelle 5	Quote Leistungsbezug nach SGB II für marktnahe Kunden/innen in Berliner Jobcentern Juni 2011 bis Dezember 2012.....	39
Tabelle 6	Quote Leistungsbezug nach SGB II für marktferne Kunden/innen in Berliner Jobcentern Juni 2011 bis Dezember 2012.....	58
Tabelle 7	Durchschnittsbedarfe ausgewählter BG-Typen in Berlin in Euro (Juni 2011 bis Oktober 2012).....	66
Tabelle 8	Anteile ausgewählter BG-Typen an den SV-Beschäftigten und Personen ohne SGB-II-Leistungsbezug (in Prozent).....	67
Tabelle 9	Monatliches Einkommen aus Beschäftigung (in Euro).....	68
Tabelle 10	Durchschnittliche Maßnahmekosten pro Teilnehmer/in (in Euro).....	69
Tabelle 11	Gewichtete Maßnahmekosten pro Kopf (in Euro).....	70
Tabelle 12	Fiskalische Bilanz der BJO.....	71
Tabelle A.1	Vergleich der Propensity-Score-Schätzergebnisse – Ungeförderte SV-Beschäftigung marktnaher Kunden/innen.....	75
Tabelle A.2	Qualität des Matching-Verfahrens für marktnahe Kunden/innen – Ungeförderte SV-Beschäftigung nach BJO.....	76

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitgeber
AGH	Arbeitsgelegenheiten
ALG	Arbeitslosengeld
AMP	Arbeitsmarktprogramm
AN	Arbeitnehmer
AP	Aktivierungsprofil
BA	Bundesagentur für Arbeit
BG	Bedarfsgemeinschaft
BJO	Berliner Joboffensive
eLb	erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EGZ	Eingliederungszuschüsse
FbW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FP	Förderprofil
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IEB	Integrierte Erwerbsbiografie
IFK	Integrationsfachkräfte
ISG	Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik Köln/Berlin
JC	Jobcenter
LHG	Leistungshistorik Grundsicherung
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MAT	nicht-betriebliche Trainingsmaßnahme
M+I	Markt und Integration
MP	Marktprofil
SGB	Sozialgesetzbuch
SV-Beschäftigung	sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
sv-pflichtig	Sozialversicherungspflichtig
TN	Teilnehmer

Zusammenfassung

Mit dem Modellprojekt „Berliner Joboffensive“ (BJO) sollte die Anzahl der Integrationen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) in den ersten Arbeitsmarkt durch eine intensivere Betreuung erhöht werden. Hierfür war vorgesehen, dass in allen zwölf Berliner Jobcentern insgesamt 650 Integrationsfachkräfte (IFK) die eLb mit einem Markt-, Aktivierungs- oder Förderprofil mit einem Betreuungsschlüssel von 1:100 betreuen. Die marktnahen eLb sollten dadurch eine stärkere individuelle Förderung hin zum ersten Arbeitsmarkt erhalten, die zu einer schnellen und passgenauen Vermittlung führt. Das ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik Köln/Berlin wurde von der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit damit beauftragt, die kausalen Effekte der BJO zu ermitteln. Hierfür wurde ein konditionaler Differenz-von-Differenzen-Ansatz umgesetzt, mit dessen Hilfe die Effektivität und Effizienz der BJO untersucht wurde. Der vorliegende Bericht fasst die Ergebnisse zusammen.

Abstract

The pilot project „Berliner Joboffensive“ (BJO) aimed at increasing the number of labor market integrations of individuals receiving means-tested unemployment benefits II (also known as Hartz IV) by intensified counseling and assistance. To this end, the caseload of 650 caseworkers in twelve Jobcenters in Berlin was reduced to 100 jobseekers per caseworker. Furthermore, these jobseekers were considered to be relatively close to the labor market and should have received intensive and individualized help to find an appropriate job on the (first) labor market quickly. The Federal Employment Office commissioned the ISG-Institute to identify the causal effects of the BJO. To this end, a conditional difference-in-difference approach was established to assess effectiveness and efficiency of the BJO. The report at hand summarizes the results.

1 Hintergrund und Aufgabenstellung

Mit dem Modellprojekt „Berliner Joboffensive“ (BJO) sollte die Anzahl der Integrationen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) in den ersten Arbeitsmarkt durch eine intensivere Betreuung erhöht werden. Hierfür war vorgesehen, dass in allen zwölf Berliner Jobcentern insgesamt 650 Integrationsfachkräfte (IFK) die eLb mit einem Markt-, Aktivierungs- oder Förderprofil mit einem Betreuungsschlüssel von 1:100 betreuen. Die marktnahen eLb sollten dadurch eine stärkere individuelle Förderung hin zum ersten Arbeitsmarkt erhalten, die zu einer schnellen und passgenauen Vermittlung führt. Erreicht werden sollte dies durch eine hohe Kontaktdichte zwischen IFK und eLb sowie verbesserte Dienstleistungen. Das Modellprojekt hatte eine Laufzeit von zwei Jahren (Juni 2011 bis Mai 2013).

Das ISG wurde damit beauftragt, die kausalen Effekte der BJO zu ermitteln. Für die Wirkungsanalysen ist die Umsetzung eines konditionalen Differenz-von-Differenzen-Ansatzes vorgesehen. Damit mit Hilfe dieses Ansatzes tatsächlich der kausale Effekt der BJO ermittelt wird, musste zunächst überprüft werden, ob die Bedingung gemeinsamer Trends bei den betrachteten Ergebnisgrößen der Evaluation erfüllt ist. Die Ergebnisse dieser Überprüfung waren Gegenstand eines Zwischenberichts.

Die im Zwischenbericht zusammengefassten empirischen Ergebnisse legen den Schluss nahe, dass sich sowohl für die *marktnahen Kunden/innen* in allen Berliner Jobcentern als auch für die in bestimmten Jobcentertypen jeweils Vergleichskonstellationen finden lassen, für die die Bedingung gemeinsamer Trends in allen betrachteten Ergebnisgrößen im Beobachtungszeitraum Juni 2010 bis Mai 2011 als erfüllt erachtet werden kann. Für die Gruppe der marktfernen Kunden/innen lassen sich ebenfalls Vergleichskonstellationen finden, die für ein Vorliegen gemeinsamer Trends sprechen. Für diese Kundengruppe muss allerdings beachtet werden, dass die Qualität des Matching-Verfahrens hinsichtlich der Balancierung der Einzelmerkmale als sehr unbefriedigend erachtet werden musste. Offenbar unterscheiden sich die marktfernen Kunden/innen der Berliner Jobcenter systematisch von denen der betrachteten Nicht-Berliner-Jobcenter und dies in einer Dimension, die mit dem vorliegenden Datenmaterial nur sehr unvollkommen abgebildet werden kann. Angesichts des vergleichsweise hohen Anteils an Langzeitleistungsbeziehern/innen erscheint es plausibel, dass diese unbeobachtbare Heterogenität aus der schon länger zurückliegenden Erwerbsbiografie der eLb rührt. Diese kann vor allem in der Dimension Leistungsbezug nur bis ins Jahr 2005 zurück adäquat abgebildet werden, da zu etwaigen Sozialhilfebezugsperioden mit samt der dort vorgenommenen Anstrengungen zur Integration der Personen keine Informationen in den BA-Prozessdaten vorliegen.

Die verbleibenden, mit den zur Verfügung stehenden Daten nicht abbildbaren Unterschiede zwischen den marktfernen Berliner und Nicht-Berliner Kunden/innen stellen allerdings dann kein Problem dar, wenn sie sich in ihrer Wirkung auf die Ergebnisgröße im Zeitablauf nicht verändern, also zeitinvariant sind. Da der hier verfolgte Untersuchungsansatz ja eine doppelte Differenzierung vorsieht, werden im Fall

zeitinvarianter unbeobachtbarer Heterogenität verbleibende Unterschiede beseitigt. Sollten die oben angeführten Unterschiede in der „Sozialhilfevergangenheit“ also tatsächlich die primäre Quelle der unbeobachtbaren Heterogenität sein, so erscheint die Annahme, dass diese in ihren Auswirkungen auf die Ergebnisgröße zeitinvariant ist, durchaus plausibel. Unter dieser Voraussetzung kann für die drei Beschäftigungsergebnisse sowie den Leistungsbezugsindikator die Bedingung gemeinsamer Trends auch für die marktfernen Kunden/innen als erfüllt erachtet werden, für die Maßnahmenteilnahmen jedoch nicht.

Schließlich muss noch darauf hingewiesen werden, dass das Vorliegen gemeinsamer Trends auf Basis einer Stichprobe für einen einzigen Ziehungszeitpunkt gilt, nämlich für Personen, die zum 31.05.2010 erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren. Zwar können die betrachteten Ergebnisgrößen für diese Personen über einen verhältnismäßig langen Zeitraum von zwölf Monaten beobachtet werden, jedoch wäre die Belastbarkeit der Befunde natürlich höher, wenn die hier durchgeführten Analysen noch für zwei oder gar drei Stichproben zu anderen Ziehungszeitpunkten hätten wiederholt werden können. Dies war aufgrund der materiellen und zeitlichen Rahmenbedingungen jedoch nicht möglich. Außerdem erscheint es auch kaum wahrscheinlich, dass sich die zum Ziehungszeitpunkt im Leistungsbezug nach SGB II befindenden Personen stark von denjenigen unterscheiden, die einen Monat zuvor oder einen danach zum Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gehörten. Dies wird daran deutlich, dass aus der vorliegenden Stichprobe innerhalb eines Jahres nur rund 16 % der marktnahen Kunden/innen und etwas mehr als 4 % der marktfernen den Leistungsbezug verlassen haben. Die Überschneidungen zu Stichproben für mögliche andere Ziehungszeitpunkte wären also sehr hoch.

In den Tabellen 1 und 2 werden die jeweiligen Vergleichskonstellationen mit gemeinsamen Trends für die einzelnen Ergebnisgrößen nochmals überblicksartig zusammengefasst. Auf Basis dieser Konstellationen wurden die Analysen mit dem Ziel den kausalen Effekt der BJO zu identifizieren weitergeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind Gegenstand des vorliegenden Endberichts.

Tabelle 1**Zusammenfassung der Vergleichskonstellationen mit gemeinsamen Trends für marktnahe Kunden/innen**

Ergebnisgröße	Marktnahe Kunden/innen	
	Berlin	Extern
Ungeförderte SV-Beschäftigung	alle Jobcenter	Bremen, Hannover, Köln und Bochum
Ungeförderte SV-Beschäftigung	Verbund-Jobcenter	Bremen, Hannover, Köln, Bochum und Dortmund
Ungeförderte SV-Beschäftigung	Nicht-Verbund-Jobcenter	Bremen, Hannover und Köln
Ungeförderte SV-Beschäftigung	Bereich-Jobcenter	Bremen, Köln, Bochum und Dortmund
Ungeförderte SV-Beschäftigung	Nicht-Bereich-Jobcenter	Bremen, Hannover und Köln
(Un-)geförderte SV-Beschäftigung	alle Jobcenter	Bremen, Hannover, Köln und Bochum
(Un-)geförderte SV-Beschäftigung	Verbund-Jobcenter	Bremen, Hannover, Köln, Bochum und Dortmund
(Un-)geförderte SV-Beschäftigung	Nicht-Verbund-Jobcenter	Bremen, Hannover und Köln
(Un-)geförderte SV-Beschäftigung	Bereich-Jobcenter	Bremen, Köln, Bochum und Dortmund
(Un-)geförderte SV-Beschäftigung	Nicht-Bereich-Jobcenter	Bremen, Hannover und Köln
Stabile SV-Beschäftigung (ungefördert)	alle Jobcenter	Bremen, Hannover, Köln und Bochum
Stabile SV-Beschäftigung (ungefördert)	Verbund-Jobcenter	Bremen, Hannover, Köln, Bochum und Dortmund
Stabile SV-Beschäftigung (ungefördert)	Nicht-Verbund-Jobcenter	Bremen, Hannover und Köln
Stabile SV-Beschäftigung (ungefördert)	Bereich-Jobcenter	Bremen, Köln, Bochum und Dortmund
Stabile SV-Beschäftigung (ungefördert)	Nicht-Bereich-Jobcenter	Bremen, Hannover und Köln
Leistungsbezug nach SGB II	alle Jobcenter	Bremen, Hannover und Köln
Leistungsbezug nach SGB II	Verbund-Jobcenter	Bremen, Hannover und Köln
Leistungsbezug nach SGB II	Nicht-Verbund-Jobcenter	Bremen, Hannover, Köln und Oberhausen
Leistungsbezug nach SGB II	Bereich-Jobcenter	Bremen, Hannover und Köln
Leistungsbezug nach SGB II	Nicht-Bereich-Jobcenter	Hannover und Köln
Maßnahmenteilnahme	alle Jobcenter	Bochum, Duisburg, Oberhausen, Kiel und Hannover

Quelle: BA-Prozessdaten, eigene Berechnung/Darstellung.

Tabelle 2**Zusammenfassung der Vergleichskonstellationen mit gemeinsamen Trends für marktferne Kunden/innen**

Ergebnisgröße	Marktferne Kunden/innen	
	Berlin	Extern
Ungeförderte SV-Beschäftigung	alle Jobcenter	Köln, Hamburg, Hannover und Kassel
Ungeförderte SV-Beschäftigung	Verbund-Jobcenter	Köln, Hamburg und Kassel
Ungeförderte SV-Beschäftigung	Nicht-Verbund-Jobcenter	Köln, Hannover und Kassel
Ungeförderte SV-Beschäftigung	Bereich-Jobcenter	Köln, Hamburg und Kassel
Ungeförderte SV-Beschäftigung	Nicht-Bereich-Jobcenter	Köln, Hamburg, Hannover und Kassel
(Un-)geförderte SV-Beschäftigung	alle Jobcenter	Köln, Hamburg, Hannover und Kassel
(Un-)geförderte SV-Beschäftigung	Verbund-Jobcenter	Köln, Hamburg und Kassel
(Un-)geförderte SV-Beschäftigung	Nicht-Verbund-Jobcenter	Köln, Hannover und Kassel
(Un-)geförderte SV-Beschäftigung	Bereich-Jobcenter	Köln, Hamburg und Kassel
(Un-)geförderte SV-Beschäftigung	Nicht-Bereich-Jobcenter	Köln, Hamburg, Hannover und Kassel
Stabile SV-Beschäftigung (ungefördert)	alle Jobcenter	Köln, Hamburg, Hannover und Kassel
Stabile SV-Beschäftigung (ungefördert)	Verbund-Jobcenter	Köln, Hamburg und Kassel
Stabile SV-Beschäftigung (ungefördert)	Nicht-Verbund-Jobcenter	Köln, Hannover und Kassel
Stabile SV-Beschäftigung (ungefördert)	Bereich-Jobcenter	Köln, Hamburg und Kassel
Stabile SV-Beschäftigung (ungefördert)	Nicht-Bereich-Jobcenter	Köln, Hamburg, Hannover und Kassel
Leistungsbezug nach SGB II	alle Jobcenter	Herne, Oberhausen, Dortmund, Gelsenkirchen, Duisburg und Kiel
Leistungsbezug nach SGB II	Verbund-Jobcenter	Herne, Oberhausen, Gelsenkirchen, Duisburg und Kiel
Leistungsbezug nach SGB II	Nicht-Verbund-Jobcenter	Herne, Oberhausen, Gelsenkirchen, Duisburg, Dortmund und Kiel
Leistungsbezug nach SGB II	Bereich-Jobcenter	Herne, Oberhausen, Gelsenkirchen, Duisburg und Kiel
Leistungsbezug nach SGB II	Nicht-Bereich-Jobcenter	Herne, Oberhausen, Gelsenkirchen, Duisburg und Kiel
Maßnahmenteilnahme	alle Jobcenter	nicht vorhanden

Quelle: BA-Prozessdaten, eigene Berechnung/Darstellung.

In Kapitel 2 wird zunächst ein kurzer Überblick über die zur Verfügung stehenden Daten gegeben. Auf eine erneute Darstellung der methodischen Vorgehensweise wird verzichtet. Hierfür sei auf den Zwischenbericht verwiesen. Die empirischen Ergebnisse zur Effektivität der BJO sind Gegenstand von Kapitel 3. In diesem wird also untersucht, ob die BJO ihr primäres Ziele, marktnahe Berliner Kunden/innen verstärkt in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, erreicht hat. Dies wird in Kapitel 3.1 anhand der Ergebnisgröße „ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“ ermittelt. Darüber hinaus wird analysiert, ob die BJO (unerwünschte) Nebenwirkungen auf die Stabilität aufgenommener SV-Beschäftigungen (Kapitel 3.2), den Leistungsbezug (Kapitel 3.3) oder die Maßnahmenteilnahme (Kapitel 3.4) hatte. Des Weiteren wird in Kapitel 3.2 dargestellt, ob die BJO (unerwünschte) Überschwappeffekte auf die marktfernen Kunden/innen aufweist. Hierfür werden die gleichen Ergebnisgrößen wie bei den marktnahen Kunden/innen betrachtet. In Kapitel 4 wird dann die Effizienz der BJO ermittelt, d. h. es wird untersucht, ob die Kosten für das zusätzlich eingestellte Personal durch Einsparung und/oder Einnahmen (über-)kompensiert werden. Schließlich enthält Kapitel 5 eine Zusammenfassung sowie Schlussfolgerungen.

2 Datenbasis

Im Folgenden wird dargestellt, mit welchen Daten die finalen Untersuchungsschritte zur Ermittlung der kausalen Wirkungen der BJO umgesetzt wurden. Für eine Darstellung der methodischen Vorgehensweise des konditionalen Differenz-von-Differenzen-Ansatzes sei auf Kapitel 2.1 des Zwischenberichts verwiesen. Die zentrale Datengrundlage zur Durchführung der oben beschriebenen Analysen stellen die aus den BA-Prozessdaten gewonnenen Integrierten Erwerbsbiografien (IEB) dar, die um Informationen aus der Leistungshistorik Grundsicherung (LHG) ergänzt werden. Diese Daten liegen für die Ermittlung des kausalen Effekts der BJO für folgende Stichproben vor:

- Zufallsstichprobe aus dem Bestand an marktnahen Kunden/innen der Berliner Jobcenter zum Stichtag 31.05.2011 (Stichprobenumfang: 57.000 Personen)
- Zufallsstichprobe aus dem Bestand an marktnahen Kunden/innen aus den potenziellen Benchmark-Jobcentern außerhalb Berlins (vergleiche unten) zum Stichtag 31.05.2011 (Stichprobenumfang: 85.500 Personen)
- Zufallsstichprobe aus dem Bestand an marktfernen Kunden/innen der Berliner Jobcenter zum Stichtag 31.05.2011 (Stichprobenumfang: 90.000 Personen)
- Zufallsstichprobe aus dem Bestand an marktfernen Kunden/innen aus den potenziellen Benchmark-Jobcentern außerhalb Berlins (vergleiche unten) zum Stichtag 31.05.2011 (Stichprobenumfang: 135.000 Personen)

Bei den potenziellen Benchmark-Jobcentern handelt es sich um folgende SGB-II-Einheiten: Oberhausen, Gelsenkirchen, Dortmund, Herne, Bochum, Duisburg, Kiel, Bremen, Kassel, Köln, Hannover und Hamburg. Die IEB enthalten neben der Profillage (hier: Markt-, Aktivierungs- und Förderprofil für die marktnahen Kunden/innen

sowie Unterstützungs- und Stabilisierungsprofil für die marktfernen Kunden/innen) tagesgenaue Individualdaten zu Beschäftigungs-, Leistungsempfangs-, Arbeitslosen- und Arbeitsuchendenzeiten sowie Maßnahme-Teilnahmen zur Beschreibung der Personen, anhand derer die Vergleichbarmachung via Matching erfolgt. Aus der LHG lassen sich zum einen BG-bezogene Charakteristika generieren, die ebenfalls zur Beschreibung der Personen verwendet werden sollten. Darüber hinaus können aus der LHG auch Informationen zum Verlassen des Leistungsbezugs nach SGB II gewonnen werden, die ebenfalls als Ergebnisgrößen betrachtet werden.

Der Datenstand der aktuellen, den vorliegenden Auswertungen zugrundeliegende IEB-Version 11 reicht bis Dezember 2012 für alle Informationen. Wie bereits im Zwischenbericht ausführlich dargestellt, lässt sich aus den tagesgenauen Informationen der IEB und LHG eine Fülle an Indikatoren generieren, mit deren Hilfe eine umfassende Abbildung individueller Erwerbsverläufe möglich ist. Diese Indikatoren lassen sich in folgende Merkmalsgruppen gliedern:

- a) Soziodemografische Charakteristika, z. B. Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Behinderung, gesundheitliche Einschränkung, Berufsabschluss.
- b) Indikatoren zum Bedarfsgemeinschaftskontext, z. B. Familienstand, Größe der Bedarfsgemeinschaft, Anzahl und gegebenenfalls Alter der Kinder in der Bedarfsgemeinschaft, Alleinerziehendenstatus.
- c) Profillage der Person zum Ziehungszeitpunkt.
- d) Leistungsbezugsspezifische und erwerbsbiografische Indikatoren in vier Dimensionen: Jeweils mehrere Indikatoren zu (i) Arbeitslosigkeit, (ii) Leistungsbezug nach SGB II und SGB III, (iii) Maßnahmenteilnahme und (iv) Beschäftigung in der Vergangenheit (jeweils zu bestimmten Stichtagen und für verschiedene Zeiträume bis zu fünf Jahre vor Stichprobenziehung; für den Bezug von Arbeitslosenhilfe vor Einführung des SGB II zurück bis ins Jahr 2000).

Die leistungsbezugsspezifischen und erwerbsbiografischen Indikatoren umfassen neben den zeitpunkt- und zeitraumbezogenen Ausprägungen auch Informationen zur jeweiligen Anzahl an Episoden (sogenannte spells¹).

Als Ergebnis- oder Erfolgsgröße für die Analysen wird zunächst die Aufnahme einer (ungeförderten) sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (SV-Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt) betrachtet. Diese beiden Indikatoren (SV-Beschäftigung mit und ohne Förderung) stellen eine sehr gute Approximation an die Zielgröße „In-

¹ Unter einem spell wird eine unterbrechungsfreie Zeitspanne (Episode) in einem definierten Zustand verstanden. Die „Anzahl an Spells in ALG-I-Bezug im letzten Jahr vor der Stichprobenziehung“ gibt somit beispielsweise die Anzahl an Episoden wieder, die eine Person im ALG-I-Bezug verbracht hat, ohne dass es dabei eine Unterbrechung von mindestens einem Tag gegeben hat.

tegration in Beschäftigung“ dar, die im Rahmen der BJO die zentrale Rolle spielt.² Des Weiteren wird auch die Stabilität der aufgenommenen SV-Beschäftigungen betrachtet. Der hierfür zugrundeliegende Indikator gibt an, ob eine Person mindestens sechs Monate am Stück (d. h. ohne Unterbrechung) eine ungeforderte SV-Beschäftigung ausgeübt hat. Dabei ist es unerheblich, ob diese SV-Beschäftigung bei einem oder mehreren Arbeitgebern ausgeübt wird. Ferner wird der Bezug von Leistungen nach SGB II als Ergebnisgröße betrachtet. Dieser kann als Approximation an das übergeordnete Ziel des SGB II – Überwindung der Hilfebedürftigkeit – erachtet werden. Schließlich wird noch die Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen untersucht, um die durchzuführenden Kosten-Nutzen-Abschätzungen zu ermöglichen.

Mit Ausnahme der Maßnahmenteilnahme werden alle Ergebnisgrößen jeweils für die Gesamtheit der marktnahen und marktfernen Kunden/innen in Berlin sowie für zwei Teilgruppen an Berliner Jobcentern untersucht. Bei diesen Teilgruppen handelt es sich um die beiden zentralen Organisationstypen „Verbund“ und „Bereich“ der BJO-Umsetzung, die sich aus den Implementationsanalysen ergeben haben. Diese werden im Folgenden kurz dargestellt.

Die BJO-Organisationstypen „Verbund“ und „Bereich“

Für die organisatorische Ansiedlung der BJO-Projektteams in einem Jobcenter existieren prinzipiell zwei unterschiedliche Möglichkeiten:

1. Zunächst können *gemeinsame* Bereiche für BJO-Projektteams und Basisteam gebildet werden³. Die Ansiedlung der BJO-Projektteams in gemeinsamen Bereichen mit den Basisteam haben insgesamt sechs Jobcenter gewählt: Neukölln, Tempelhof-Schöneberg, Treptow-Köpenick, Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow und Spandau. Diese werden im Folgenden als „Bereich-Jobcenter“ bezeichnet.
2. Eine alternative Variante besteht darin, für die BJO-Projektteams *separate* Bereiche zu bilden. Dies ist in folgenden Jobcentern der Fall: Charlottenburg-Wilmersdorf, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Reinickendorf und Steglitz-Zehlendorf. Diese werden als „Nicht-Bereich-Jobcenter“ bezeichnet.

Innerhalb dieser beiden grundsätzlichen Optionen – also quer zu denselben – besteht ferner die Möglichkeit, *feste Verbände* zwischen BJO- und Basisteam zu bilden. Dies bedeutet, dass nur innerhalb dieser Verbände ein Austausch von Kunden/innen zwischen BJO- und Basisteam stattfindet. Zudem wurden gemeinsame Zielwerte für die Verbände festgesetzt, hinter die in der Binnensteuerung der Job-

² Die Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wird verwendet, da die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit nicht berücksichtigt werden kann. Zudem werden Integrationen in Minijobs – auch über 15 Stunden – nicht berücksichtigt, da keine Informationen zum Stundenumfang vorliegen.

³ Je nach Ausgangsorganisation handelt es sich dabei um reine M+I-Bereiche oder um Bereiche, die auch die Leistungssachbearbeitung für die jeweilige Kundengruppe umfassen.

center die Integrationsziele der einzelnen Teams zurücktreten. Je nach Anzahl der einem BJO-Projektteam in einem solchen Verbund zugeordneten Basisteams (1:1 oder 1:2) werden diese Verbünde als „Verbundteams“, „Pendant-Teams“ oder „Pyramiden“ bezeichnet. Verbünde existierten (Stand: Anfang 2012) in folgenden Jobcentern: Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Neukölln, Spandau, Steglitz-Zehlendorf und Treptow-Köpenick. Im Folgenden werden diese Jobcenter „Verbund-Jobcenter“ genannt. In folgenden Jobcentern existierten (Stand: Anfang 2012) keine solchen Verbünde: Charlottenburg-Wilmersdorf, Mitte, Pankow, Reinickendorf und Tempelhof-Schöneberg. Sie werden daher als „Nicht-Verbund-Jobcenter“ bezeichnet.

3 Empirische Ergebnisse – Effektivitätsanalysen

Im Folgenden werden die empirischen Ergebnisse zur Effektivität der BJO dargestellt, d. h. es wird untersucht, ob die BJO ihr primäres Ziel erreicht hat und inwieweit dabei (unerwünschte) Nebenwirkungen zu verzeichnen sind. Dabei wird in Kapitel 3.1 zunächst auf die Zielgruppe der BJO, d. h. die marktnahen Kunden/innen eingegangen. Die Befunde für die marktfernen Kunden/innen sind Gegenstand von Kapitel 3.2.

3.1 Marktnahe Kunden/innen

Die Darstellung der empirischen Ergebnisse für die Gruppe der marktnahen Kunden/innen ist entlang der zu betrachtenden Ergebnisgrößen aufgebaut. In Kapitel 3.1.1 wird daher zunächst auf die Aufnahme einer voll sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung eingegangen, wobei zwischen ungeförderter und geförderter SV-Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt unterschieden wird. Diese Ergebnisgröße bildet das primäre Ziel der BJO „Erhöhung der Integrationen“ ab. Daran anschließend widmet sich Kapitel 3.1.2 der Stabilität der aufgenommenen SV-Beschäftigung, indem nur ungeförderter sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse betrachtet werden, die über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten ohne Unterbrechung ausgeübt werden. Der Leistungsbezug nach SGB II ist dann Gegenstand von Kapitel 3.1.3, während die Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Kapitel 3.1.4 betrachtet wird. Die genannten zusätzlichen Ergebnisgrößen stellen Operationalisierungen möglicher (unerwünschter) Nebenwirkungen der BJO dar.

Für alle empirischen Untersuchungen, deren Ergebnisse im Folgenden zusammengefasst werden, wurden nur Personen betrachtet, die im Zeitraum Juni 2011 bis Dezember 2011 im Zuständigkeitsbereich derjenigen Jobcenter in der Stichprobe gewohnt haben. Es wurden also mit anderen Worten all diejenigen Personen ausgeschlossen, die in diesem Zeitraum aus einem der Berliner Jobcenter in den Zuständigkeitsbereich eines anderen Jobcenters umgezogen sind. Analog hierzu wurden auch all diejenigen Personen ausgeschlossen, die aus dem Zuständigkeitsbereich der zwölf betrachteten Jobcenter außerhalb Berlins weggezogen sind. Dies führt dazu, dass aus der Stichprobe der marktnahen Berliner Kunden/innen 3.210

Personen entfernt werden mussten (fast 6 % der Ausgangsstichprobe) und knapp 5.900 Personen aus der Stichprobe der marktnahen Kunden/innen in den zwölf betrachteten Jobcentern außerhalb Berlins (ca. 7 % der Ausgangsstichprobe). Da diese Personen nicht über den kompletten Zeitraum unter die Zuständigkeit des jeweiligen Jobcenters fielen, sondern teilweise von einem anderen, sich nicht in der Stichprobe befindenden Jobcenter betreut wurden, können sie nicht für die Wirkungsanalysen herangezogen werden.

Des Weiteren wurden aus der Stichprobe all diejenigen eLb entfernt, die zum Ziehungstichtag 31.05.2011 einer ungeforderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgegangen sind. Für Berlin trifft dies auf etwas mehr als 7.600 Personen zu (knapp 13 % der Ausgangsstichprobe) und für die betrachteten Nicht-Berliner Jobcenter auf 9.060 Personen (ca. 11 % der Ausgangsstichprobe). Beschäftigte Personen zählen bekanntermaßen nicht zur Zielgruppe der BJO und dürften eigentlich auch keine der drei relevanten Profillagen (MP, AP, FP) aufweisen, sondern müssten als Integrationsprofil klassifiziert sein.

Durch die beiden oben beschriebenen Bereinigungs Schritte reduziert sich die Ausgangsstichprobe von fast 142.500 eLb auf etwas weniger als 118.000 Personen. Davon fallen etwas mehr als 46.300 eLb (rund 39 %) in den Zuständigkeitsbereich eines der zwölf Berliner Jobcenter und rund 71.400 eLb in den eines der zwölf betrachteten Jobcenter außerhalb Berlins.

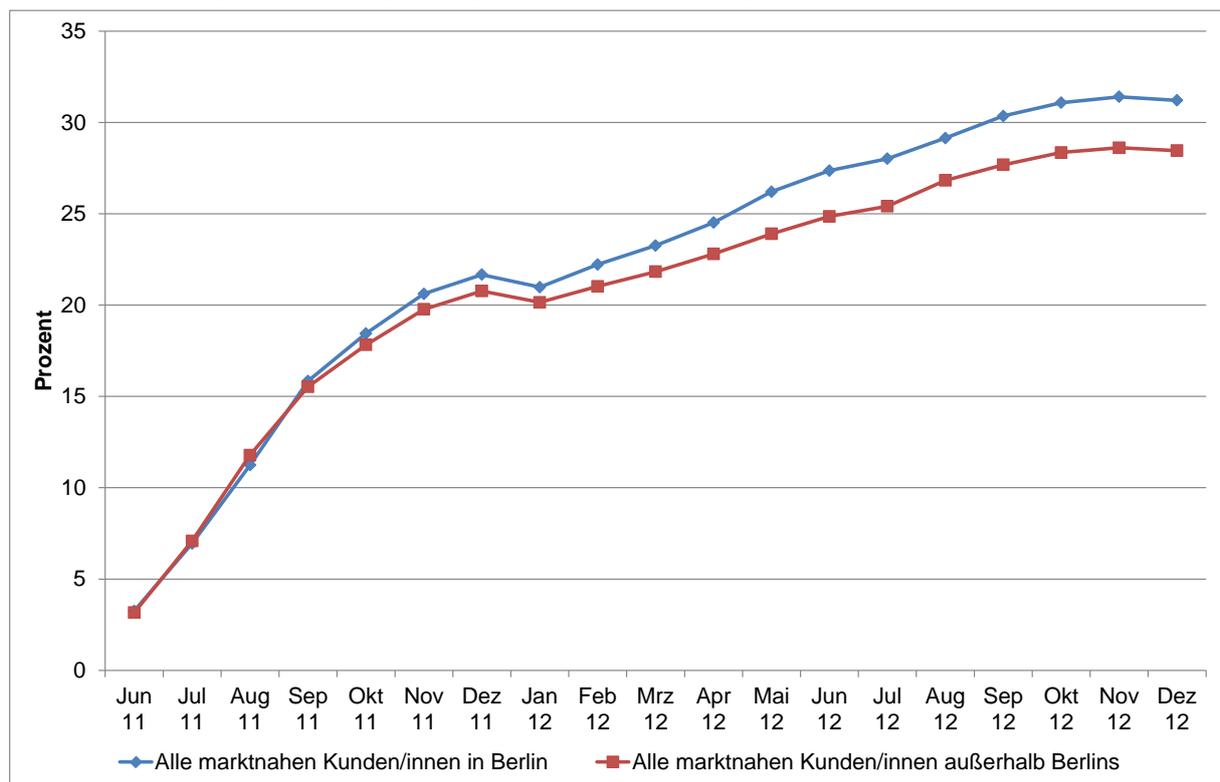
3.1.1 Aufnahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung

Bei den beiden betrachteten Beschäftigungsergebnisgrößen handelt es sich zum einen um die Aufnahme einer ungeforderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (ohne Minijobs) sowie zum anderen um die Aufnahme eines geförderten oder ungeforderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses am ersten Arbeitsmarkt (ohne Förderungen nach § 16e SGB II). In Abbildung 1 wird der zeitliche Verlauf der Quote ungeforderten SV-Beschäftigungsverhältnisse für markt-nahe Kunden/innen innerhalb und außerhalb Berlins veranschaulicht.⁴

⁴ Wie oben erwähnt, ohne diejenigen Personen, die zwischen Juni 2011 und Dezember 2011 aus dem Zuständigkeitsbereich der betrachteten Jobcenter in den eines anderen umgezogen sind, sowie ohne die zum 31.05.2011 bereits sozialversicherungspflichtig beschäftigten eLb.

Abbildung 1

Quote ungeforderte SV-Beschäftigung für marktnahe Kunden/innen in Berliner und Nicht-Berliner Jobcentern Juni 2011 bis Dezember 2012



Quelle: BA-Prozessdaten, eigene Berechnung/Darstellung.

Ein Einbezug geförderter SV-Beschäftigungen am ersten Arbeitsmarkt ergibt das gleiche Muster wie in obiger Abbildung. Dies wurde auch schon im Zwischenbericht für den Zeitraum vor der BJO dokumentiert. Daher kann davon ausgegangen werden, dass die Unterschiede zwischen den beiden Beschäftigungsquoten nicht substantiell sind und die Betrachtung ungeforderter SV-Beschäftigung für die Beurteilung der BJO-Wirkungen auf die Beschäftigungsaufnahme ausreicht. Die Tatsache, dass zwischen den beiden betrachteten Beschäftigungsquoten allenfalls kleinere Unterschiede im Niveau, nicht aber im zeitlichen Verlaufsmuster erkennbar werden, gilt auch für alle weiteren noch folgenden Vergleiche. Daher wird auf die Veranschaulichung der zweiten Beschäftigungsquote verzichtet.

Im Folgenden wird zunächst untersucht, inwieweit sich die Struktur der marktnahen Kunden/innen in Berlin im Vergleich der beiden Ziehungszeitpunkte verändert hat. Dieser Schritt ist notwendig, um zu überprüfen, ob im Vorfeld bzw. in Antizipation der BJO von den Berliner Jobcentern bereits Schritte eingeleitet wurden, die dazu geführt haben, dass die marktnahen Kunden/innen im Hinblick auf ihre Integrationschancen deutlich bessere Merkmale aufweisen als zuvor.

Für diese Überprüfung wurden zunächst zwei Probit-Modelle für die marktnahen Berliner Kunden/innen geschätzt, deren Ergebnisse in Tabelle 3 zusammengefasst sind. Im ersten Modell ist die abhängige Variable ein 0/1-Indikator für die Zugehörigkeit einer Person zu Stichprobe T1, d. h. den marktnahen Kunden/innen zum Stich-

tag 31.05.2010. Im zweiten Modell ist die zu erklärende Variable ein 0/1-Indikator, der den Wert 1 annimmt, wenn eine Person im Zeitraum Juni 2011 bis Dezember 2012⁵ mindestens einmal eine ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt hat. Durch die zweite Schätzung sollen diejenigen Merkmale der marktnahen Berliner Kunden/innen ermittelt werden, die im Hinblick auf die Aufnahme eines ungeforderten SV-Beschäftigungsverhältnisses erfolgsrelevant sind. Aus der ersten Schätzung lässt sich erkennen, hinsichtlich welcher Merkmale sich die beiden betrachteten Stichproben signifikant unterscheiden.

Insgesamt lassen sich für 24 Charakteristika, die einen systematischen Einfluss auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit aufweisen, auch signifikante Unterschiede zwischen den beiden Stichproben beobachten. Darunter finden sich (vergleiche Tabelle 3):

- Zwölf Merkmale, die einen signifikant negativen Einfluss auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit haben. Von diesen sind fünf signifikant häufiger in der Stichprobe zum 31.05.2011 (T2) zu beobachten, d. h. die für die Ermittlung des kausalen Effekts der BJO betrachteten Berliner Kunden/innen weisen diese für den Beschäftigungserfolg abträglichen Merkmale systematisch häufiger auf (z. B. über 50 Jahre und fehlender Berufsabschluss). In sieben Fällen gilt das Umgekehrte.
- Zwölf Merkmale, die einen signifikant positiven Einfluss auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit haben. Von diesen sind vier signifikant seltener in der Stichprobe T2 vertreten, d. h. die Berliner Kunden/innen weisen diese förderlichen Charakteristika systematisch seltener auf (z. B. Marktprofil). In neun Fällen gilt das Umgekehrte.

In der Gesamtschau dieser Ergebnisse gibt es somit nur geringe Hinweise darauf, dass sich die Struktur der Berliner Kunden/innen im Vergleich der beiden Stichprobenzeitpunkte dahingehend verändert hat, dass ihre Ausstattung mit arbeitsmarktrelevanten Merkmalen durchweg positiver ausfällt. Von den 24 erfolgsrelevanten Charakteristika, für die sich systematische Unterschiede zwischen den beiden Stichproben beobachten lassen, weisen neun darauf hin, dass die Stichprobe T2 eine im Hinblick auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit schlechtere Auswahl darstellt, und 15 auf das Gegenteil. In Anbetracht der Tatsache, dass hier jede einzelne Beschäftigungsaufnahme als Erfolgsgröße dient, können diese Unterschiede als gering erachtet werden.

⁵ Gemessen jeweils zur Mitte der angegebenen Monate, analog zur Definition der Ergebnisgrößen.

Tabelle 3
Vergleich der beiden Stichproben marktnaher Berliner Kunden/innen

	Wahrscheinlichkeit für Zugehörigkeit Stichprobe T1		Beschäftigungswahrscheinlichkeit nach BJO-Einführung	
	Marginaler Effekt	t-Wert	Marginaler Effekt	t-Wert
Frau	0,0045	1,20	0,0439	8,25
Deutsche Staatsangehörigkeit	-0,0004	-0,07	0,0233	3,14
Türkische Staatsangehörigkeit	0,0035	0,48	-0,0081	-0,77
Schwerbehinderung	0,0498	4,63	-0,0542	-3,30
Alter (in Jahren)	0,0012	5,19	-0,0046	-13,70
50 plus	-0,0463	-6,68	-0,0800	-7,95
(Fach-)Hochschulabschluss	-0,0508	-8,39	0,0301	3,54
Kein Berufsabschluss	-0,0122	-3,24	-0,0580	-10,69
Gesundheitliche Einschränkungen	0,0154	2,15	-0,0301	-2,85
Marktprofil	0,0311	4,67	0,1025	10,63
Aktivierungsprofil	0,0100	1,88	0,0339	4,46
Alleinerziehend	-0,0075	-1,12	0,0126	1,32
Kind unter 3 in BG	0,0123	1,70	0,0068	0,65
Alleinlebend	-0,0289	-5,91	-0,0016	-0,23
Kind unter 15 in BG	0,0107	1,58	-0,0217	-2,26
Anzahl Personen in BG	-0,0066	-3,06	0,0096	3,16
31.05.2010/2011: Minijob	0,0038	0,62	0,0661	7,73
31.05.2010/2011: AMP-Maßnahme	0,0827	12,44	0,1333	13,32
31.05.2010/2011: Arbeitslos	-0,0275	-5,71	0,0126	1,49
31.05.2010/2011: ALG-I-Bezug	0,0339	3,70	-0,0594	-4,72
30.11.2009/2010: Ungefährdet sv-pflichtig beschäftigt	-0,0298	-3,81	0,0717	6,67
30.11.2009/2010: Minijob	-0,0246	-3,37	0,0214	2,08
30.11.2009/2010: AMP-Maßnahme	0,0396	5,58	0,0386	3,67
30.11.2009/2010: ALG-II-Bezug	0,0263	4,24	-0,0569	-6,61
30.11.2009/2010: Arbeitslos	0,0169	3,26	0,0033	0,45
30.11.2009/2010: ALG-I-Bezug	-0,0227	-2,58	-0,0090	-0,74
31.05.2009/2010: Ungefährdet sv-pflichtig beschäftigt	0,0289	3,46	-0,0005	-0,04
31.05.2009/2010: Minijob	-0,0076	-0,97	0,0204	1,85
31.05.2009/2010: AMP-Maßnahme	0,0904	13,42	0,0134	1,30
31.05.2009/2010: ALG-II-Bezug	-0,0216	-3,36	-0,0157	-1,72
31.05.2009/2010: Arbeitslos	0,0518	9,67	-0,0064	-0,82
31.05.2009/2010: ALG-I-Bezug	-0,0088	-0,96	0,0056	0,44
30.11.2008/2009: Ungefährdet sv-pflichtig beschäftigt	-0,0064	-0,78	-0,0248	-2,16
30.11.2008/2009: Minijob	-0,0379	-4,74	0,0212	1,87
30.11.2008/2009: AMP-Maßnahme	0,0444	6,65	0,0105	1,02
30.11.2008/2009: ALG-II-Bezug	-0,0278	-4,31	-0,0166	-1,79
30.11.2008/2009: Arbeitslos	0,0054	0,97	-0,0220	-2,66
30.11.2008/2009: ALG-I-Bezug	-0,0398	-4,24	0,0034	0,26
31.05.2008/2009: Ungefährdet sv-pflichtig beschäftigt	-0,0075	-0,84	-0,0473	-3,79
31.05.2008/2009: Minijob	-0,0101	-1,15	-0,0054	-0,43
31.05.2008/2009: AMP-Maßnahme	-0,0188	-2,99	-0,0034	-0,37
31.05.2008/2009: ALG-II-Bezug	0,0303	5,04	-0,0233	-2,70
31.05.2008/2009: Arbeitslos	-0,0246	-4,79	-0,0181	-2,42
31.05.2008/2009: ALG-I-Bezug	-0,0234	-2,54	0,0377	2,95
Kum. Anzahl Tage ALG-I-Bezug seit Mai 2007/2008	0,0000	0,69	0,0000	1,40
Anzahl Episoden ALG-I-Bezug seit Mai 2007/2008	-0,0075	-0,56	-0,0294	-1,61
Kum. Anzahl Tage ALG-II-Bezug seit Mai 2007/2008	0,0000	-2,36	0,0000	-3,59
Anzahl Episoden ALG-II-Bezug seit Mai 2007/2008	-0,0171	-3,04	-0,0160	-2,08
Kum. Anzahl Tage ungef. SV-Besch. seit Mai 2007/2008	-0,0001	-4,04	0,0003	9,51
Anzahl Episoden ungef. SV-Besch. seit Mai 2007/2008	-0,0032	-4,20	0,0138	12,00
Kum. Anz. Tage Besch. mit SGB-II-Leistungsbez. seit Mai 2007/2008	0,0000	-0,22	0,0001	7,72
Kum. Anzahl Tage Arbeitslosigkeit seit Mai 2007/2008	0,0000	0,72	0,0000	-2,59
Anzahl Episoden Arbeitslosigkeit seit Mai 2007/2008	0,0116	1,83	0,0020	0,23
Kum. Anzahl Tage Minijob seit Mai 2007/2008	0,0001	3,39	-0,0001	-4,36
Anzahl Episoden Minijob seit Mai 2007/2008	-0,0047	-2,16	0,0393	12,97
Kum. Anzahl Tage FbW-Maßnahme seit Mai 2009/2010	-0,0001	-1,95	0,0001	0,82
Kum. Anzahl Tage FbW-Maßnahme seit Mai 2007/2008	-0,0003	-14,11	0,0002	5,72
R-Quadrat	0,01		0,07	
Anzahl Beobachtungen	90.269		46.299	

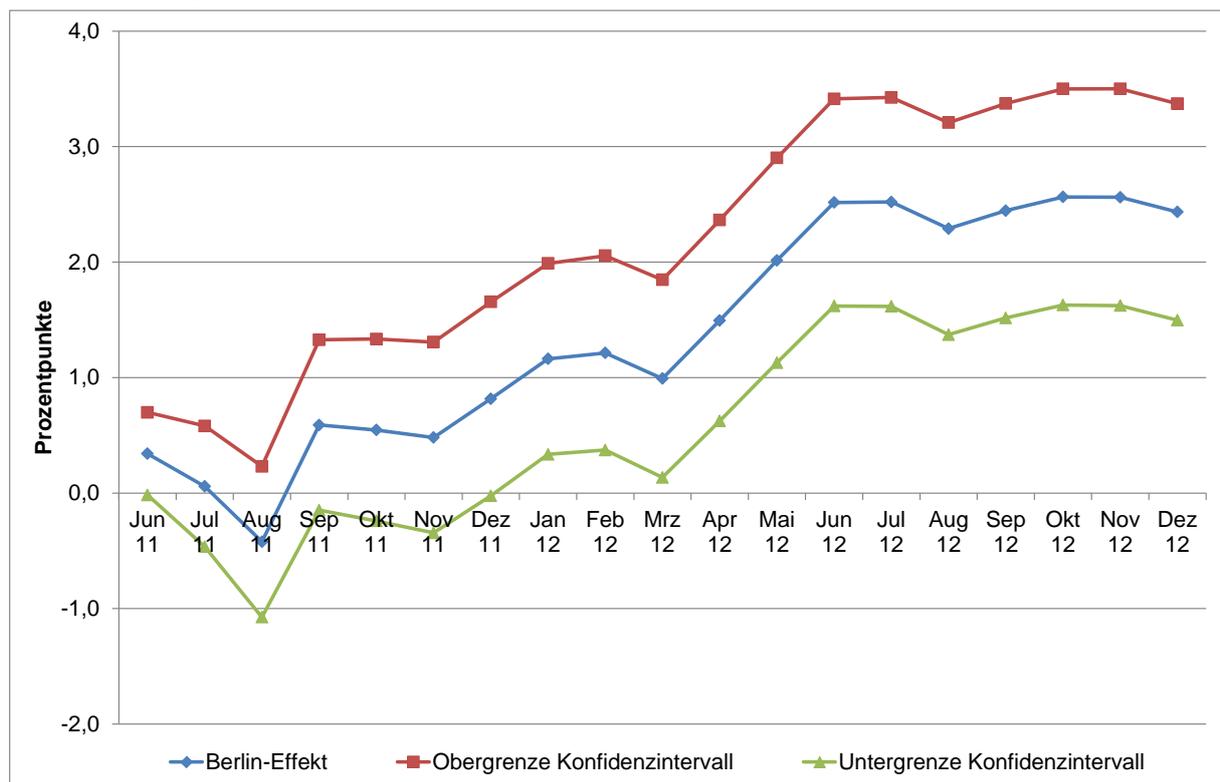
Quelle: BA-Prozessdaten, eigene Berechnung/Darstellung.

Auch im Vergleich zu den marktnahen Kunden/innen außerhalb Berlins ergeben sich nur wenige Hinweise auf systematische Veränderungen in der Zusammensetzung der Kundenstruktur. Dies wird an den Ergebnissen der beiden Propensity-Score-Schätzungen für die Ergebnisgröße ungeforderte SV-Beschäftigung erkennbar (vergleiche Tabelle A.1 im Anhang). Betrachtet man Richtung und Signifikanz der Ergebnisse für die beiden Stichproben, so stellt man fest, dass sich die Mehrheit der Merkmale nicht unterscheidet, d. h. Richtung und Signifikanz sind gleich. Lediglich bei 16 der insgesamt berücksichtigten 57 Merkmale lassen sich Veränderungen beobachten. In 15 der 16 Fälle handelt es sich dabei allerdings um Veränderungen, in denen ein in der Stichprobe T1 signifikantes Merkmal insignifikant wird oder der umgekehrte Fall eintritt. Nur in einem einzigen Fall dreht sich das Vorzeichen der geschätzten Effekte um und ist in beiden Stichproben signifikant.

Auf Basis der im rechten Teil von Tabelle A.1 zusammengefassten Ergebnisse der Propensity-Score-Schätzung für marktnahe Kunden/innen aus Berlin und der Vergleichs-Jobcenter wurde dann der Effekt der BJO auf die Ergebnisgröße ungeforderte SV-Beschäftigung bestimmt, indem zunächst für den Post-BJO-Zeitraum die Ausprägungen dieser Ergebnisgröße für die statistischen Zwillingspaare verglichen wurden. Auf Basis der im Zwischenbericht dokumentierten Ergebnisse setzte sich die dabei zugrundeliegende Vergleichskonstellation aus den Jobcentern Bremen, Hannover, Köln und Bochum zusammen. Zwischen den marktnahen Berliner Kunden/innen und vergleichbaren Kunden/innen aus diesen Jobcentern konnten für den Zwölfmonatszeitraum vor Einführung der BJO nur in einem einzigen Monat signifikante Unterschiede bei der Ergebnisgröße beobachtet werden.

Die Ergebnisse für den 19-Monatszeitraum nach Einführung der BJO sind in Abbildung 2 veranschaulicht. Neben dem geschätzten „Berlin-Effekt“ werden dort auch die Ober- und Untergrenzen des 95%-Konfidenzintervalls angegeben, mit deren Hilfe sich beurteilen lässt, wie stark der geschätzte „Berlin-Effekt“ schwankt und ob er sich systematisch von null unterscheidet. Aus der Abbildung lässt sich erkennen, dass das „Treatment Berlin“ im gesamten betrachteten Zeitraum zwar fast ausnahmslos positiv ist, aber sich erst nach etwa sieben bis acht Monaten auch signifikant von null unterscheidet. Ab Januar 2012 sind somit systematisch höhere ungeforderte SV-Beschäftigungsquoten für marktnahe Berliner Kunden/innen beobachtbar. Im Durchschnitt des betrachteten 19-Monatszeitraums liegen diese um rund 1,4 Prozentpunkte über denen vergleichbarer Kunden/innen aus den oben genannten Benchmark-Jobcentern. Ab Januar 2012 beträgt der Unterschied rund 2,4 Prozentpunkte. Die Balancierung des Propensity-Score-Matching (vergleiche Tabelle A.2 im Anhang) kann dabei als zufriedenstellend erachtet werden.

Abbildung 2
**Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – ungeförderte SV-Beschäftigung für markt-
nahe Kunden/innen**



Quelle: BA-Prozessdaten, eigene Berechnung/Darstellung.

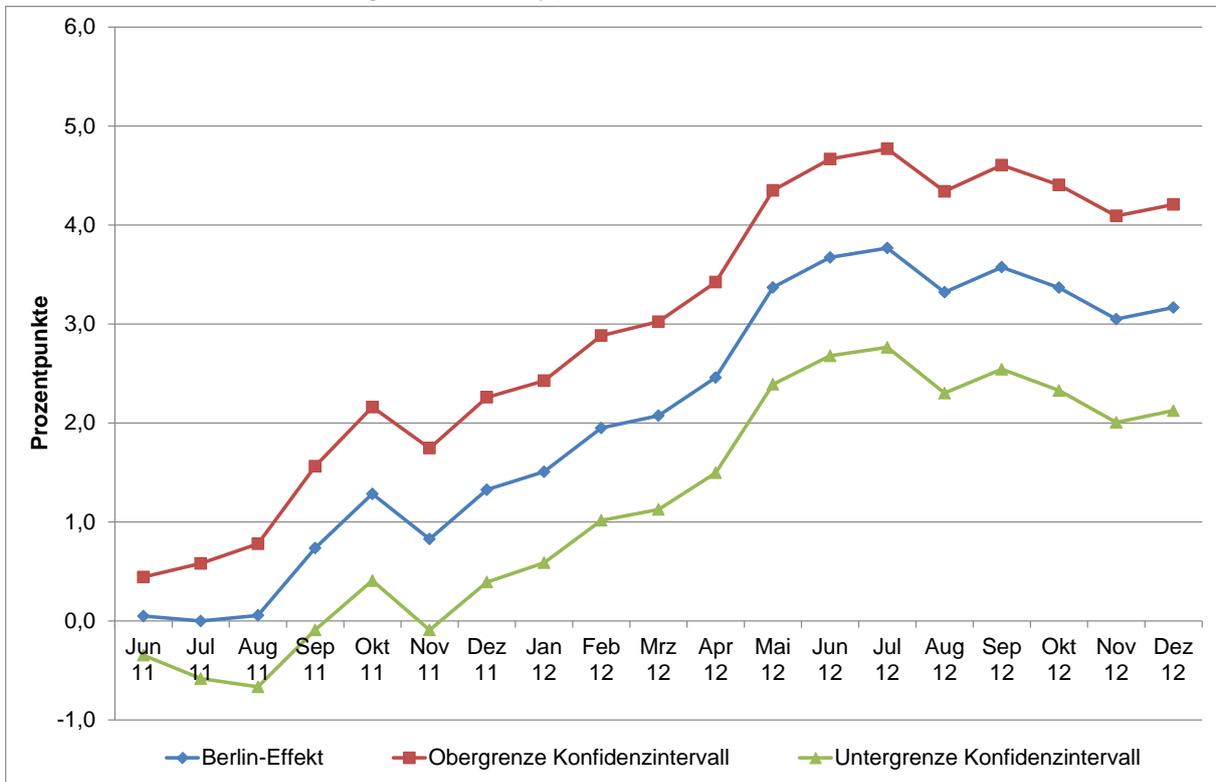
Im Zwölfmonatszeitraum vor Einführung der BJO betrug der „Berlin-Effekt“ im Mittel -0,04 Prozentpunkte, wobei die Abweichungen lediglich in einem der zwölf Monate statistisch signifikant von null verschieden waren. Der Effekt der BJO ergibt sich dann als doppelte Differenz, d. h. aus der Differenz der beiden Berlin-Effekte vor und nach Einführung der BJO. Dieser beträgt demnach gut anderthalb Prozentpunkte, d. h. durch die Einführung der BJO wurde pro Monat eine um rund 1,5 Prozentpunkte höhere Quote an ungeförderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen unter den marktnahen Berliner Kunden/innen bewirkt. Mit anderen Worten, die Beschäftigungsquoten marktnaher Kunden/innen in Berlin sind aufgrund der BJO-Einführung im Schnitt pro Monat um etwa 1,5 Prozentpunkte höher, als sie es gewesen wären, wenn die BJO nicht eingeführt worden wäre. Bezogen auf die individuelle Beschäftigungswahrscheinlichkeit weist die BJO demnach eine positive Beschäftigungswirkung von im Schnitt 10 % auf.

Ergebnisse für die betrachteten BJO-Organisationstypen

Trennt man die Gesamtheit der Berliner Jobcenter nach den BJO-Organisationstypen „Verbund“ und „Bereich“, so stellt man fest, dass der für die Gesamtheit der Berliner Jobcenter ermittelte BJO-Effekt maßgeblich durch die Verbund-Jobcenter bestimmt wird. Dies lässt sich aus den Abbildungen 3 und 4 erkennen. Im Durchschnitt des gesamten Zeitraums nach Einführung der BJO ist die Quote ungeförderter SV-Beschäftigungen unter den marktnahen Berliner Kunden/innen im Organisationstyp „Verbund-Jobcenter“ um rund 2,1 Prozentpunkte höher als die vergleichba-

rer Kunden/innen aus der Vergleichskonstellation⁶, ab Mai 2012 beträgt der Unterschied sogar rund drei bis vier Prozentpunkte. Demgegenüber kann für die markt-nahen Kunden/innen aus „Nicht-Verbund-Jobcentern“ nur ein Unterschied von im Mittel etwa 1,2 Prozentpunkten beobachtet werden.

Abbildung 3
Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – ungeforderte SV-Beschäftigung für markt-nahen Kunden/innen im Organisationstyp „Verbund-Jobcenter“

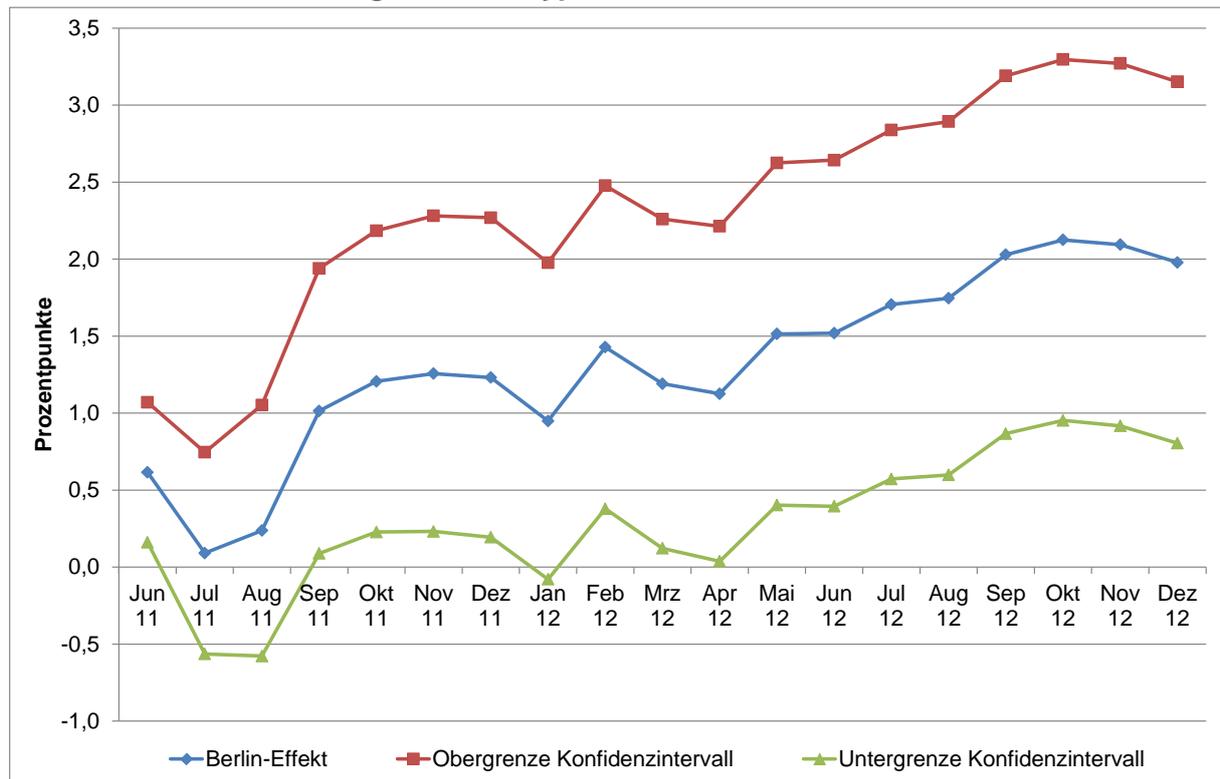


Quelle: BA-Prozessdaten, eigene Berechnung/Darstellung.

⁶ Als Vergleichskonstellation für Verbund-Jobcenter dienen folgende Jobcenter: Bremen, Hannover, Köln, Bochum und Dortmund. Für Nicht-Verbund-Jobcenter sind dies: Bremen, Hannover und Köln.

Abbildung 4

Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – ungeförderte SV-Beschäftigung für markt-nahe Kunden/innen im Organisationstyp „Nicht-Verbund-Jobcenter“



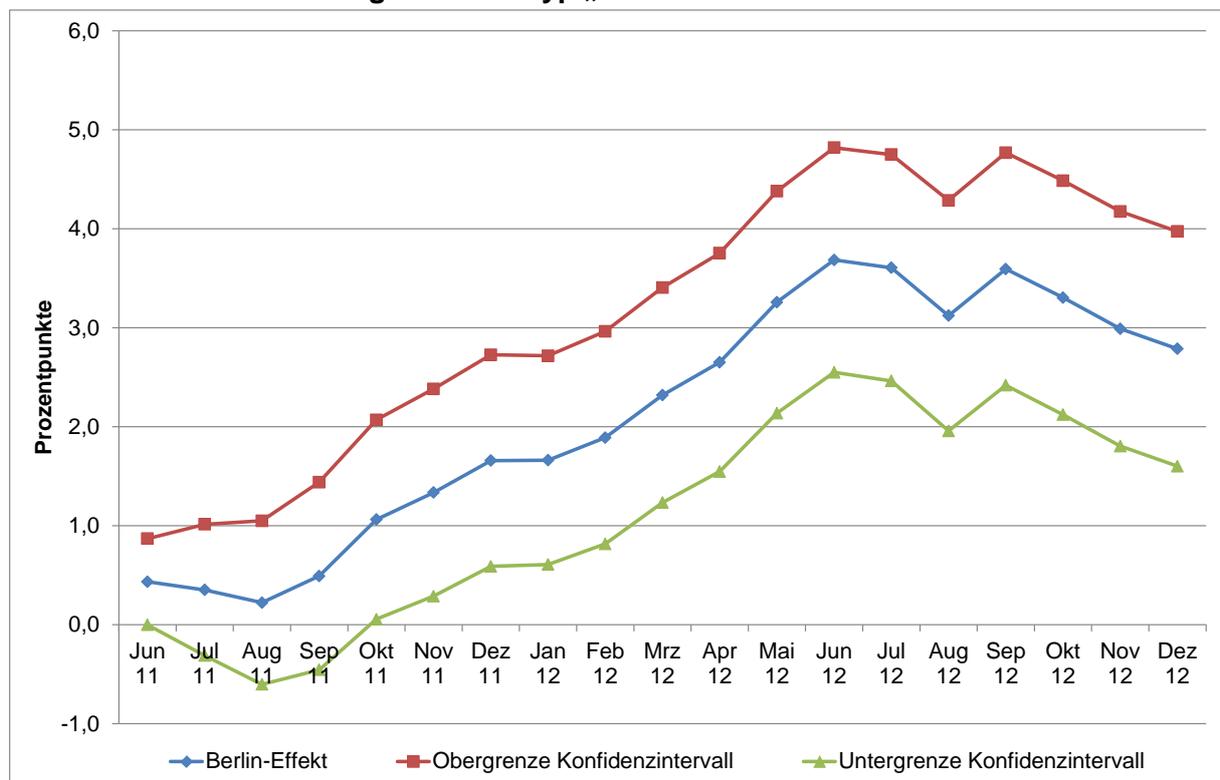
Quelle: BA-Prozessdaten, eigene Berechnung/Darstellung.

Vor der BJO betrug die Abweichung zwischen Berlin und den genannten Jobcentern im Durchschnitt der zwölf Monate 0,15 Prozentpunkte bei den Verbund-Jobcentern und -0,27 Prozentpunkte bei den Nicht-Verbund-Jobcentern, wobei jeweils nur in einem Monat statistisch signifikant von null verschiedene Abweichungen beobachtbar waren. Somit wird der oben dargestellte positive Beschäftigungseffekt der BJO-Einführung – vor allem im Hinblick auf seine quantitative Dimension – überwiegend durch die marktnahen Kunden/innen aus Jobcentern des Organisationstyps „Verbund“ getrieben.

Für den BJO-Organisationstyp „Bereich“ finden sich die empirischen Ergebnisse für die Quote ungeförderter SV-Beschäftigung nach Einführung der BJO in den Abbildungen 5 und 6. Die im Zwischenbericht ermittelten Vergleichskonstellationen sind für Bereich-Jobcenter: Bremen, Köln, Bochum und Dortmund; für Nicht-Bereich-Jobcenter: Bremen, Hannover und Köln. Dabei ergaben sich im Durchschnitt der zwölf Monate vor Einführung der BJO Abweichungen von -0,24 Prozentpunkten bei den Bereich-Jobcentern und -0,01 Prozentpunkten bei den Nicht-Bereich-Jobcentern, die in einem bzw. in drei der betrachteten Monate statistisch signifikant von null verschieden waren.

Für den Zeitraum nach Einführung der BJO schneiden die Kunden/innen in „Bereich-Jobcentern“ etwas besser ab als die in „Nicht-Bereich-Jobcentern“. Der Berlin-Effekt wird für sie schon im Oktober 2011 signifikant und die quantitative Dimension desselben ist mit im Mittel rund 2,1 Prozentpunkten etwas größer. Für Kunden/innen von „Nicht-Bereich-Jobcentern“ ergibt sich erst ab April 2012 ein signifikanter Berlin-Effekt, der im Durchschnitt des 19-Monatszeitraums auch nur etwa 1,6 Prozentpunkte beträgt. Der sich aus der doppelten Differenz ergebende BJO-Effekt bei der ungeforderten SV-Beschäftigung von etwa zwei Prozentpunkten für die Gesamtheit aller Berliner findet sich somit eher bei „Bereich-Jobcentern“.

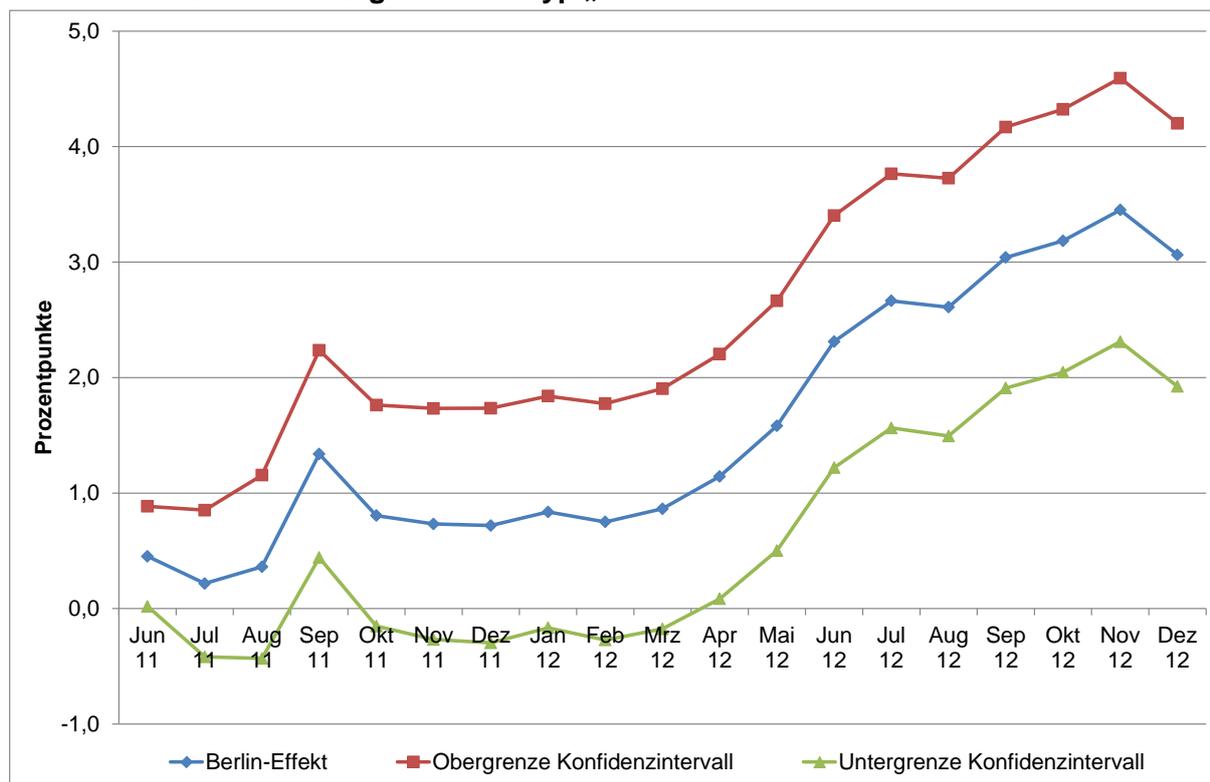
Abbildung 5
Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – ungeforderte SV-Beschäftigung für markt-nahe Kunden/innen im Organisationstyp „Bereich-Jobcenter“



Quelle: BA-Prozessdaten, eigene Berechnung/Darstellung.

Abbildung 6

Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – ungeförderter SV-Beschäftigung für markt-nahe Kunden/innen im Organisationstyp „Nicht-Bereich-Jobcenter“



Quelle: BA-Prozessdaten, eigene Berechnung/Darstellung.

Unterschiede zwischen Kundengruppen

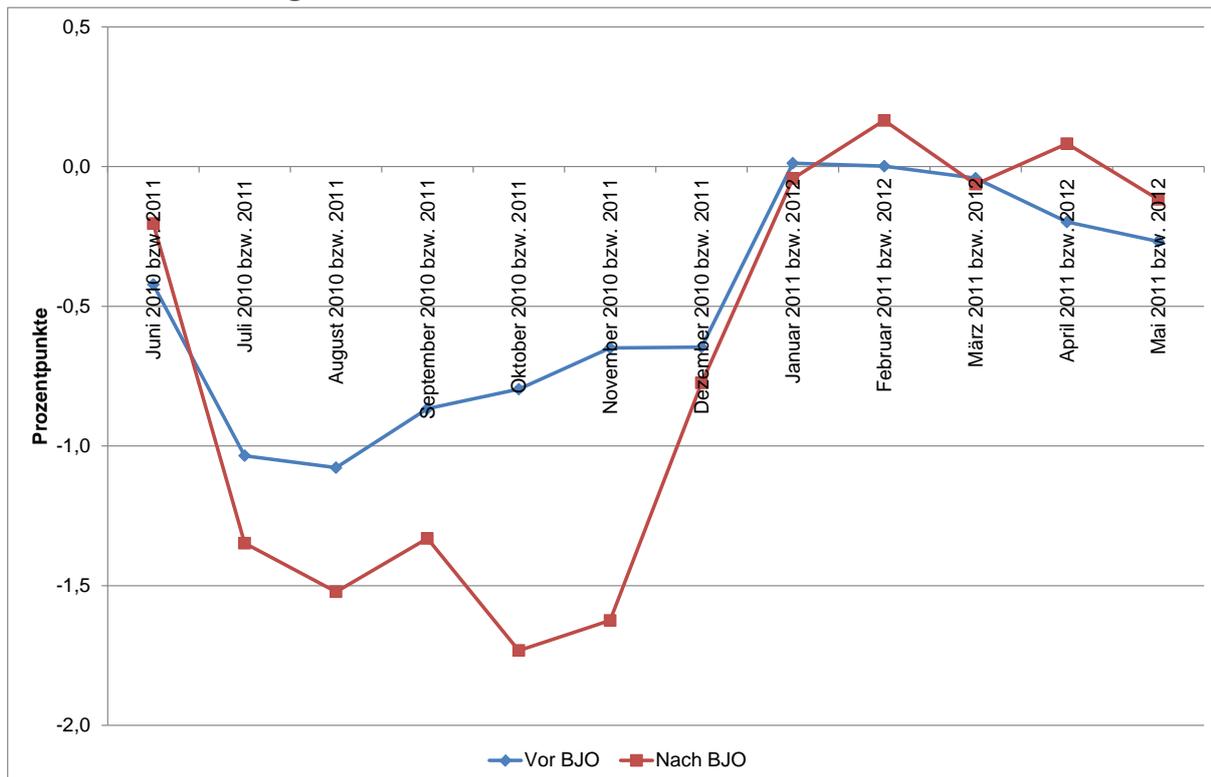
Um zu überprüfen, ob der oben beschriebene Beschäftigungseffekt der BJO für bestimmte Kundengruppen besonders ausgeprägt ist, werden im Folgenden die Quoten ungeförderter SV-Beschäftigten im Zwölfmonatszeitraum vor der BJO mit denen des hierzu korrespondierenden Zeitraums nach Einführung derselben für bestimmte Kundengruppen verglichen. Durch diese Betrachtung von Teilgruppen der markt-nahen Berliner Kunden/innen ist es möglich, einen Eindruck davon zu gewinnen, ob sich die Integrationsanstrengungen der Berliner Jobcenter nach Einführung der BJO auf bestimmte – möglicherweise besonders leicht zu vermittelnde – Kunden/innen konzentriert haben.

Hierfür wurde für die Zeiträume Juni 2010 bis Mai 2011 (Vor-BJO-Zeitraum) und Juni 2011 bis Mai 2012 (Nach-BJO-Zeitraum) jeweils die Differenz in den ungeförderter Beschäftigungsquoten von bestimmten Kundengruppen ermittelt und gegenübergestellt. In Abbildung 7 werden die dabei erzielten Ergebnisse für den Vergleich von Frauen und Männern veranschaulicht. Aus dieser lässt sich erkennen, dass vor Einführung der BJO (blaue Linie) Frauen eine um etwa einen halben Prozentpunkt höhere Beschäftigungsquote aufwiesen als Männer.⁷ Im Schnitt des zwölfmonatigen

⁷ Im Fall identischer Beschäftigungsquoten, d. h. einer Differenz von null, entsprechen die beiden Linien der X-Achse (Abszisse) des Diagramms.

Vor-BJO-Zeitraums übten rund 15,2 % der marktnahen Berliner Kundinnen eine ungeförderter SV-Beschäftigung aus, wohingegen dies nur für etwa 14,7 % der marktnahen Berliner Kunden der Fall war. Im Nach-BJO-Zeitraum wird dieser Unterschied im ersten halben Jahr quantitativ noch etwas ausgeprägter, das Muster der beiden Beschäftigungsquoten verläuft aber über den ganzen Zeitraum vollkommen analog. Insgesamt lassen sich somit keine nennenswerten Veränderungen zwischen den beiden Genusgruppen im Zuge der BJO konstatieren.

Abbildung 7
Differenz der Quoten ungeförderter SV-Beschäftigung für Frauen und Männer – vor und nach Einführung der BJO



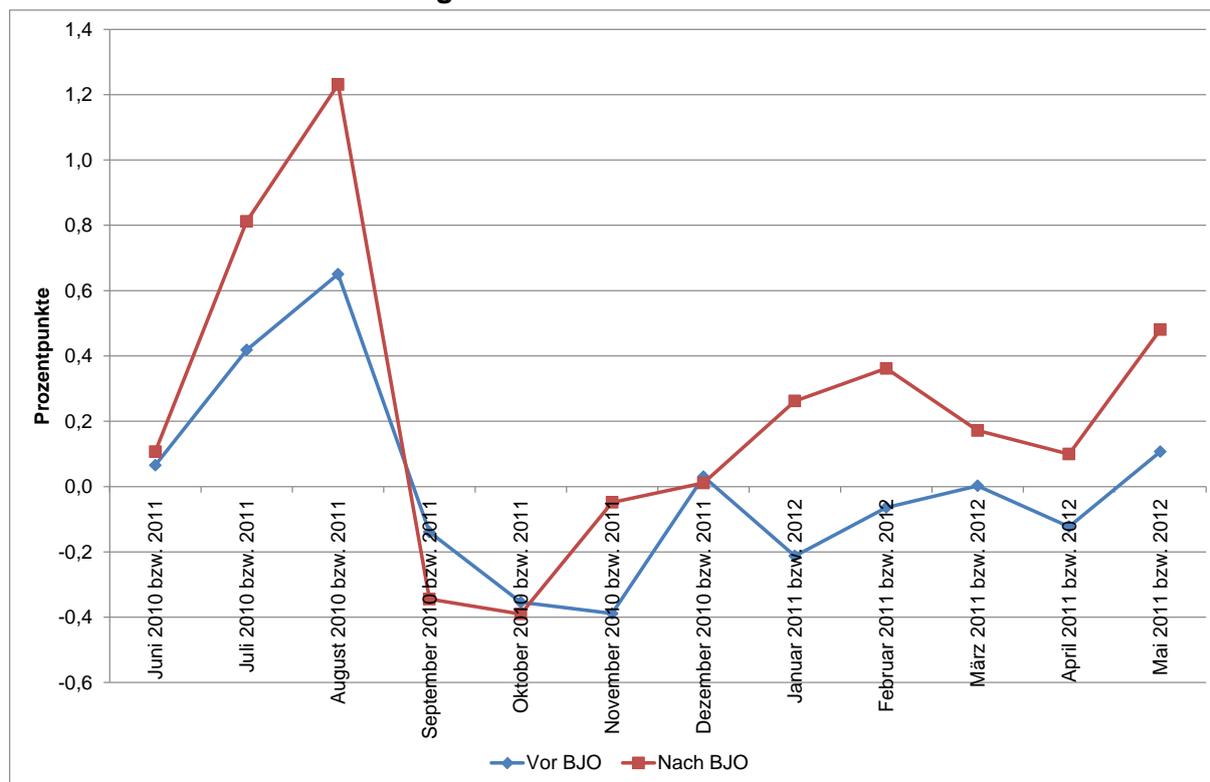
Quelle: BA-Prozessdaten, eigene Berechnung/Darstellung.

In den Abbildungen 8 bis 12 finden sich die hierzu korrespondierenden Ergebnisse für weitere Kundengruppenvergleiche. Dabei handelt es sich um den Vergleich von

- Single-Bedarfsgemeinschaften mit Mehr-Personen-Bedarfsgemeinschaften (Abbildung 8)
- Nicht-Langzeitleistungsbeziehern/innen (mindestens zwei Jahre SGB-II-Leistungsbezug in den drei Jahren vor Stichprobenziehung) mit Langzeitleistungsbeziehern/innen (Abbildung 9)
- Deutschen mit Ausländern/innen (Abbildung 10)
- im letzten Jahr beschäftigten mit im letzten Jahr nicht-beschäftigte eLb (Abbildung 11)
- Jüngeren mit Älteren (50+) (Abbildung 12)

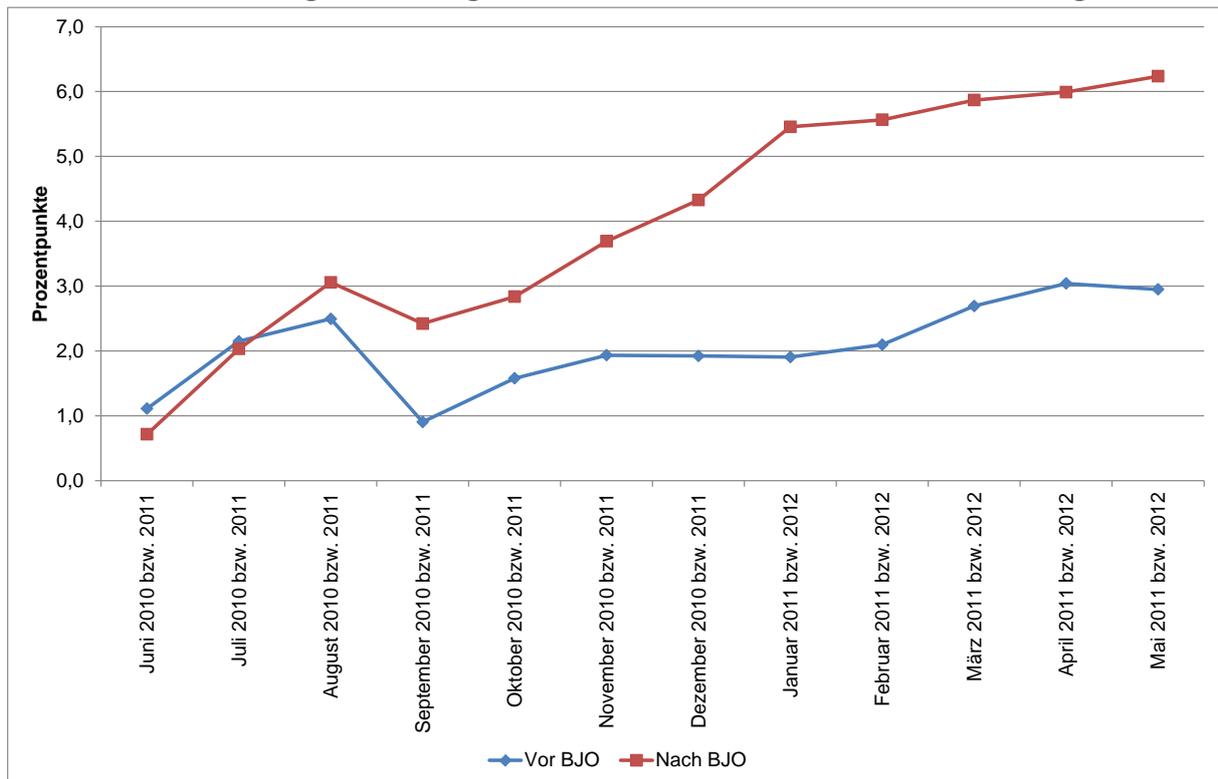
Aus diesen Abbildungen lässt sich erkennen, dass sich die Unterschiede in den Beschäftigungsquoten zwischen den genannten Kundengruppen im Vergleich der beiden Zeiträume von einer Ausnahme abgesehen weder qualitativ noch quantitativ substantiell verändert haben. Die Ausnahme hiervon bildet der Vergleich von Langzeitleistungsbezieher/innen mit Nicht-Langzeitleistungsbezieher/innen. Aus diesem wird deutlich, dass Letztere unter den marktnahen Berliner Kunden/innen sowohl vor als auch nach der BJO deutlich höhere ungeforderte SV-Beschäftigungsquoten aufweisen als erstere, sich die Schere zwischen diesen beiden Gruppen im Zeitraum nach der BJO allerdings noch weiter geöffnet hat.

Abbildung 8
Differenz der Quoten ungeförderter SV-Beschäftigung für Single- und Mehr-Personen-BGs – vor und nach Einführung der BJO



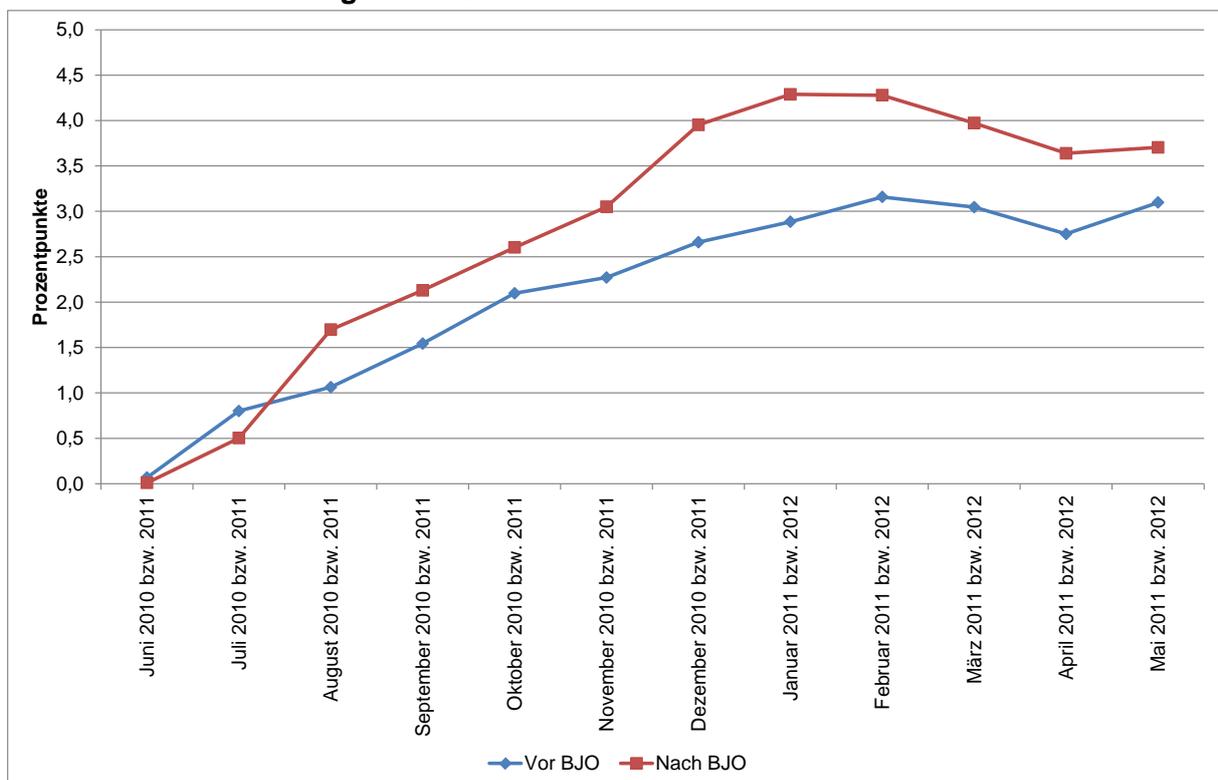
Quelle: BA-Prozessdaten, eigene Berechnung/Darstellung.

Abbildung 9
Differenz der Quoten ungeförderter SV-Beschäftigung für Nicht-Langzeitleistungsbezieher/innen und Langzeitleistungsbezieher/innen – vor und nach Einführung der BJO



Quelle: BA-Prozessdaten, eigene Berechnung/Darstellung.

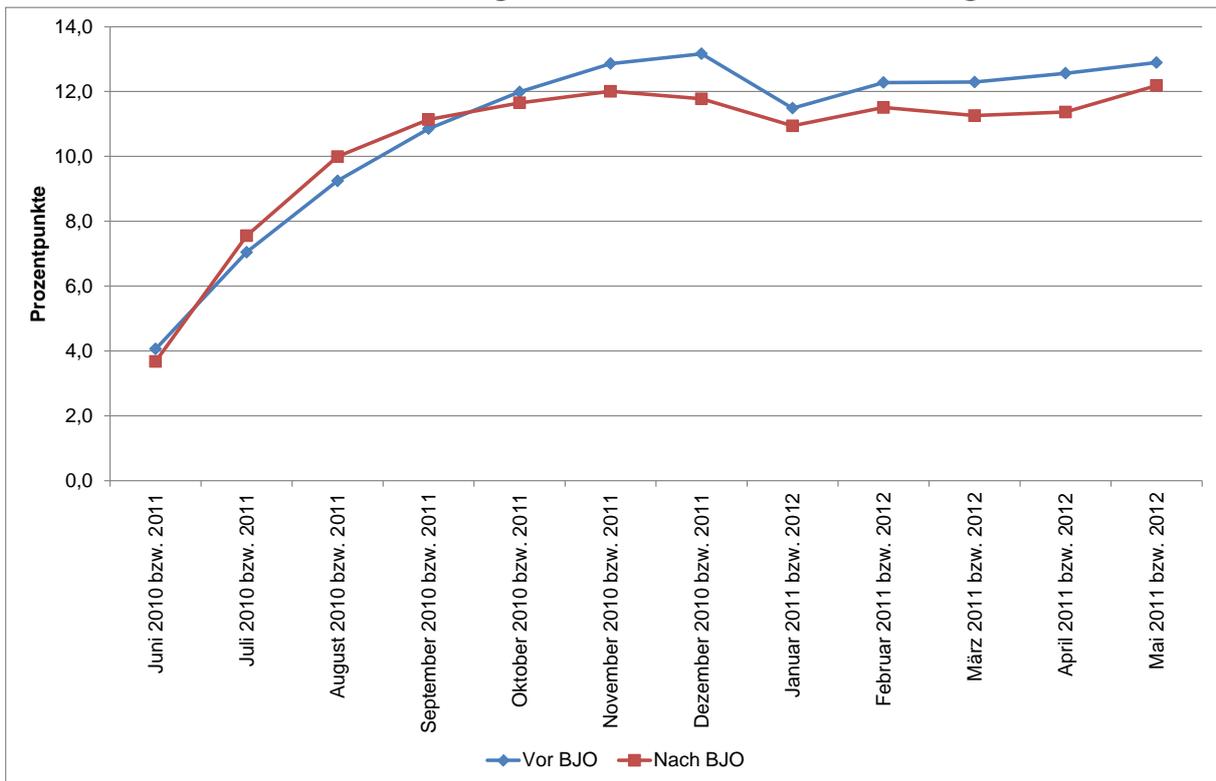
Abbildung 10
Differenz der Quoten ungeförderter SV-Beschäftigung für Deutsche und Ausländer – vor und nach Einführung der BJO



Quelle: BA-Prozessdaten, eigene Berechnung/Darstellung.

Abbildung 11

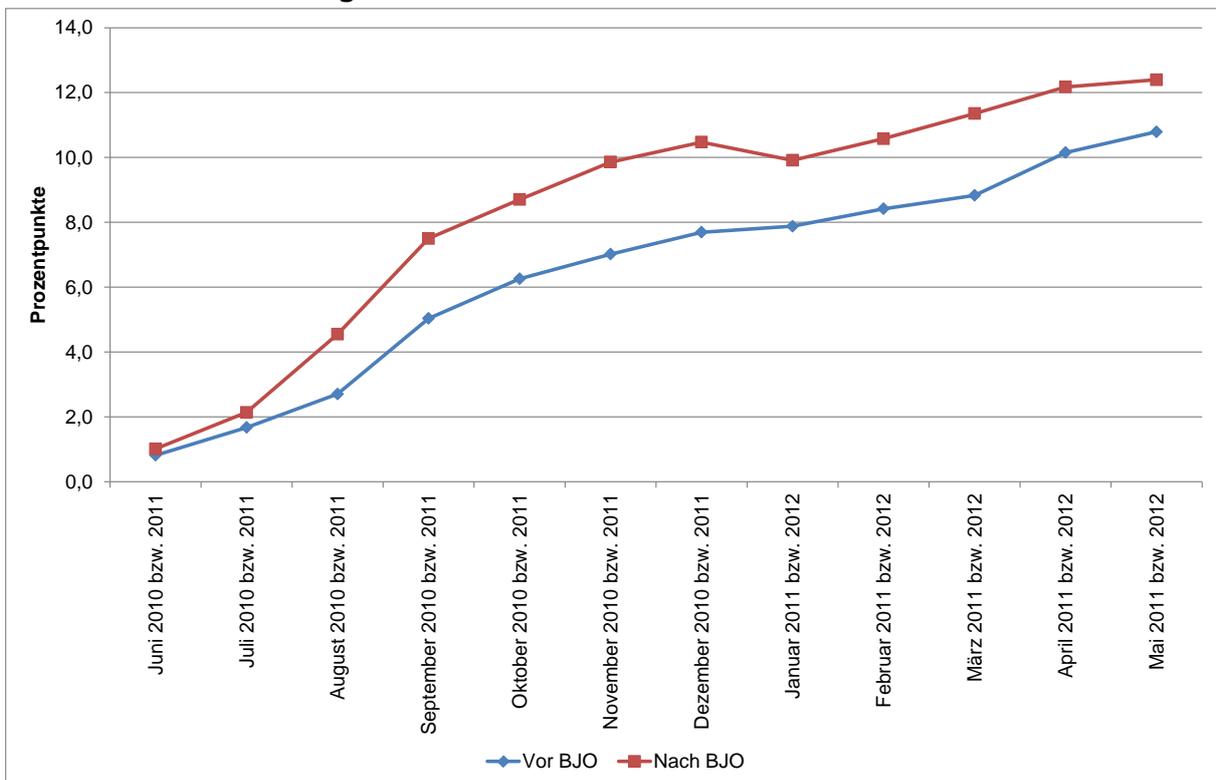
Differenz der Quoten ungeförderter SV-Beschäftigung für im letzten Jahr beschäftigte und im letzten Jahr nicht-beschäftigte eLb – vor und nach Einführung der BJO



Quelle: BA-Prozessdaten, eigene Berechnung/Darstellung.

Abbildung 12

Differenz der Quoten ungeförderter SV-Beschäftigung für Nicht-50plus und 50plus – vor und nach Einführung der BJO



Quelle: BA-Prozessdaten, eigene Berechnung/Darstellung.

In der Gesamtschau lassen sich somit einige Hinweise auf eine systematische Konzentration der Integrationsbemühungen auf besonders leicht vermittelbare Kunden/innen (sogenanntes *Creaming*) finden. Auffallend sind diese vor allem beim Vergleich von Nicht-Langzeitleistungsbeziehern/innen mit Langzeitleistungsbeziehern/innen und – wenn auch weniger deutlich – beim Vergleich von Deutschen mit Ausländern. Insgesamt hat die BJO auch nicht dazu beigetragen, dass sich die Beschäftigungschancen bestimmter Kundengruppen substantiell verbessert haben.

3.1.2 Stabilität sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung

Neben der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist für die Beurteilung der Wirkungen der BJO auch deren Stabilität von Belang. Wie in Kapitel 2 erläutert, wird die Stabilität von SV-Beschäftigungen durch einen Indikator erfasst, der angibt, ob eine Person mindestens sechs Monate ohne Unterbrechung in einem ungeförderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis gestanden hat. Da der Beobachtungszeitraum im Juni 2011 beginnt, kann dieser Indikator erstmals für den Monat November 2011 ausgewiesen werden. In Tabelle 4 wird die zeitliche Entwicklung der Quote stabiler SV-Beschäftigungen für marktnahe Kunden/innen der Berliner Jobcenter dargestellt.

Tabelle 4
Quote stabiler SV-Beschäftigung (ungefördert) für marktnahe Kunden/innen in Berliner Jobcentern November 2011 bis Dezember 2012

	Alle JC	Verbund-JC	Nicht-Verbund-JC	Bereich-JC	Nicht-Bereich-JC
November 2011	2,1	2,0	2,2	2,1	2,1
Dezember 2011	4,7	4,7	4,7	4,8	4,5
Januar 2012	7,3	7,4	7,2	7,4	7,2
Februar 2012	10,4	10,5	10,2	10,5	10,2
März 2012	12,2	12,5	11,8	12,3	12,1
April 2012	13,8	14,1	13,4	14,0	13,6
Mai 2012	15,0	15,4	14,4	15,2	14,7
Juni 2012	16,1	16,6	15,5	16,5	15,7
Juli 2012	17,2	17,7	16,5	17,5	16,8
August 2012	18,2	18,8	17,4	18,4	17,9
September 2012	19,5	20,3	18,6	19,7	19,4
Oktober 2012	20,6	21,5	19,5	20,7	20,5
November 2012	21,5	22,3	20,3	21,4	21,5
Dezember 2012	21,9	22,8	20,8	21,9	22,0

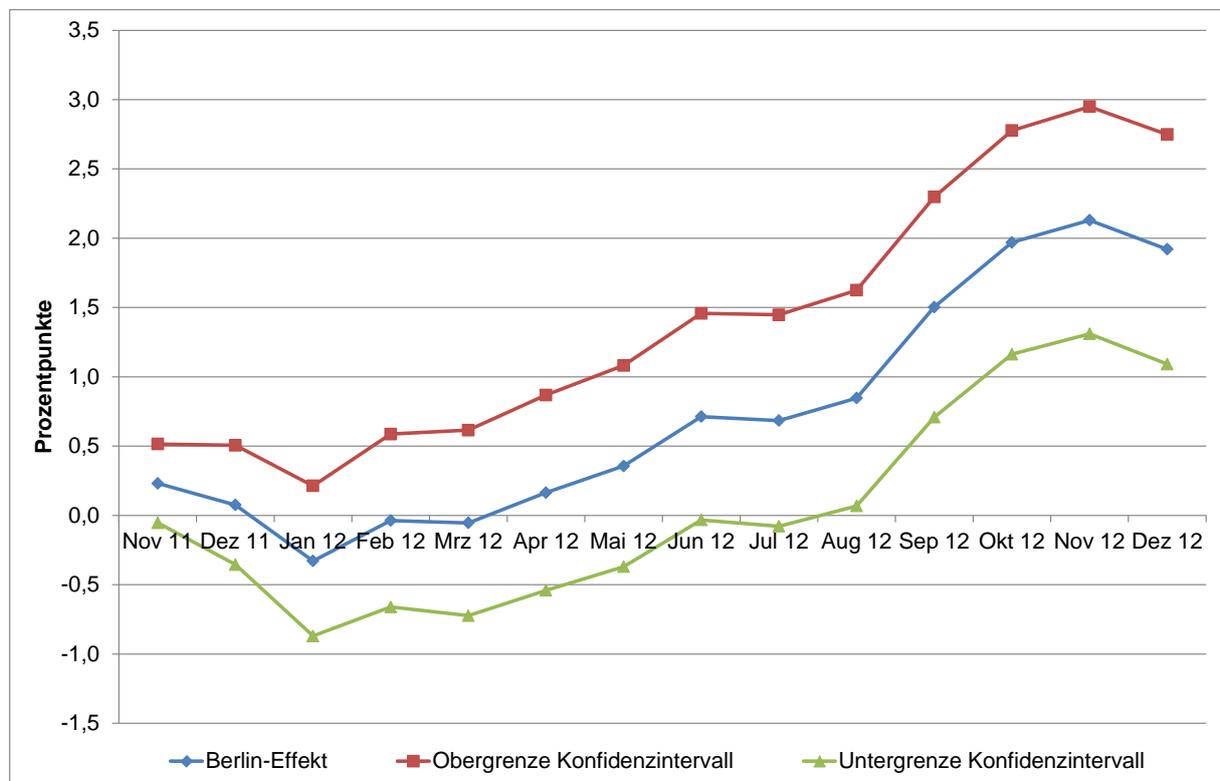
Quelle: BA-Prozessdaten, eigene Berechnung/Darstellung.

Aus obiger Tabelle wird deutlich, dass diese Quote im Zeitablauf kontinuierlich zunimmt und dabei auch nur eine geringe Heterogenität über die BJO-Organisationstypen zu verzeichnen ist. Im Durchschnitt der betrachteten 14 Monate weisen etwas mehr als 14 % der marktnahen Berliner Kunden/innen eine stabile SV-Beschäftigung auf. Im Vergleich zum Zeitraum vor der BJO ist die Quote stabiler Beschäftigungsverhältnisse um gut einen Prozentpunkt höher.

Für die Ermittlung des Berlin-Effekts nach Einführung der BJO hat sich analog zur oben dargestellten Beschäftigungsquote auch hier die Vergleichskonstellation Bremen, Hannover, Köln und Bochum als adäquat erwiesen. Die Unterschiede in der Quote stabiler SV-Beschäftigungen zwischen vergleichbaren Kunden/innen aus Berlin und den genannten Jobcentern im Zeitraum Juni 2011 bis Dezember 2012 sind in Abbildung 13 veranschaulicht.

Aus der Abbildung geht hervor, dass im Zeitraum nach Einführung der BJO zunächst keine signifikanten Unterschiede zwischen den marktnahen Berliner Kunden/innen und ihren statistischen Zwillingen zu beobachten sind. Ab der zweiten Jahreshälfte 2012 liegt dann allerdings die Quote stabiler SV-Beschäftigungen in Berlin systematisch über der in den Vergleichsjobcentern. Im Mittel des gesamten Beobachtungszeitraums betragen die Unterschiede 0,7 Prozentpunkte, in der zweiten Jahreshälfte rund anderthalb Prozentpunkte. Im Durchschnitt der sieben Monate vor Einführung der BJO betrug die Differenz ca. -0,5 Prozentpunkte und war nur in einem Monat statistisch signifikant von null verschieden. Die Einführung der BJO zeitigt somit insgesamt auch positive Auswirkungen auf die Stabilität ungeförderter SV-Beschäftigungen, auch wenn diese Effekte mit einer noch größeren zeitlichen Verzögerung eintreten als bei der ungeförderter SV-Beschäftigung.

Abbildung 13
Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – stabile SV-Beschäftigung (ungefördert) für marktnahe Kunden/innen



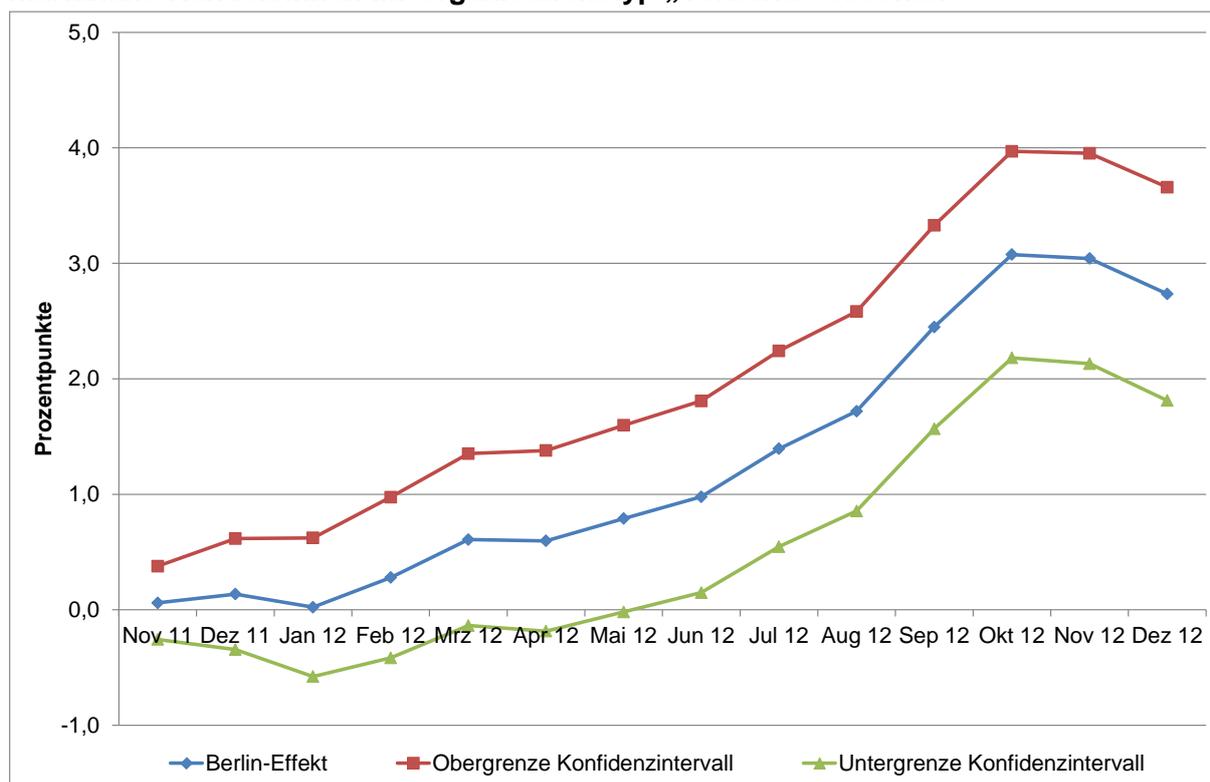
Quelle: BA-Prozessdaten, eigene Berechnung/Darstellung.

Ergebnisse für die betrachteten BJO-Organisationstypen

Trennt man die Gesamtheit der Berliner Jobcenter nach den BJO-Organisationstypen „Verbund“ und „Bereich“ und führt die Analysen für diese Gruppen separat durch, so erhält man die in den Abbildungen 14 bis 17 dargestellten Ergebnisse. Aus diesen lässt sich erkennen, dass sich der oben dargestellte Gesamteffekt bei der Quote stabiler Beschäftigungsverhältnisse in sehr ähnlicher Weise bei allen vier Gruppen an Jobcentern wiederfindet. Allerdings treten die oben beschriebenen signifikant positiven Effekte in den „Verbund-Jobcentern“ und den „Bereich-Jobcentern“ zeitlich deutlich früher ein und sind quantitativ auch wesentlich ausgeprägter als bei den beiden anderen Organisationsformen. So ist der Berlin-Effekt im Mittel des Beobachtungszeitraums in „Verbund-Jobcentern“ mit 1,3 Prozentpunkten gut einen halben Prozentpunkt höher als in „Nicht-Verbund-Jobcentern“. Der Abstand zwischen „Bereich-Jobcentern“ und „Nicht-Bereich-Jobcentern“ ist mit 1,4 Prozentpunkten zu 0,7 Prozentpunkten sogar noch etwas größer.

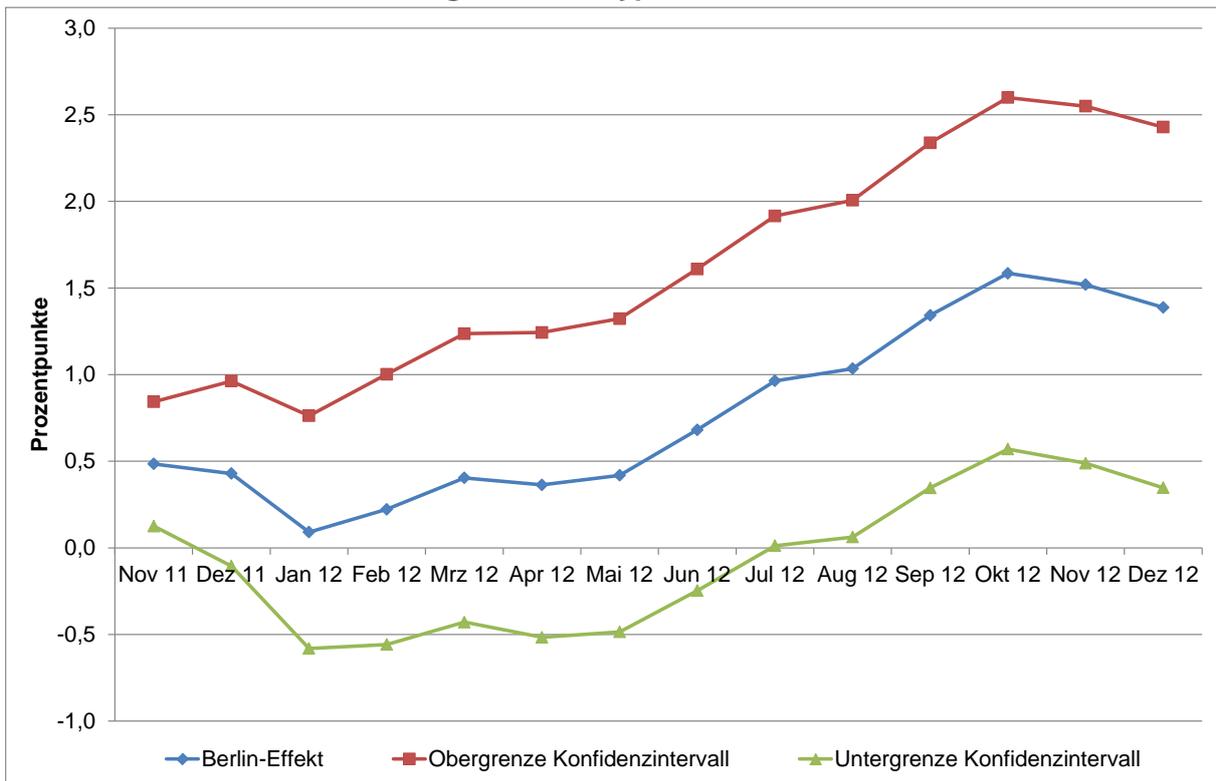
Abbildung 14

Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – stabile SV-Beschäftigung (ungefördert) für marktnahe Kunden/innen im Organisationstyp „Verbund-Jobcenter“



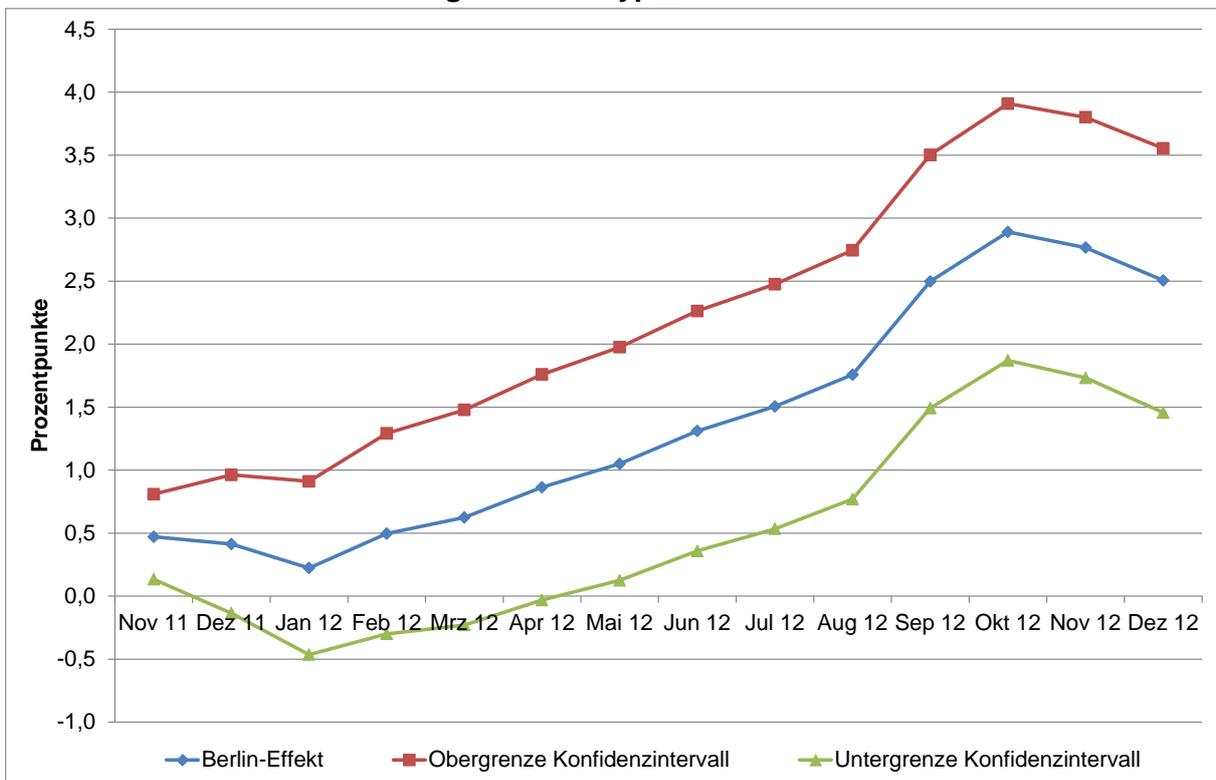
Quelle: BA-Prozessdaten, eigene Berechnung/Darstellung.

Abbildung 15
Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – stabile SV-Beschäftigung (ungefördert) für marktnahe Kunden/innen im Organisationstyp „Nicht-Verbund-Jobcenter“



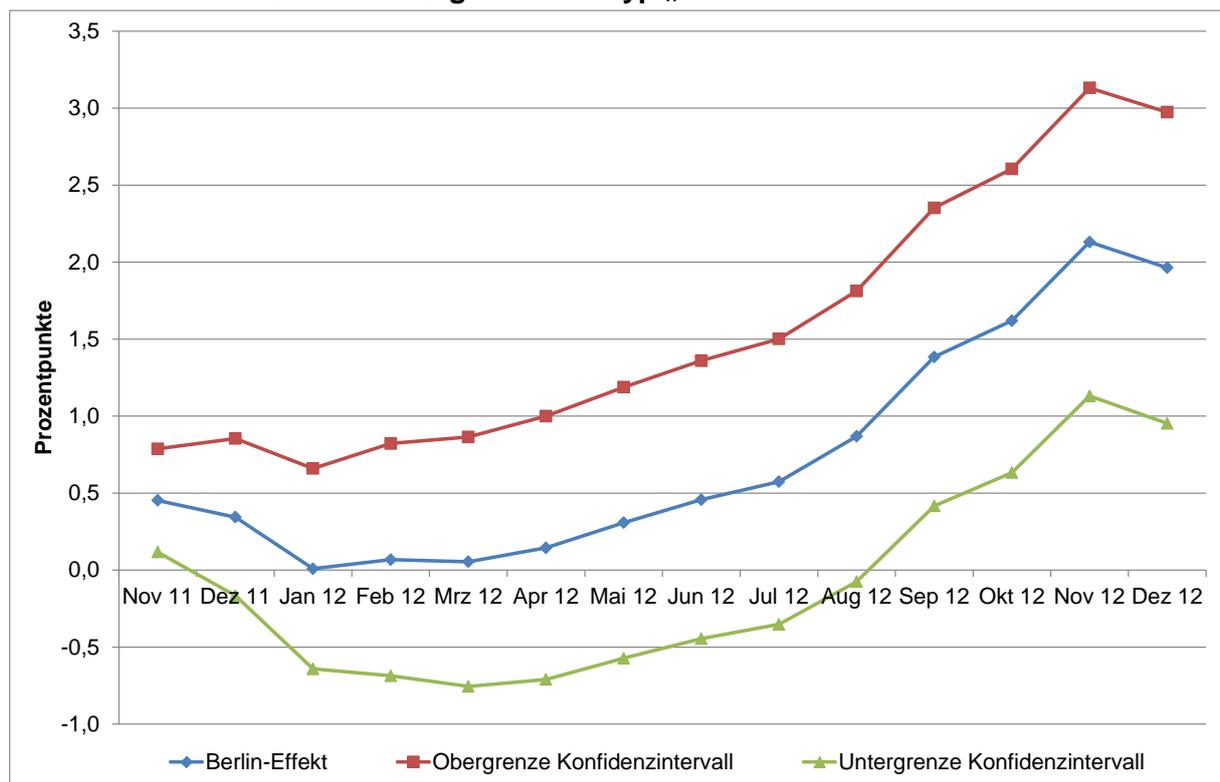
Quelle: BA-Prozessdaten, eigene Berechnung/Darstellung.

Abbildung 16
Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – stabile SV-Beschäftigung (ungefördert) für marktnahe Kunden/innen im Organisationstyp „Bereich-Jobcenter“



Quelle: BA-Prozessdaten, eigene Berechnung/Darstellung.

Abbildung 17
Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – stabile SV-Beschäftigung (ungefördert) für marktnahe Kunden/innen im Organisationstyp „Nicht-Bereich-Jobcenter“



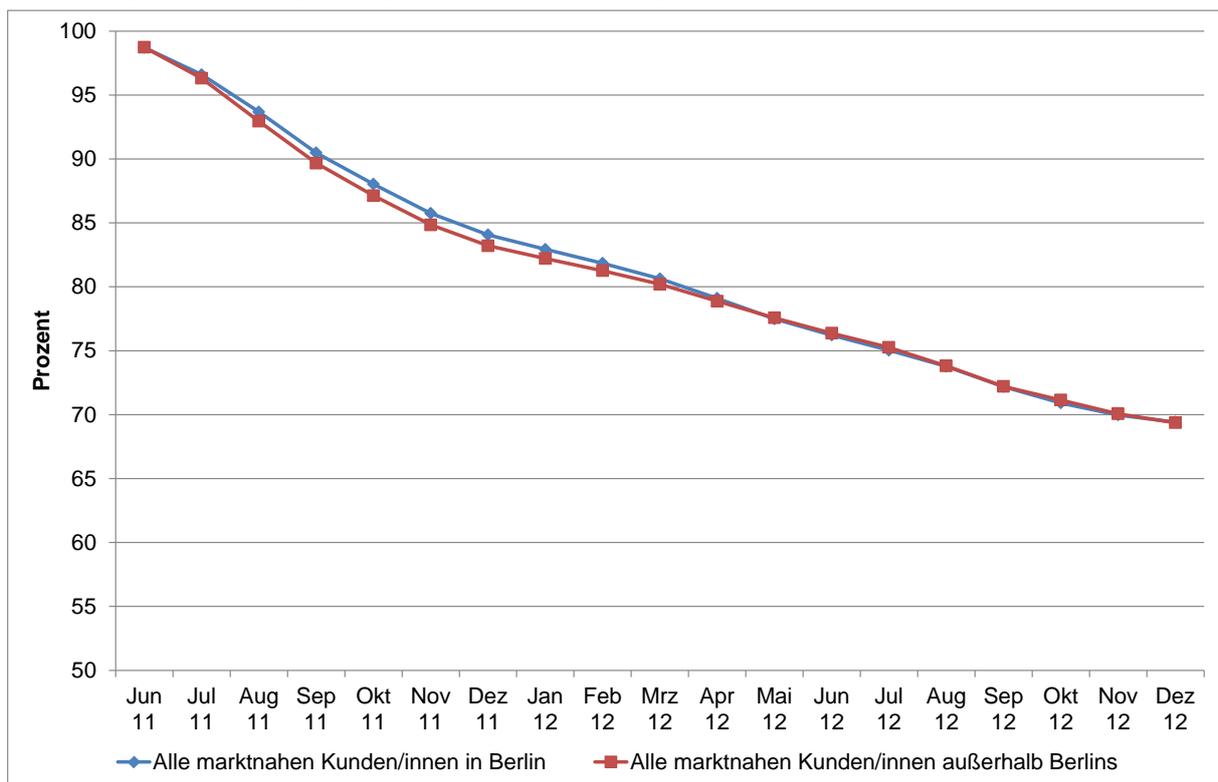
Quelle: BA-Prozessdaten, eigene Berechnung/Darstellung.

3.1.3 Leistungsbezug nach SGB II

Als vierte Erfolgsgröße der BJO-Wirkungsanalysen dient der Indikator Leistungsbezug nach SGB II. Abbildung 18 veranschaulicht den zeitlichen Verlauf der SGB-II-Leistungsbezugsquote für marktnahe Kunden/innen innerhalb und außerhalb Berlins. Aus dieser wird erkennbar, dass der Anteil an marktnahen Kunden/innen im Leistungsbezug bis Ende des Jahres 2011 kontinuierlich um 2,5 Prozentpunkte pro Monat zurückgeht. Im Jahr 2012 beträgt der monatliche Rückgang dann nur noch etwas mehr als ein Prozentpunkt. Insgesamt lassen sich keine nennenswerten Unterschiede in den un konditionalen Leistungsbezugsquoten für marktnahe Kunden/innen innerhalb und außerhalb Berlins beobachten.

Abbildung 18

Quote Leistungsbezug nach SGB II für marktnahe Kunden/innen in Berliner und Nicht-Berliner Jobcentern Juni 2011 bis Dezember 2012



Quelle: BA-Prozessdaten, eigene Berechnung/Darstellung.

Tabelle 5 fasst die Entwicklung der Leistungsbezugsquote unter den marktnahen Berliner Kunden/innen getrennt nach Organisationstypen zusammen. Im Mittel aller Jobcenter beträgt diese rund 89 %. Im Vergleich der einzelnen BJO-Organisationstypen ergeben sich nur kleinere Unterschiede. Demnach ist die Leistungsbezugsquote in Bereich-Jobcentern durchweg geringfügig kleiner als in Nicht-Bereich-Jobcentern, wohingegen im Vergleich der beiden anderen Organisationsformen praktisch keine Unterschiede beobachtet werden können.

Tabelle 5
Quote Leistungsbezug nach SGB II für marktnahe Kunden/innen in Berliner Jobcentern Juni 2011 bis Dezember 2012

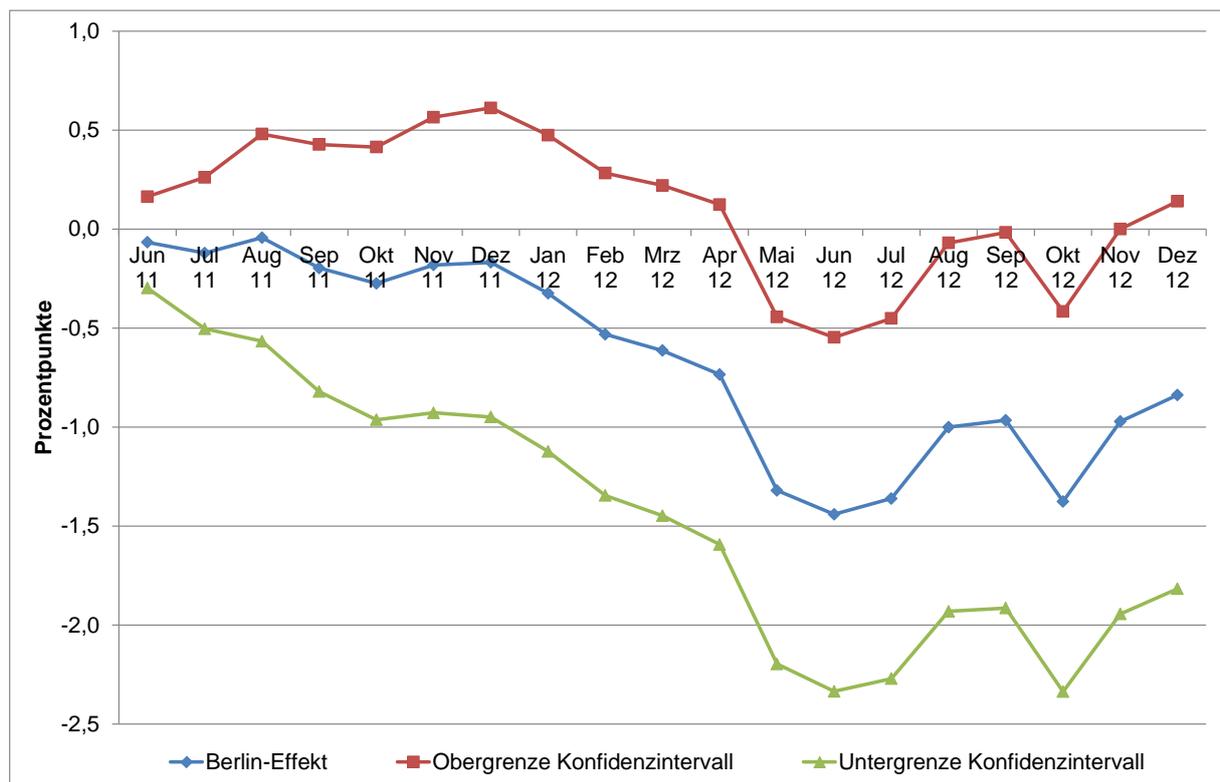
	Alle JC	Verbund-JC	Nicht-Verbund-JC	Bereich-JC	Nicht-Bereich-JC
Juni 2011	98,7	98,7	98,7	98,7	98,7
Juli 2011	96,6	96,6	96,6	96,5	96,5
August 2011	93,7	93,7	93,7	93,5	93,7
September 2011	90,5	90,3	90,4	90,2	90,6
Oktober 2011	88,0	88,0	88,0	87,8	88,0
November 2011	85,7	85,5	85,6	85,2	85,9
Dezember 2011	84,1	83,8	83,8	83,5	84,4
Januar 2012	82,9	82,7	82,7	82,4	83,2
Februar 2012	81,8	81,7	81,7	81,2	82,0
März 2012	80,6	80,5	80,5	80,0	80,8
April 2012	79,1	79,0	79,0	78,4	79,3
Mai 2012	77,5	77,2	77,3	76,8	77,8
Juni 2012	76,2	76,0	76,0	75,6	76,5
Juli 2012	75,0	74,7	74,7	74,4	75,4
August 2012	73,8	73,5	73,5	73,2	74,1
September 2012	72,2	71,8	71,9	71,8	72,5
Oktober 2012	70,9	70,7	70,7	70,4	71,2
November 2012	70,0	69,8	69,8	69,7	70,2
Dezember 2012	69,4	69,3	69,3	69,1	69,6

Quelle: BA-Prozessdaten, eigene Berechnung/Darstellung.

Die Suche nach einer passenden Vergleichskonstellation bei den Leistungsbezugsquoten vor Einführung der BJO, die die Bedingung gemeinsamer Trends mit Berlin erfüllt, hat sich als schwieriger und aufwendiger erwiesen als bei den Beschäftigungsquoten. Ausgewählt wurden dabei schließlich die Jobcenter Bremen, Hannover und Köln, für die das Vorliegen gemeinsamer Trends im Zwölfmonatszeitraum vor der BJO als erfüllt erachtet werden konnte. Mit Hilfe des für diese Jobcenter geschätzten Propensity Score wurde also die statistische Zwillingsbildung durchgeführt, um den Effekt des Treatment Berlin nach Einführung der BJO zu ermitteln. Der geschätzte Berlin-Effekt samt zugehörigem 95%-Konfidenzintervall wird in Abbildung 19 veranschaulicht.

Aus der Abbildung wird erkennbar, dass sich die SGB-II-Leistungsbezugsquoten der marktnahen Berliner Kunden/innen in den ersten neun Monaten nach Einführung der BJO nicht systematisch von denen vergleichbarer Kunden/innen in den Jobcentern Bremen, Hannover und Köln unterscheiden. Ab Mai 2012 liegen die Leistungsbezugsquoten der Berliner Kunden/innen jedoch signifikant und mit bis zu 1,5 Prozentpunkten auch deutlich unter denen ihrer statistischen Zwillinge. Im Dezember 2012 lassen sich dann wiederum keine statistisch signifikanten Unterschiede mehr beobachten. Im Mittel des 19-Monatszeitraums sind die Leistungsbezugsquoten der marktnahen Berliner eLb um gut 0,7 Prozentpunkte geringer als in den Jobcentern der Vergleichskonstellation, im Durchschnitt des Zeitraums Mai bis Dezember 2012 sogar um beinahe 1,2 Prozentpunkte.

Abbildung 19
Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – Leistungsbezug nach SGB II für marktnahe Kunden/innen



Quelle: BA-Prozessdaten, eigene Berechnung/Darstellung.

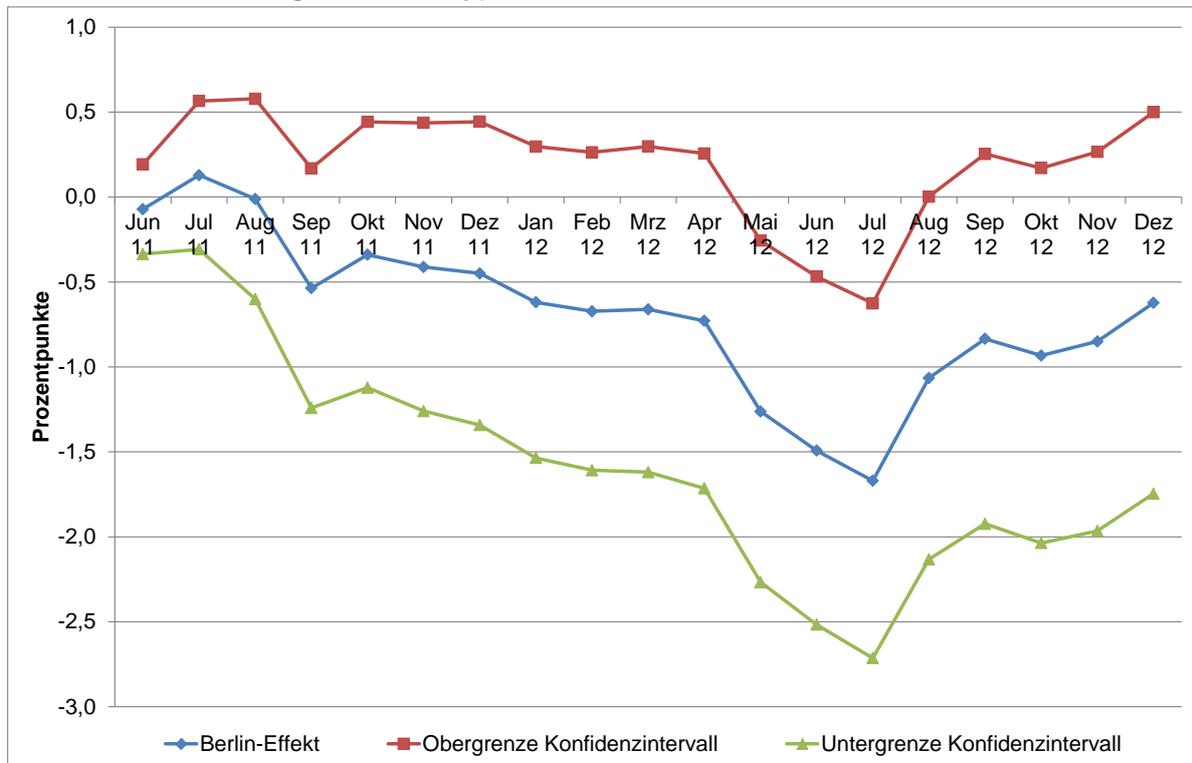
Da die SGB-II-Leistungsbezugsquoten der marktnahen Berliner Kunden/innen vor Einführung der BJO im Schnitt fast 0,3 Prozentpunkte über denen ihrer statistischen Zwillinge lagen, hat die Einführung der BJO somit zu einem Rückgang des Leistungsbezugs um durchschnittlich etwa einen Prozentpunkt pro Monat geführt. Damit sind die durch die BJO ausgelösten Effekte beim Leistungsbezug erwartungsgemäß etwas kleiner als bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und setzen darüber hinaus auch zeitlich später ein, da nicht alle Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt notwendigerweise auch bedarfsdeckend sein müssen.

Ergebnisse für die betrachteten BJO-Organisationstypen

Unterscheidet man nun wieder die Gesamtheit der Berliner Jobcenter nach den BJO-Organisationstypen „Verbund“ und „Bereich“ und führt das Matching-Verfahren für die ermittelten Vergleichskonstellationen durch, so ergeben sich die in den Abbildungen 20 bis 23 dargestellten zeitlichen Verlaufsmuster der Differenz in den Leistungsbezugsquoten für vergleichbare Kunden/innen nach Einführung der BJO. Aus den Abbildungen wird ersichtlich, dass marktnahe Kunden/innen in „Bereich-Jobcentern“ deutlich besser abschneiden als die in „Nicht-Bereich-Jobcentern“. Letztere weisen im Vergleich zu ihren statistischen Zwillingen lediglich in einem einzigen Monat systematisch geringere Leistungsbezugsquoten auf. Die Unterschiede zwischen „Verbund-Jobcentern“ und „Nicht-Verbund-Jobcentern“ sind hingegen deutlich geringer ausgeprägt. Gleichwohl fällt auch hier auf, dass der oben dargestellte Gesamteffekt beim Leistungsbezug von denjenigen Jobcentern bestimmt

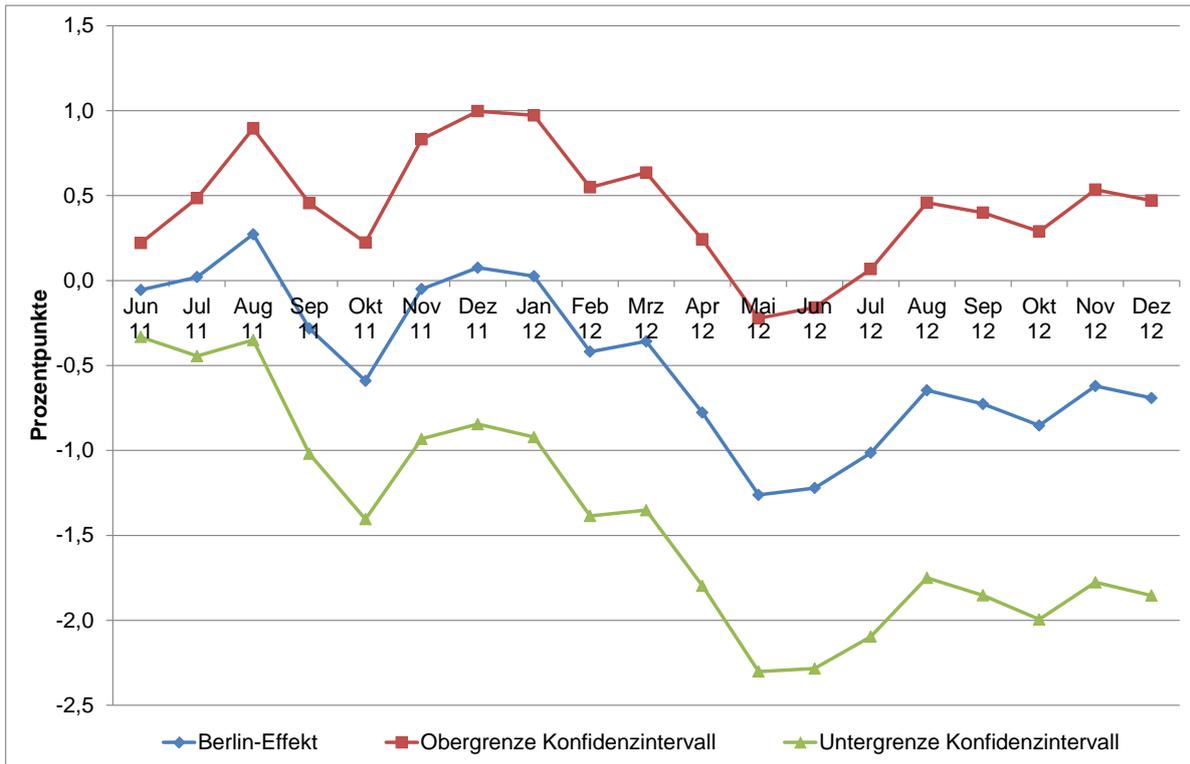
wird, die sich aktiv um ein Management der Schnittstelle zwischen Projekt- und Ba-
sistems gekümmert haben.

Abbildung 20
Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – Leistungsbezug nach SGB II für marktnahe
Kunden/innen im Organisationstyp „Verbund-Jobcenter“



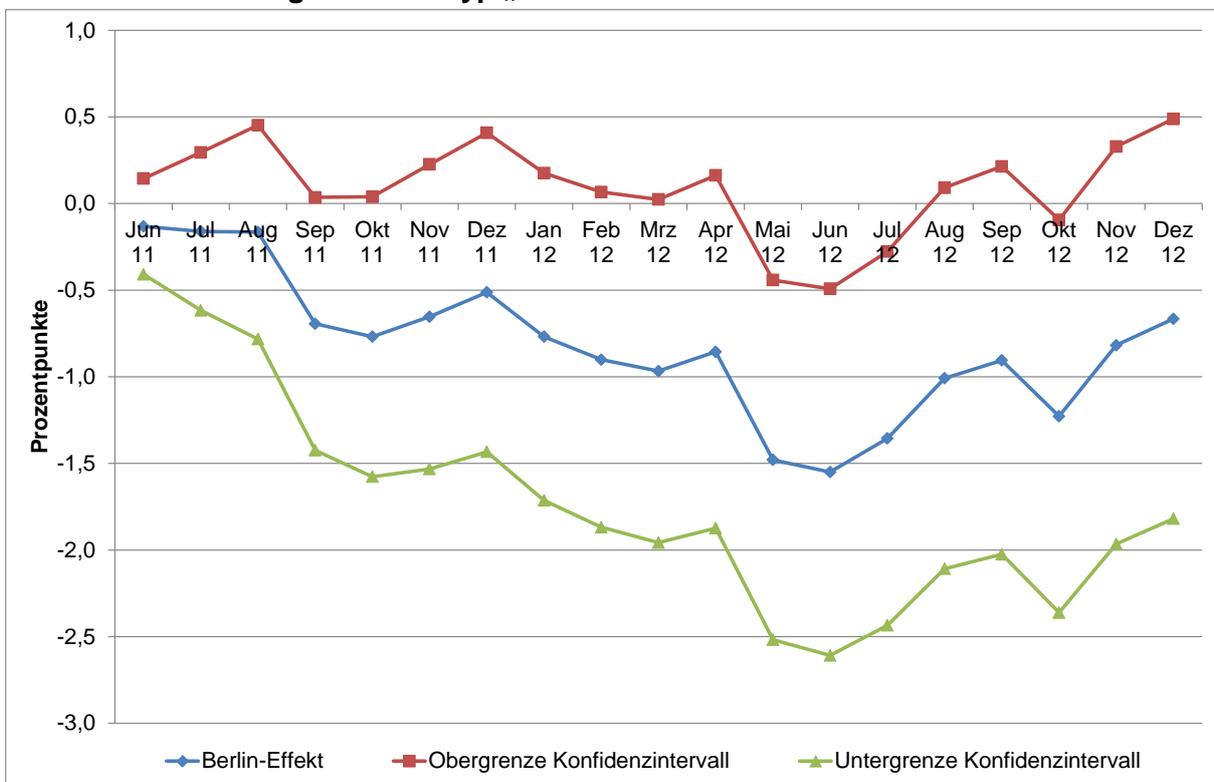
Quelle: BA-Prozessdaten, eigene Berechnung/Darstellung.

Abbildung 21
Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – Leistungsbezug nach SGB II für marktnahe Kunden/innen im Organisationstyp „Nicht-Verbund-Jobcenter“



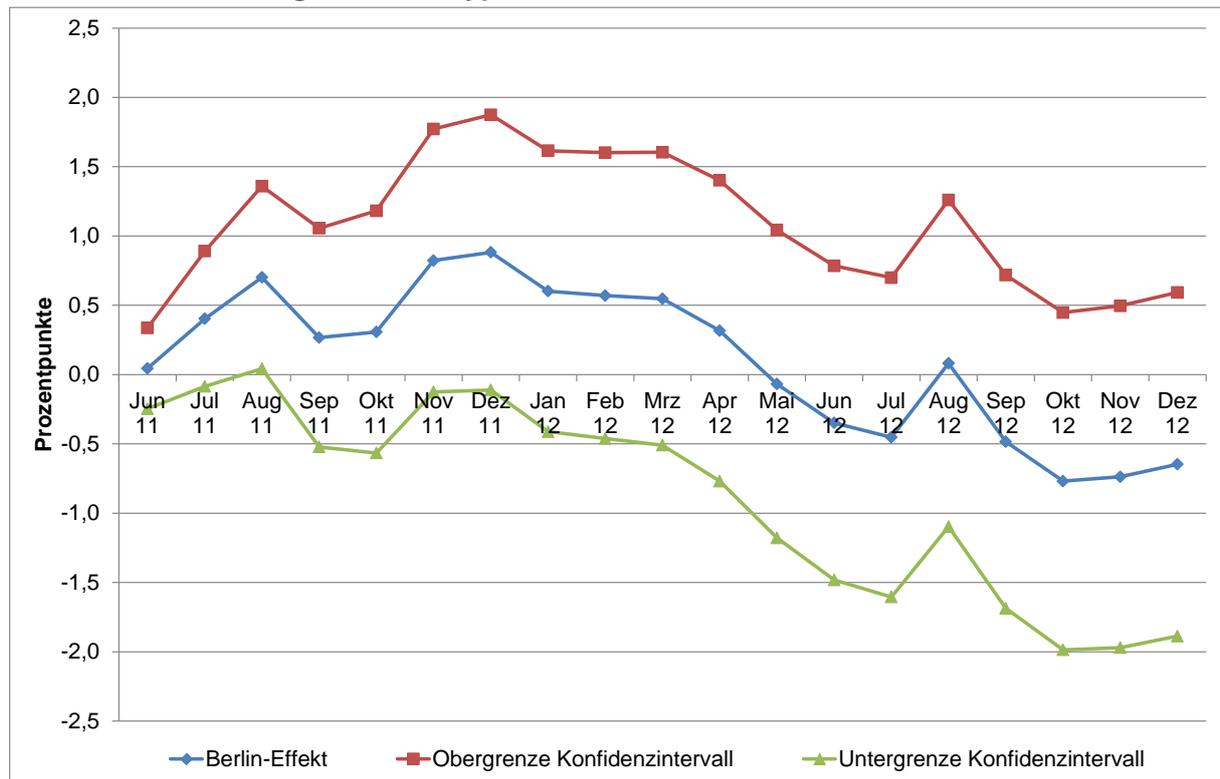
Quelle: BA-Prozessdaten, eigene Berechnung/Darstellung.

Abbildung 22
Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – Leistungsbezug nach SGB II für marktnahe Kunden/innen im Organisationstyp „Bereich-Jobcenter“



Quelle: BA-Prozessdaten, eigene Berechnung/Darstellung.

Abbildung 23
Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – Leistungsbezug nach SGB II für marktnahe Kunden/innen im Organisationstyp „Nicht-Bereich-Jobcenter“

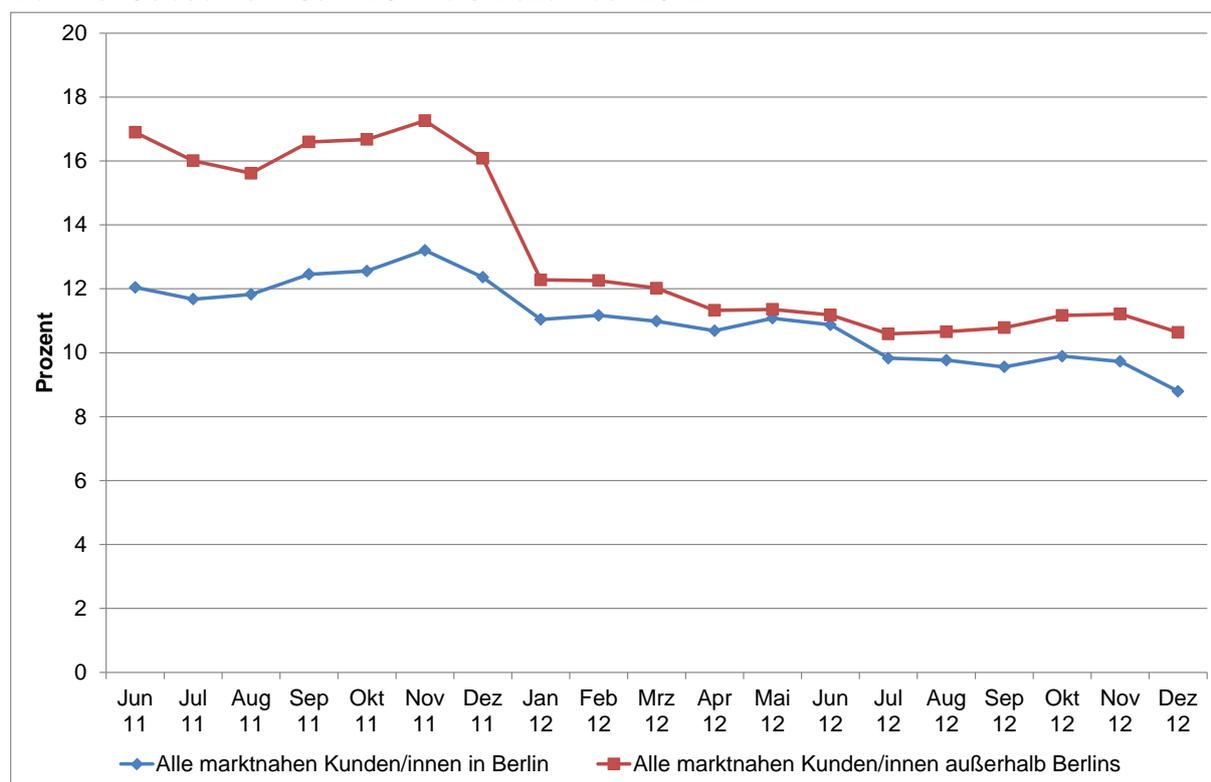


Quelle: BA-Prozessdaten, eigene Berechnung/Darstellung.

3.1.4 Maßnahmenteilnahme

Abschließend werden noch die Maßnahmenteilnahmequoten der marktnahen Kunden/innen betrachtet. Diese werden für die Abschätzung der Kosten-Nutzen-Bilanz der BJO benötigt (vergleiche Kapitel 4). Aus Abbildung 24 lässt sich erkennen, dass die Teilnahmequote in Berlin im Verlauf des Nach-BJO-Beobachtungszeitraums um etwa drei Prozentpunkte gesunken ist. Im Mittel betrug diese rund 11 %. Somit unterscheiden sich sowohl die Höhe als auch der zeitliche Verlauf der Maßnahmenteilnahmequote im Nach-BJO-Zeitraum sehr deutlich vom Vor-BJO-Zeitraum. In Letzterem befanden sich im Schnitt gut 15 % der marktnahen Berliner Kunden/innen in einer Maßnahme, wobei im zeitlichen Verlauf zunächst eine leichte Zunahme und dann eine deutliche Abnahme zu beobachten waren. Darüber hinaus fällt auf, dass die Teilnahmequoten in Berlin im kompletten Zeitraum unter denen in den betrachteten Jobcentern außerhalb Berlins liegen und vor allem im Jahr 2011 auch quantitativ substantielle Unterschiede von bis zu fünf Prozentpunkten zu erkennen sind.

Abbildung 24
Maßnahmenteilnahmequote für marktnahe Kunden/innen in Berliner und Nicht-Berliner Jobcentern Juni 2011 bis Dezember 2012



Quelle: BA-Prozessdaten, eigene Berechnung/Darstellung.

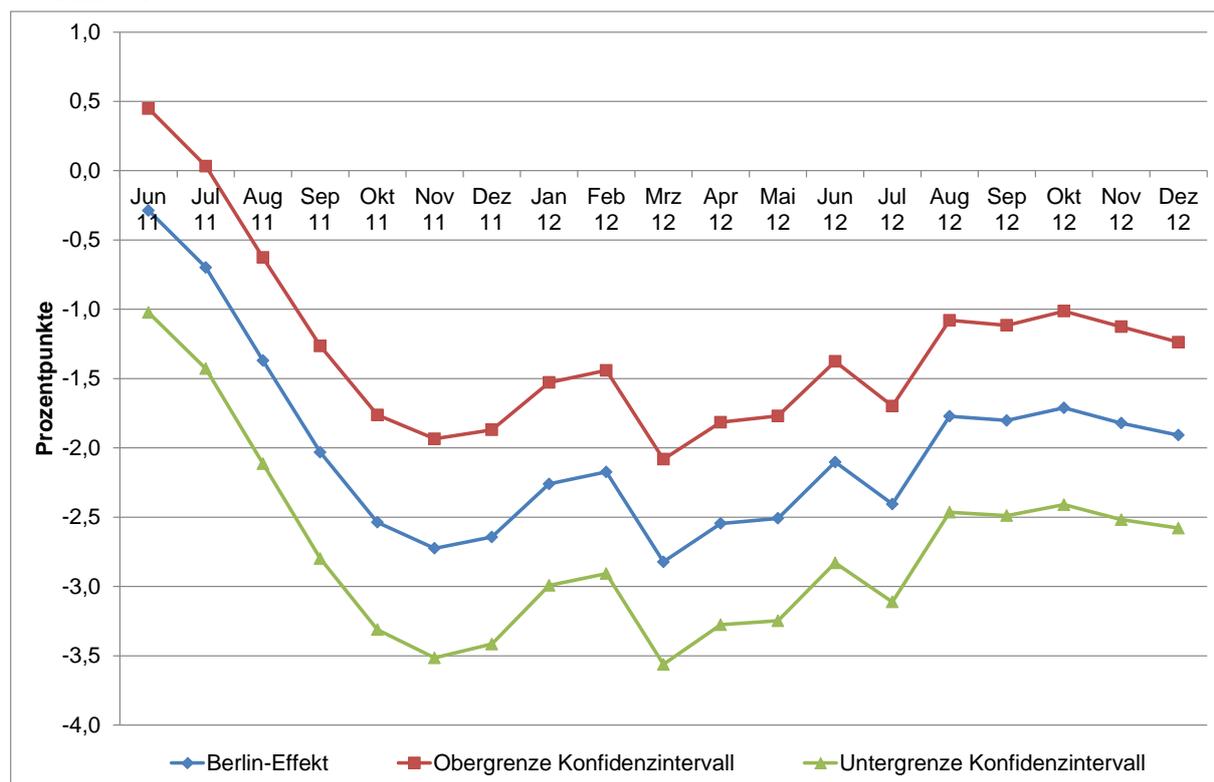
Betrachtet man die Maßnahmenteilnahmearten, so stellt man fest, dass Qualifizierungsmaßnahmen dominieren. Die nächstgrößere Gruppe machen nicht-betriebliche Trainingsmaßnahmen (MAT nach § 45 SGB III) und Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante aus. So verteilen sich die Maßnahmenteilnehmer/innen unter den marktnahen Berliner Kunden/innen im Mittel des Nach-BJO-Zeitraums wie folgt auf einzelne Maßnahmenteilnahmearten: Knapp 34 % nahmen an einer FbW-Maßnahme teil, ca. 19 % an einer MAT, rund 15 % waren in einer Arbeitsgelegenheit in der Mehraufwandsvariante und gut 14 % erhielt eine Förderung zur Beschäftigungsaufnahme oder Existenzgründung. Im Vergleich zur Verteilung der Maßnahmenteilnahmearten im Zeitraum vor der BJO sind damit ein Anstieg von Qualifizierungsmaßnahmen um rund vier Prozentpunkte, von Förderungen zur Beschäftigungsaufnahme oder Existenzgründung um ca. 2,5 Prozentpunkte und von nicht-betrieblichen Trainingsmaßnahmen um etwa anderthalb Prozentpunkte sowie ein deutlicher Rückgang bei den Arbeitsgelegenheiten um ca. zehn Prozentpunkte zu verzeichnen.

Aus den Analysen zum Vorliegen gemeinsamer Trends bei den Maßnahmenteilnahmequoten ergab sich die folgende Vergleichskonstellation zu den marktnahen Berliner Kunden/innen: Jobcenter Bochum, Duisburg, Oberhausen, Kiel und Hannover. Der auf Basis dieser Vergleichskonstellation ermittelte Berlin-Effekt nach Einführung der BJO samt Konfidenzintervall wird in Abbildung 25 veranschaulicht.

Aus dieser geht hervor, dass die Maßnahmenteilnahmequoten in den Berliner Jobcentern bereits ab August 2011 signifikant geringer sind als in denen der Vergleichskonstellation. Insbesondere in den ersten Monaten des Jahres 2012 sind die systematischen Unterschiede zwischen den Berliner Kunden/innen und ihren statistischen Zwillingen auch quantitativ als sehr substantiell zu erachten. Im Schnitt des 19-Monatszeitraums nach Einführung der BJO sind die Maßnahmenteilnahmequoten in Berlin um gut zwei Prozentpunkte geringer als in den Vergleichsjobcentern.

Im Zeitraum vor der BJO ergaben sich bei dieser Ergebnisgröße in zwei Monaten des Beobachtungszeitraums statistisch signifikant von null verschiedenen Differenzen. Ferner betrug im Durchschnitt der zwölf Monate die Abweichung lediglich -0,03 Prozentpunkte. Daher kann davon ausgegangen werden, dass die Einführung der BJO die Maßnahmenteilnahmequoten um gut zwei Prozentpunkte verringert hat. Dieser kausale Effekt auf die Maßnahmenteilnahme geht darüber hinaus mit einem deutlichen Rückgang bei den Marktersatzmaßnahmen und einem Anstieg bei Qualifizierungsmaßnahmen einher.

Abbildung 25
Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – Maßnahmenteilnahmen für marktnahe Kunden/innen



Quelle: BA-Prozessdaten, eigene Berechnung/Darstellung.

3.2 Marktferne Kunden/innen

Die Darstellung der empirischen Ergebnisse für die Gruppe der marktfernen Kunden/innen ist entsprechend denen für die marktnahen aufgebaut. In Kapitel 3.2.1 wird zunächst wieder auf die Aufnahme einer voll sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung eingegangen. Daran anschließend widmet sich Kapitel 3.2.2 der Sta-

bilität der aufgenommenen SV-Beschäftigung, indem nur ungeförderter sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse betrachtet werden, die über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten ohne Unterbrechung ausgeübt werden. Der Leistungsbezug nach SGB II ist dann Gegenstand von Kapitel 3.2.3, während die Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Kapitel 3.2.4 betrachtet wird.

Analog zu oben werden nur Personen betrachtet, die im gesamten Beobachtungszeitraum Juni 2010 bis Dezember 2011 im Zuständigkeitsbereich derjenigen Jobcenter in der Stichprobe gewohnt haben. Es wurden also mit anderen Worten all diejenigen Personen ausgeschlossen, die aus einem der Berliner Jobcenter in den Zuständigkeitsbereich eines anderen Jobcenters umgezogen sind. Analog hierzu wurden auch all diejenigen Personen ausgeschlossen, die aus dem Zuständigkeitsbereich der zwölf betrachteten Jobcenter außerhalb Berlins weggezogen sind. Dies führt dazu, dass aus der Stichprobe der marktfernen Berliner Kunden/innen fast 3.000 Personen entfernt werden mussten (etwas mehr als 3 % der Ausgangsstichprobe) und gut 7.000 Personen aus der Stichprobe der marktfernen Kunden/innen in den zwölf betrachteten Jobcentern außerhalb Berlins (ca. 5 % der Ausgangsstichprobe). Da diese Personen nicht über den kompletten Beobachtungszeitraum unter die Zuständigkeit des jeweiligen Jobcenters fielen, sondern teilweise von einem anderen, sich nicht in der Stichprobe befindenden Jobcenter betreut wurden, können sie nicht für die Überprüfung gemeinsamer Trends herangezogen werden.

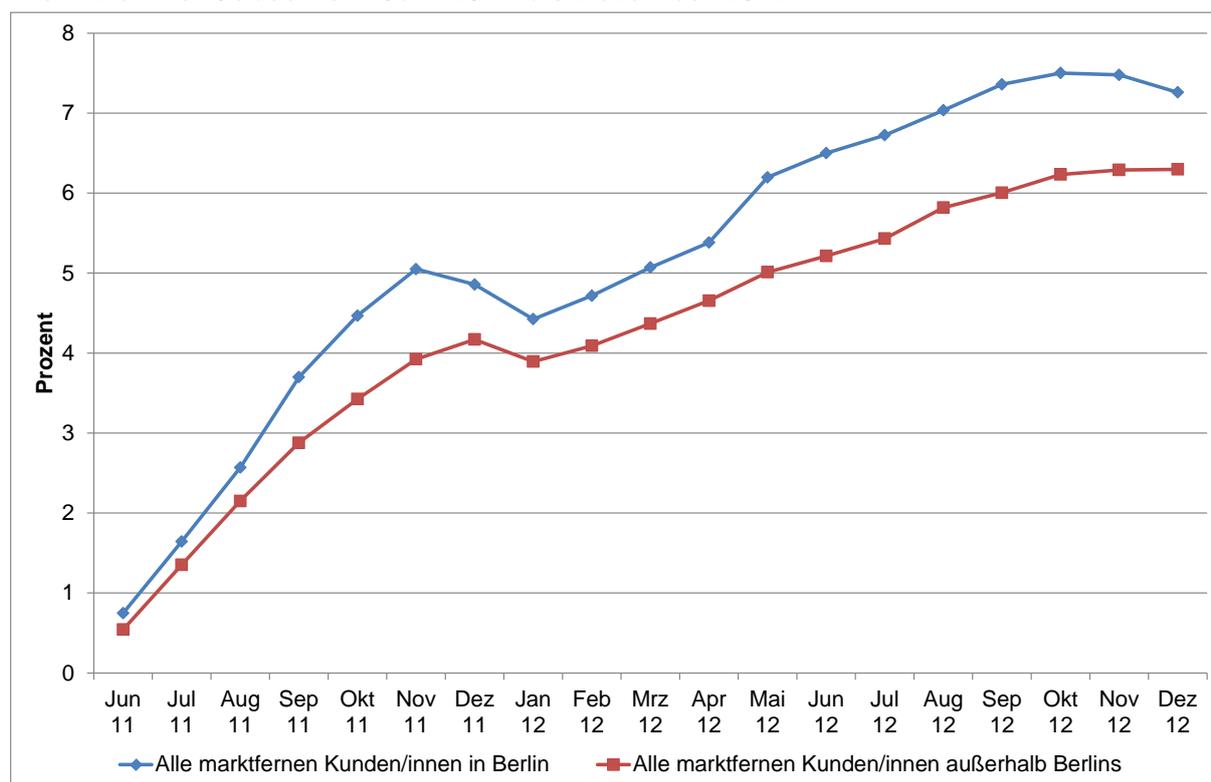
3.2.1 Aufnahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung

Die Quote ungeförderter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse unter den marktfernen Berliner Kunden/innen beträgt im Durchschnitt der 19 Monate zwischen Juni 2011 und Dezember 2012 etwas mehr als 5 %. Sie steigt dabei im Lauf des Jahres 2011 zunächst von etwas weniger als 1 % auf ca. 5 % an, fällt dann etwas ab und steigt ab Februar 2012 dann kontinuierlich an. Am Ende des Beobachtungszeitraums beträgt sie beinahe knapp über 7 % (vergleiche Abbildung 26).

Praktisch parallel hierzu bewegt sich die Quote ungeförderter SV-Beschäftigungen bei den marktfernen Kunden/innen außerhalb Berlins, allerdings in allen Monaten auf einem niedrigeren Niveau von etwa einem halben bis anderthalb Prozentpunkten. Betrachtet man zusätzlich auch geförderte Beschäftigungsverhältnisse am ersten Arbeitsmarkt, so lassen sich nur marginale Änderungen beobachten. Die Quote geförderter oder ungeförderter SV-Beschäftigungen am ersten Arbeitsmarkt für marktferne Kunden/innen in Berlin liegt in jedem Monat des Beobachtungszeitraums ca. 0,1 Prozentpunkte über derjenigen ohne beschäftigungsbegleitende Förderung.

Abbildung 26

Quote ungeforderte SV-Beschäftigung für marktferne Kunden/innen in Berliner und Nicht-Berliner Jobcentern Juni 2011 bis Dezember 2012



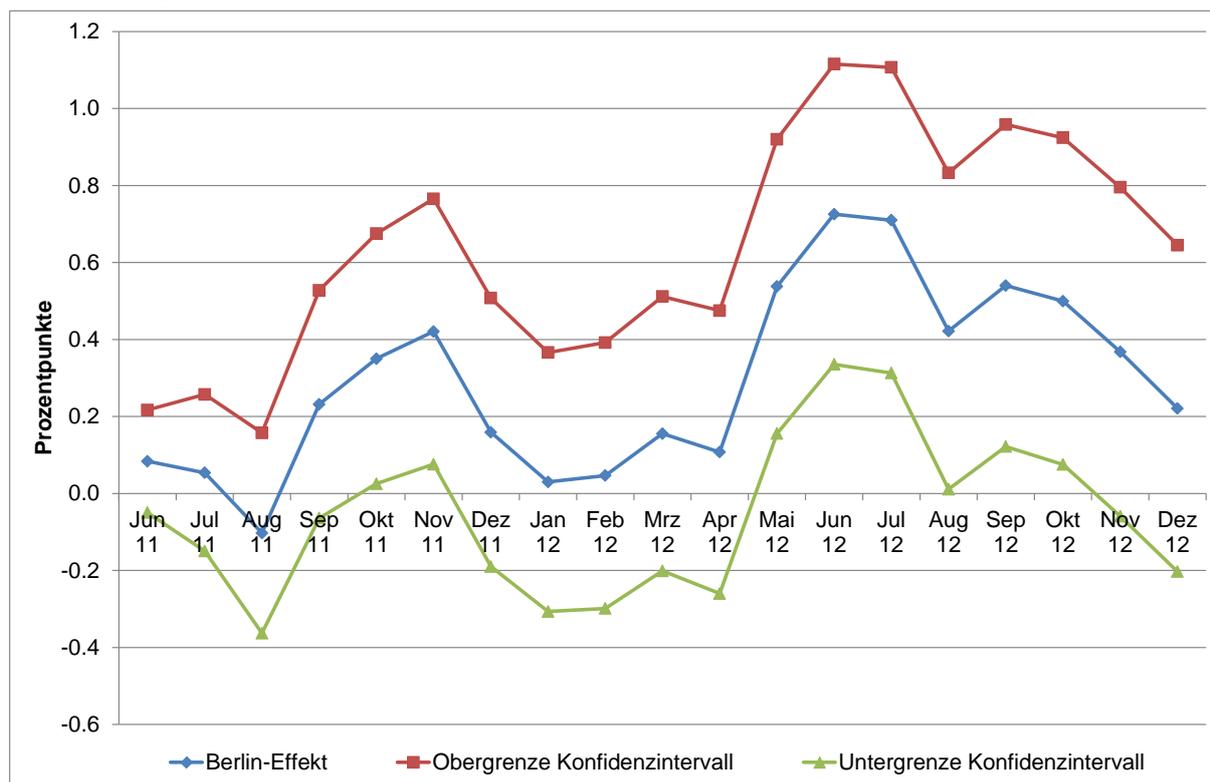
Quelle: BA-Prozessdaten, eigene Berechnung/Darstellung.

Im Rahmen der Analysen zum Vorliegen gemeinsamer Trends bei der Beschäftigungsaufnahme hat sich folgende Konstellation als am sinnvollsten erwiesen: Marktferne Kunden/innen aus den Jobcentern Köln, Hamburg, Hannover und Kassel. Die Ergebnisse des Vergleichs der Beschäftigungsquoten aller statistischen Zwillingspaare ergeben den Effekt des „Treatment Berlin“ nach Einführung der BJO, der in Abbildung 27 veranschaulicht wird. Neben dem geschätzten Berlin-Effekt werden dort auch wieder die Ober- und Untergrenzen des Konfidenzintervalls angegeben, mit deren Hilfe sich beurteilen lässt, wie stark der geschätzte Berlin-Effekt schwankt und ob er sich systematisch von null unterscheidet.

Die Schätzergebnisse legen den Schluss nahe, dass die marktfernen Berlin Kunden/innen in allen betrachteten Monaten nach Einführung der BJO eine höhere ungeforderte SV-Beschäftigungsquote aufweisen als ihre statistischen Zwillinge in den oben genannten Jobcentern. Signifikant sind diese Unterschiede jedoch nur in den Monaten Oktober und November 2011 sowie im Zeitraum Mai bis Oktober 2012. Im Mittel des Beobachtungszeitraums betragen sie rund 0,3 Prozentpunkte. Im Durchschnitt der zwölf Monate vor Einführung der BJO betrug die Differenz der Beschäftigungsquoten zwischen marktfernen Berliner Kunden/innen und solchen aus der gewählten Vergleichskonstellation (Berlin-Effekt vor BJO) ca. 0,1 Prozentpunkte, wobei die beobachtbaren Abweichungen lediglich in der Mitte des Beobachtungszeitraums in drei der zwölf Monate statistisch signifikant von null verschieden waren.

Die Differenz dieser beiden Berlin-Effekte ergibt den kausalen Effekt der BJO-Einführung auf die ungeförderten SV-Beschäftigungsquoten marktferner Berliner Kunden/innen, der somit ca. 0,2 Prozentpunkte beträgt. Demnach sind die Beschäftigungsquoten marktferner Kunden/innen in Berlin aufgrund der BJO-Einführung im Schnitt pro Monat um ca. 0,2 Prozentpunkte höher, als sie es gewesen wären, wenn die BJO nicht eingeführt worden wäre.

Abbildung 27
Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – ungeförderte SV-Beschäftigung für marktferne Kunden/innen



Quelle: BA-Prozessdaten, eigene Berechnung/Darstellung.

Allerdings muss bei dieser Interpretation beachtet werden, dass analog zum Zeitraum vor Einführung der BJO auch hier die Qualität des Matching-Verfahrens alles andere als zufriedenstellend ist, da auch nach Durchführung des Matching für fast die Hälfte aller berücksichtigten Merkmale noch systematische Unterschiede zwischen Kunden/innen innerhalb und außerhalb Berlins existieren – auch und vor allem sehr ausgeprägt bei den erwerbsbiografischen Charakteristika. Trotz einer Bias-Reduzierung von 100 % ist die Balancierung der beiden Stichproben ungenügend.

Wie bereits im Zwischenbericht diskutiert, unterscheiden sich die marktfernen Kunden/innen der Berliner Jobcenter offenbar systematisch von denen der betrachteten Nicht-Berliner-Jobcenter und dies in einer Dimension, die mit dem vorliegenden Datenmaterial nur sehr unvollkommen abgebildet werden kann. Angesichts des vergleichsweise hohen Anteils an Langzeitleistungsbeziehern/innen erscheint es plausibel, dass diese unbeobachtbare Heterogenität aus der schon länger zurückliegenden Erwerbsbiografie der eLb rührt. Diese kann vor allem in der Dimension Leistungsbezug nur bis ins Jahr 2005 zurück adäquat abgebildet werden, da zu etwai-

gen Sozialhilfebezugsperioden mitsamt der dort vorgenommenen Anstrengungen zur Integration der Personen keine Informationen in den BA-Prozessdaten vorliegen.

Die verbleibenden, mit den vorliegenden Daten nicht abbildbaren Unterschiede zwischen den marktfernen Berliner und Nicht-Berliner Kunden/innen stellen dann kein Problem dar, wenn sie sich in ihrer Wirkung auf die Ergebnisgröße (z. B. die beiden Beschäftigungsquoten) im Zeitablauf nicht verändern, also zeitinvariant sind. Da der hier verfolgte Untersuchungsansatz ja eine doppelte Differenzierung vorsieht, werden im Fall zeitinvarianter unbeobachtbarer Heterogenität verbleibende Unterschiede beseitigt. Sollten die oben angeführten Unterschiede in der „Sozialhilfevergangenheit“ also tatsächlich die primäre Quelle der unbeobachtbaren Heterogenität sein, so erscheint die Annahme, dass diese in ihren Auswirkungen auf die Ergebnisgröße zeitinvariant ist, durchaus plausibel. Dennoch müssen vor diesem Hintergrund die oben dargestellten Ergebnisse zur kausalen Wirkung der BJO auf die Gruppe der marktfernen Kunden/innen mit Vorsicht interpretiert werden.

Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der Tatsache, dass der ermittelte Effekt der BJO-Einführung auf die Beschäftigungsquoten marktferner Kunden/innen im Durchschnitt mit gut 0,2 Prozentpunkten recht klein ist, wird hier die Interpretation gewählt, dass die BJO-Einführung im Beobachtungszeitraum keine nachteiligen Auswirkungen auf die Integrationschancen der marktfernen Berliner Kunden/innen hatte. Stattdessen gibt es deutliche Hinweise darauf, dass auch für diese Kunden/innen leicht positive Beschäftigungseffekte zu verzeichnen sind.

Ergebnisse für die betrachteten BJO-Organisationstypen

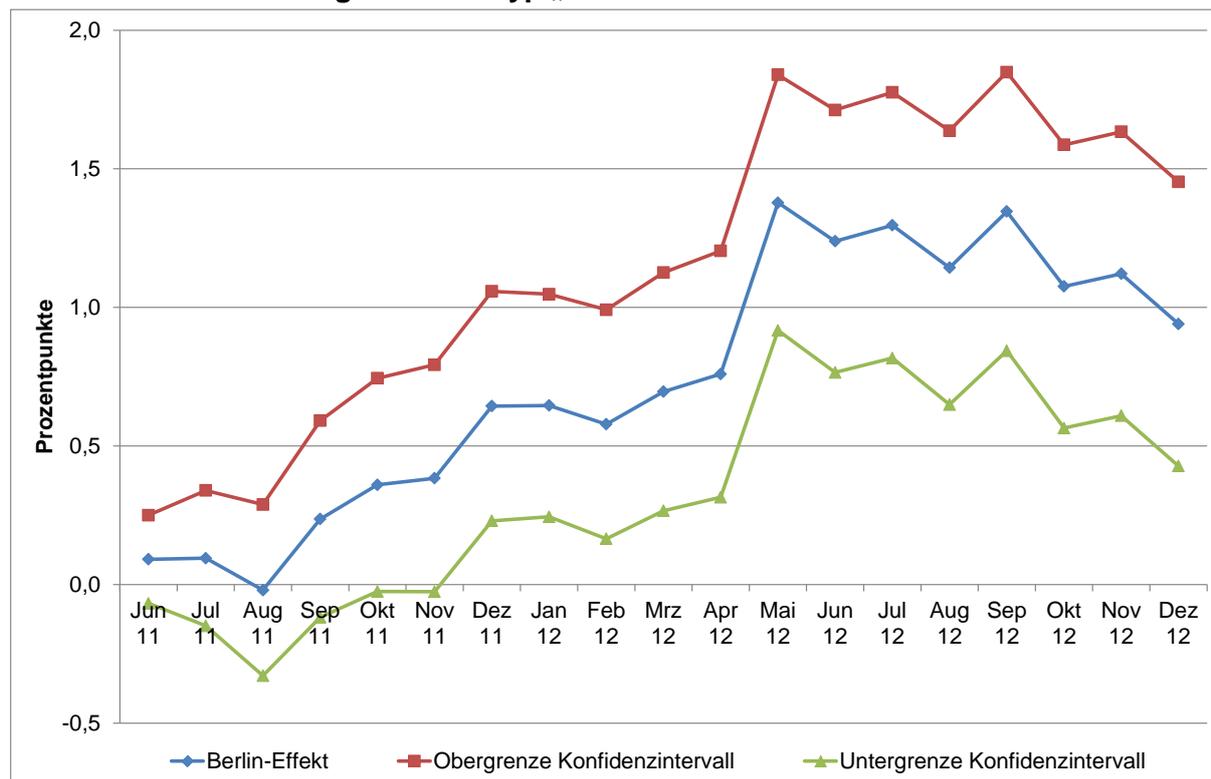
Dies wird besonders deutlich, wenn man die Gesamtheit der Berliner Jobcenter nach den BJO-Organisationstypen „Verbund“ und „Bereich“ trennt und separate Analysen für diese vier Typen durchführt. Diese Analysen zeigen, dass marktferne Kunden/innen in „Verbund-Jobcentern“ und „Bereich-Jobcentern“ im Hinblick auf die Aufnahme eines ungeforderten SV-Beschäftigungsverhältnisses im Mittel deutlich besser abschneiden als solche in „Nicht-Verbund-Jobcentern“ und „Nicht-Bereich-Jobcentern“.

So verdeutlichen zunächst die Abbildungen 28 und 29, dass die Quote ungeforderten SV-Beschäftigung marktferner Kunden/innen, die von „Verbund-Jobcentern“ betreut werden, in 13 der 19 Monate signifikant höher ist als die ihrer statistischen Zwillinge in der Vergleichskonstellation Köln, Hamburg und Kassel. Der Berlin-Effekt im Nach-BJO-Zeitraum beträgt dabei im Schnitt rund 0,7 Prozentpunkte. Demgegenüber schneiden marktferne Kunden/innen in „Nicht-Verbund-Jobcentern“ nur in zwei der 19 Monate besser ab als vergleichbare Kunden/innen in den Jobcentern Köln, Hannover und Kassel, für die für den Vor-BJO-Zeitraum gemeinsame Trends in den Beschäftigungsquoten ermittelt werden konnten. Im Durchschnitt liegen die ungeforderten SV-Beschäftigungsquoten bei dieser Gruppe auch nur gut 0,04 Prozentpunkte über denen der statistischen Zwillinge. Vor Einführung der BJO waren für Kunden/innen dieser beiden Organisationstypen kaum systematische Unter-

schiede zur jeweiligen Vergleichskonstellation beobachtbar, wobei die quantitativen Dimensionen in beiden Fällen mit 0,2 Prozentpunkten bei den „Verbund-Jobcentern“ und 0,1 Prozentpunkten bei den „Nicht-Verbund-Jobcentern“ praktisch null waren. Die deutlichen Hinweise darauf, dass auch marktferne Kunden/innen von der Einführung der BJO im Hinblick auf ihre Integrationschancen profitiert haben, finden sich somit vor allem bei den „Verbund-Jobcentern“ und in nur sehr eingeschränktem Maße bei den „Nicht-Verbund-Jobcentern“.

Abbildung 28

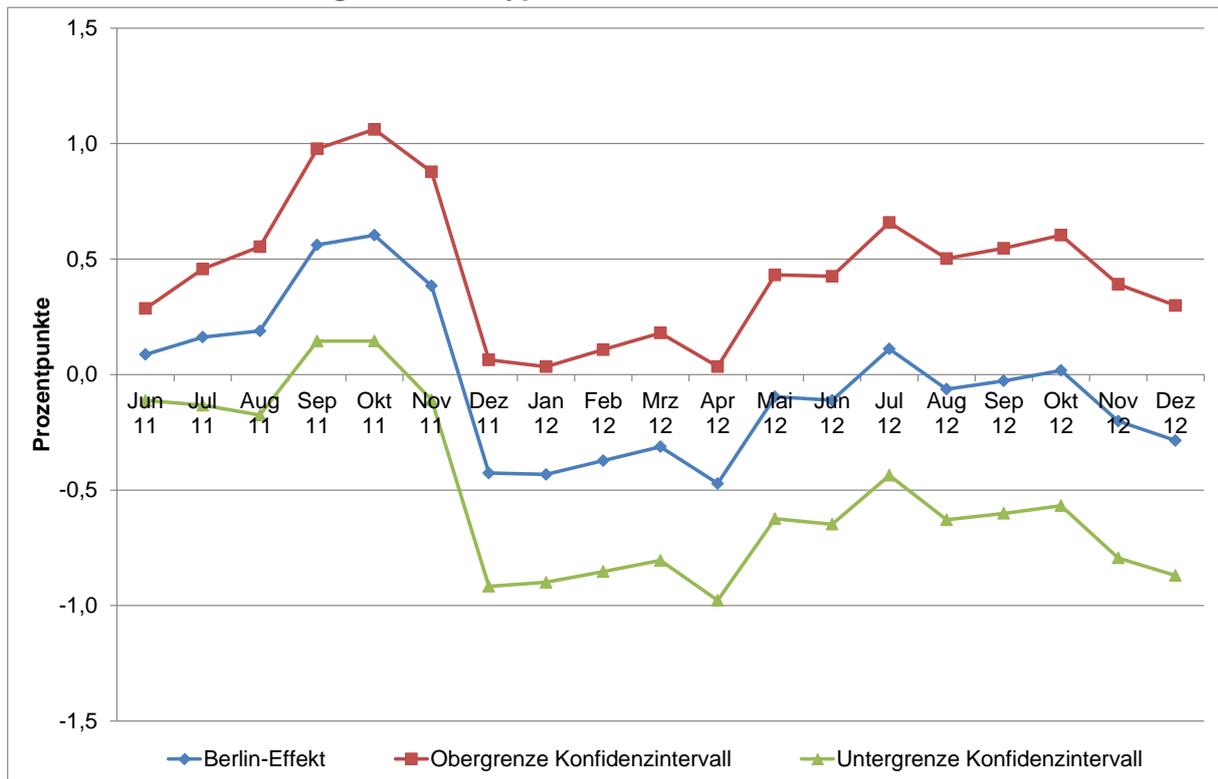
Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – ungeförderte SV-Beschäftigung für marktferne Kunden/innen im Organisationstyp „Verbund-Jobcenter“



Quelle: BA-Prozessdaten, eigene Berechnung/Darstellung.

Abbildung 29

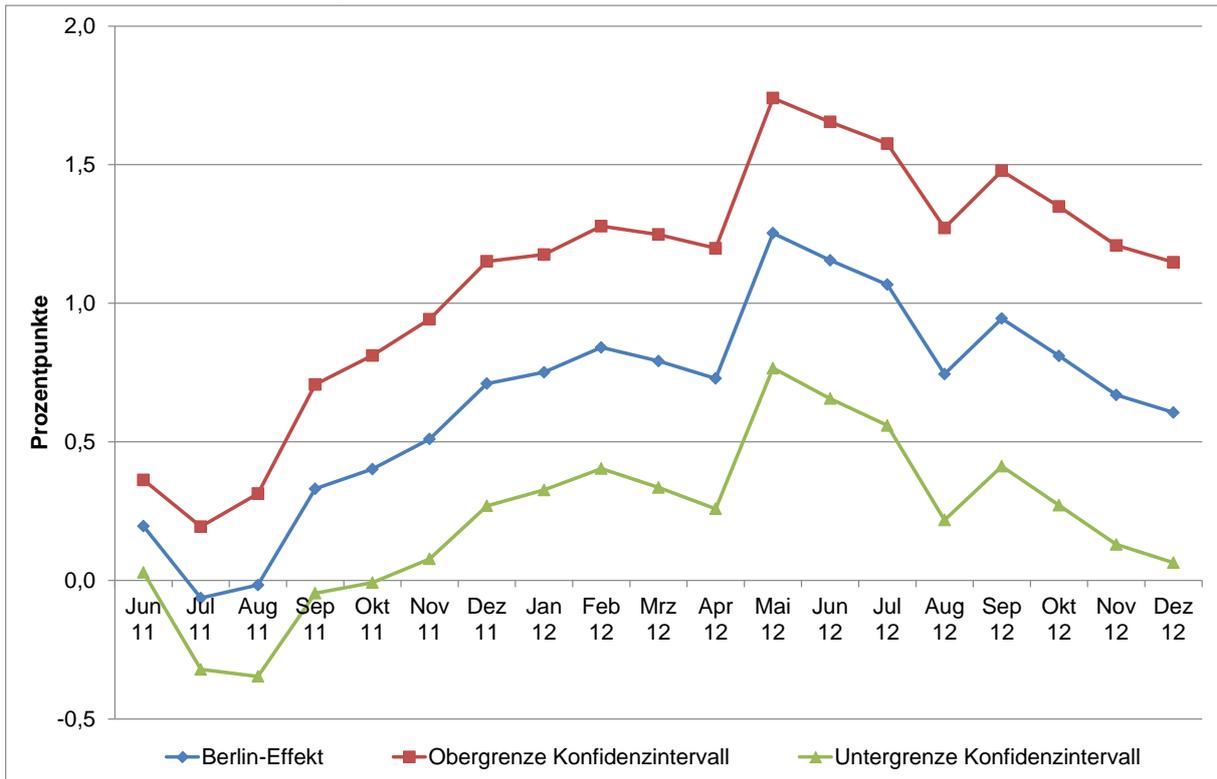
Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – ungeforderte SV-Beschäftigung für marktferne Kunden/innen im Organisationstyp „Nicht-Verbund-Jobcenter“



Quelle: BA-Prozessdaten, eigene Berechnung/Darstellung.

Abbildung 30

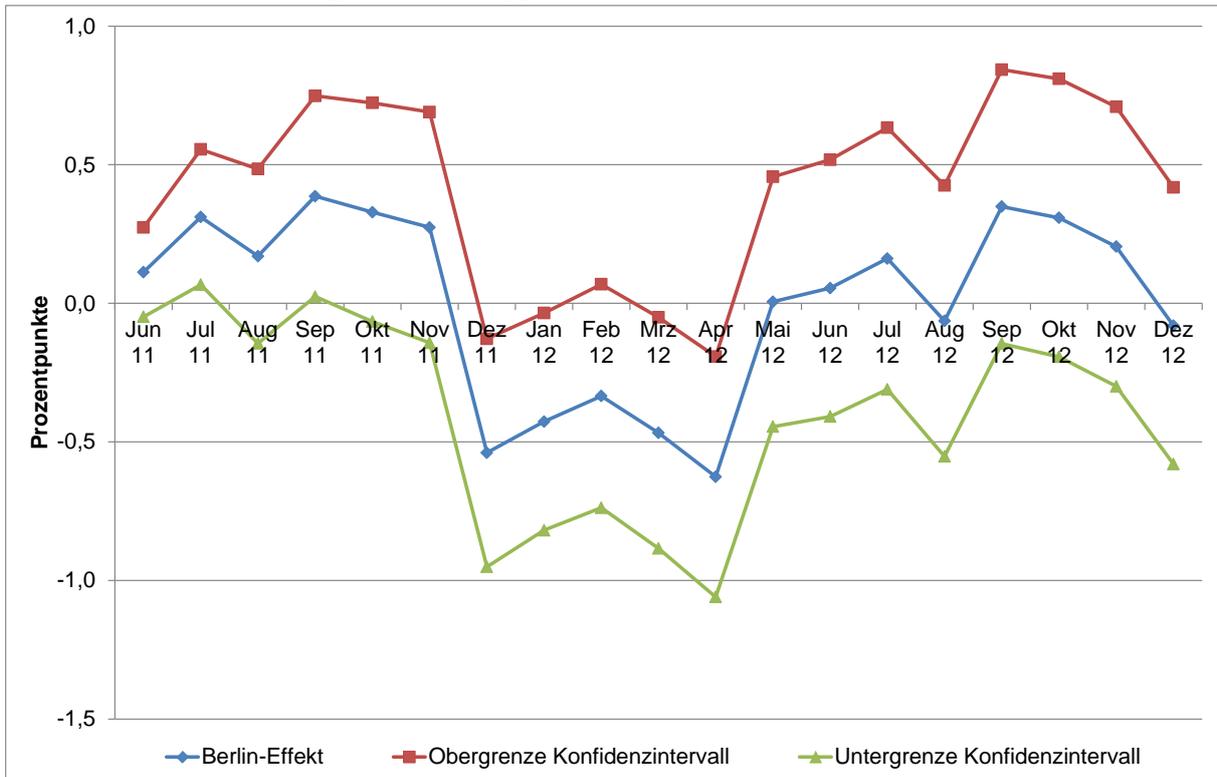
Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – ungeforderte SV-Beschäftigung für marktferne Kunden/innen im Organisationstyp „Bereich-Jobcenter“



Quelle: BA-Prozessdaten, eigene Berechnung/Darstellung.

Abbildung 31

Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – ungeforderte SV-Beschäftigung für marktferne Kunden/innen im Organisationstyp „Nicht-Bereich-Jobcenter“



Quelle: BA-Prozessdaten, eigene Berechnung/Darstellung.

Für den BJO-Organisationstyp „Bereich“ finden sich die hierzu korrespondierenden Ergebnisse in den Abbildungen 30 und 31. Aus diesen wird ersichtlich, dass die marktfernen Berliner Kunden/innen, die von „Bereich-Jobcentern“ betreut werden, in 15 von 19 Monaten des Nach-BJO-Zeitraumraums signifikant höhere Beschäftigungsquoten aufweisen als ihre statistischen Zwillinge aus den Jobcentern Bremen, Köln, Bochum und Dortmund, für die gemeinsame Beschäftigungstrends im Zeitraum vor der BJO ermittelt werden konnten. Im Durchschnitt des 19-Monatszeitraums betragen diese Abweichungen gut 0,7 Prozentpunkte. Im Mittel der zwölf Monate vor BJO-Einführung betragen diese Abweichungen rund -0,2 Prozentpunkte und waren fast ausnahmslos statistisch nicht signifikant.

Für marktferne Kunden/innen in „Nicht-Bereich-Jobcentern“ können nur für zwei der 19 Monate systematisch höhere Beschäftigungsquoten als in den Jobcentern der Vergleichskonstellation (Bremen, Hannover und Köln) beobachtet werden. In vier Monaten jedoch sogar signifikant geringere. Im Schnitt des Nach-BJO-Zeitraums sind diese mit gut 0,007 Prozentpunkten auch extrem klein und entsprechen denen des zwölfmonatigen Vor-BJO-Zeitraums. Im Durchschnitt der „Nicht-Bereich-Jobcenter“ ergeben sich somit keine Hinweise darauf, dass die BJO zu einer Verbesserung der Beschäftigungsaussichten von marktfernen Kunden/innen beigetragen hat.

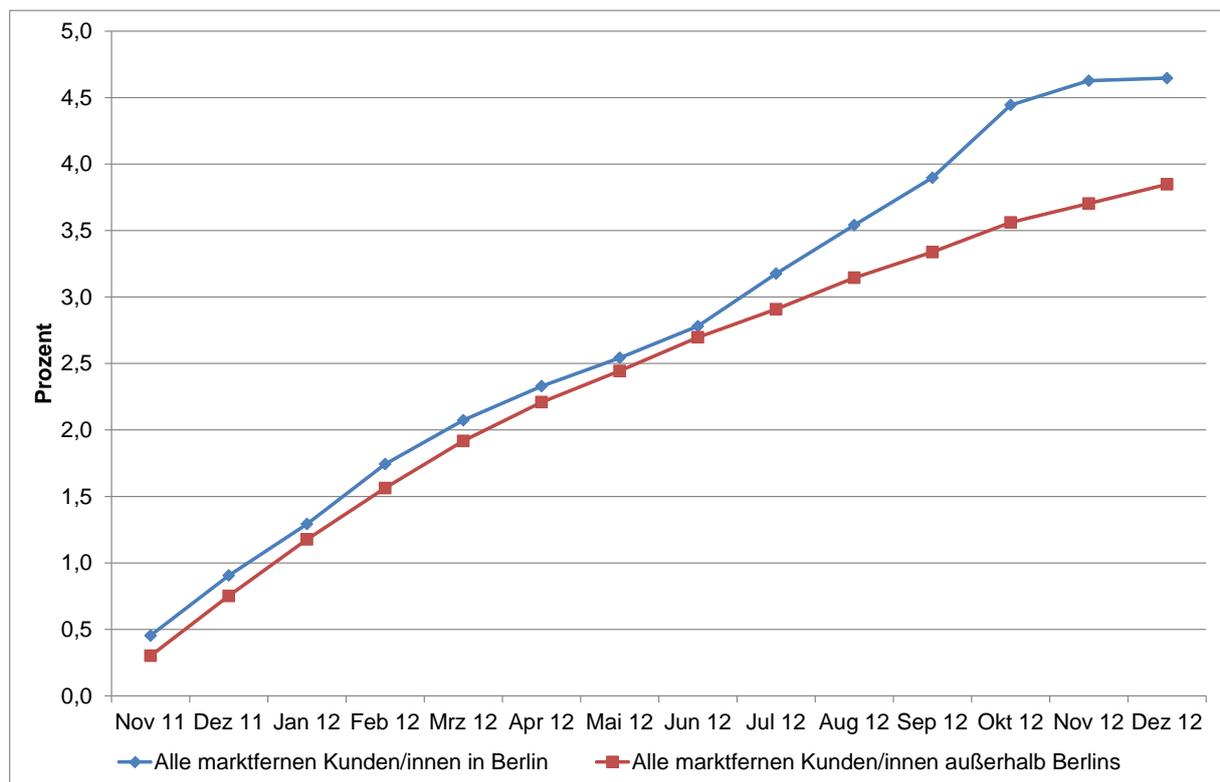
Auch bei der getrennten Betrachtung nach Organisationstypen muss jedoch wieder darauf hingewiesen werden, dass die Matching-Qualität für beide Stichproben ähnlich unbefriedigend ausfällt wie bei der Untersuchung aller Berliner Kunden/innen insgesamt. Daher muss die Belastbarkeit der ermittelten Ergebnisse als eingeschränkt erachtet werden. Gleichwohl deuten die empirischen Befunde stark darauf hin, dass sich organisatorische Vorkehrungen zum aktiven Management der Schnittstelle zwischen BJO- und Basis-Teams ganz offensichtlich auszahlen.

3.2.2 Stabilität sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung

Wie oben erläutert, wird die Stabilität von SV-Beschäftigungen durch einen Indikator erfasst, der angibt, ob eine Person mindestens sechs Monate ohne Unterbrechung in einem ungeforderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis gestanden hat. Da der Beobachtungszeitraum im Juni 2011 beginnt, kann dieser Indikator erstmals für den Monat November 2011 ausgewiesen werden. In Abbildung 32 wird der zeitliche Verlauf dieses Beschäftigungsindikators für marktferne Kunden/innen innerhalb und außerhalb Berlins veranschaulicht. Aus dieser wird erkennbar, dass die marktfernen Kunden/innen in Berlin im gesamten Zeitraum, vor allem aber gegen Ende des Jahres 2012, etwas höhere Quoten stabiler SV-Beschäftigungsverhältnisse aufweisen als die außerhalb Berlins. Im Durchschnitt des Nach-BJO-Beobachtungszeitraums betrug diese Quote in Berlin rund 2,7 %, außerhalb Berlins gut 2,3 %.

Abbildung 32

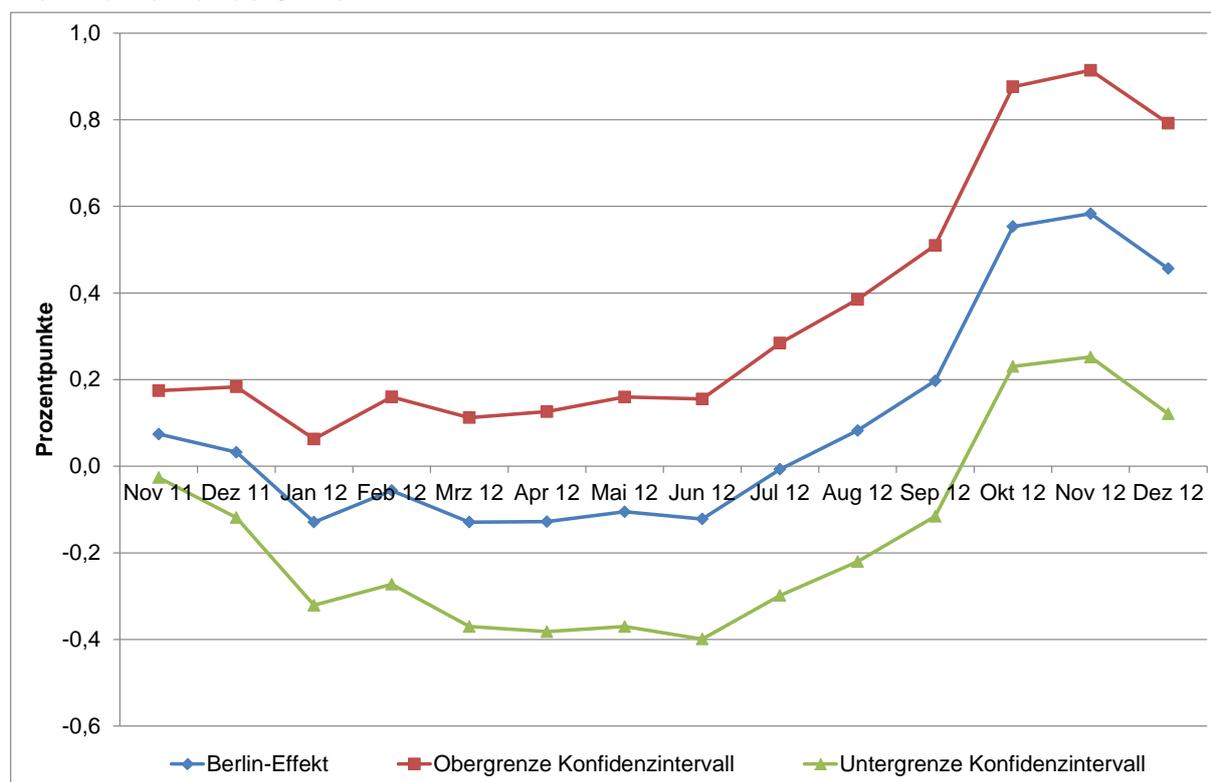
Quote stabiler SV-Beschäftigung (ungefördert) für marktferne Kunden/innen in Berliner und Nicht-Berliner Jobcentern November 2011 bis Dezember 2012



Quelle: BA-Prozessdaten, eigene Berechnung/Darstellung.

Die Überprüfung des Vorliegens gemeinsamer Trends ergab als Vergleichskonstellation die marktfernen Kunden/innen der Jobcenter Köln, Hamburg, Hannover und Kassel. Für den Nach-BJO-Zeitraum sind die Unterschiede in der Quote stabiler SV-Beschäftigungen zwischen vergleichbaren Kunden/innen („statistische Zwillinge“) aus Berlin und den genannten Jobcentern in Abbildung 33 veranschaulicht. Aus dieser wird ersichtlich, dass sich die Quote stabiler SV-Beschäftigungen unter den marktfernen Berliner Kunden/innen in elf der 14 Monate nicht systematisch von der vergleichbarer Kunden/innen in den oben genannten Jobcentern unterscheidet. In den restlichen drei Monaten ist sie zwar signifikant höher, im Mittel des Gesamtzeitraums beträgt die Abweichung allerdings gerade einmal 0,09 Prozentpunkte. Im Durchschnitt der sieben Monate des Vor-BJO-Zeitraums war die Differenz zwischen Berlin und der Vergleichskonstellation mit -0,02 Prozentpunkten praktisch null und mit Ausnahme des ersten und letzten Monats zu keinem Zeitpunkt statistisch signifikant von null verschieden. In Anbetracht der unbefriedigenden Matching-Qualität kann somit festgehalten werden, dass die BJO insgesamt allenfalls einen sehr bescheidenen positiven Effekt auf die Beschäftigungsstabilität der marktfernen Berliner Kunden/innen ausgelöst hat. Hinweise auf negative Auswirkungen lassen sich jedoch keine finden.

Abbildung 33
Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – stabile SV-Beschäftigung (ungefördert) für marktferne Kunden/innen

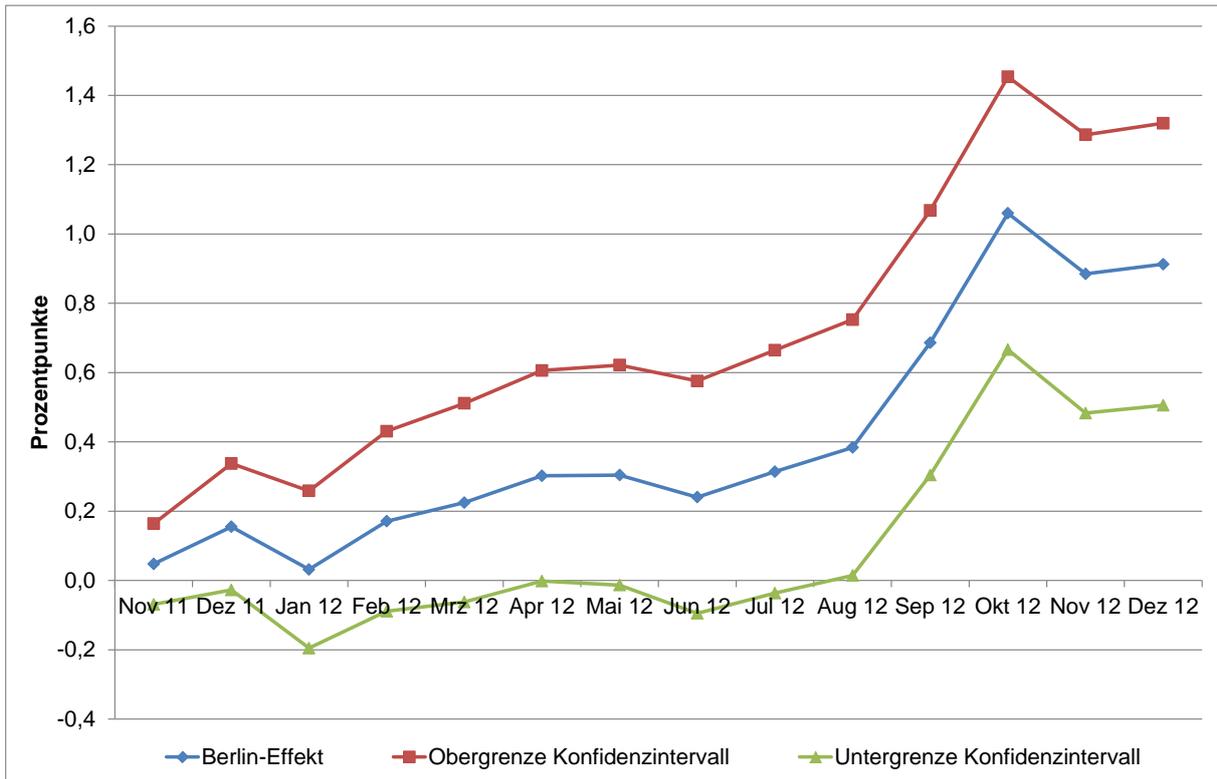


Quelle: BA-Prozessdaten, eigene Berechnung/Darstellung.

Ergebnisse für die betrachteten BJO-Organisationstypen

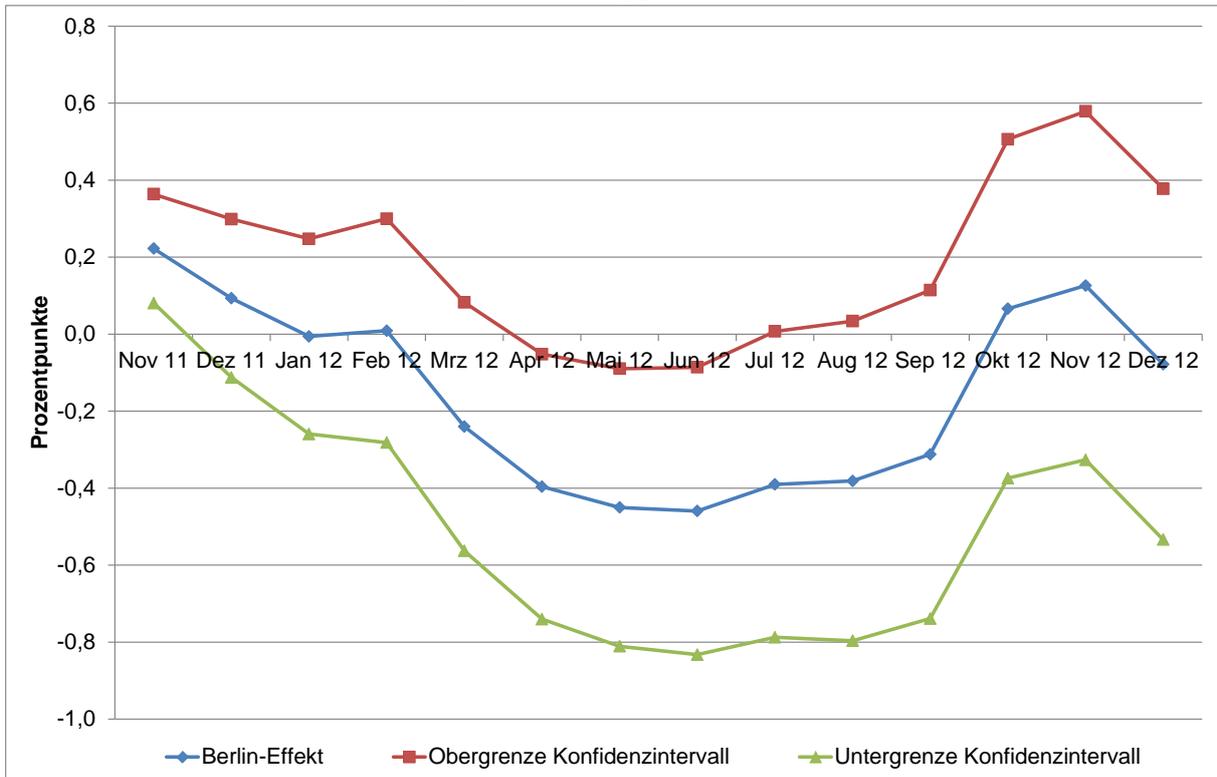
Aus den in den Abbildungen 34 bis 37 zusammengefassten Ergebnisse für die vier Organisationstypen der BJO lässt sich erkennen, dass marktferne Kunden/innen in „Verbund-“ und „Bereich-Jobcentern“ auch bei dieser Ergebnisgröße deutlich besser abschneiden als solche, die durch „Nicht-Verbund-“ oder „Nicht-Bereich-Jobcenter“ betreut werden. Während die Kunden/innen von „Verbund-“ und „Bereich-Jobcentern“ im Mittel etwas höhere Quoten stabiler Beschäftigungsverhältnisse als ihre jeweiligen statistischen Zwillinge aufweisen, liegen diese bei „Nicht-Verbund-Jobcentern“ und bei „Nicht-Bereich-Jobcentern“ um gut 0,2 Prozentpunkte unter denen der jeweiligen Vergleichskonstellation. Darüber hinaus fällt auf, dass bei den letzteren beiden Organisationsformen in einer Reihe an Monaten signifikant negative Effekte auf die Stabilität der Beschäftigungsverhältnisse zu beobachten sind.

Abbildung 34
Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – stabile SV-Beschäftigung (ungefördert) für marktferne Kunden/innen im Organisationstyp „Verbund-Jobcenter“



Quelle: BA-Prozessdaten, eigene Berechnung/Darstellung.

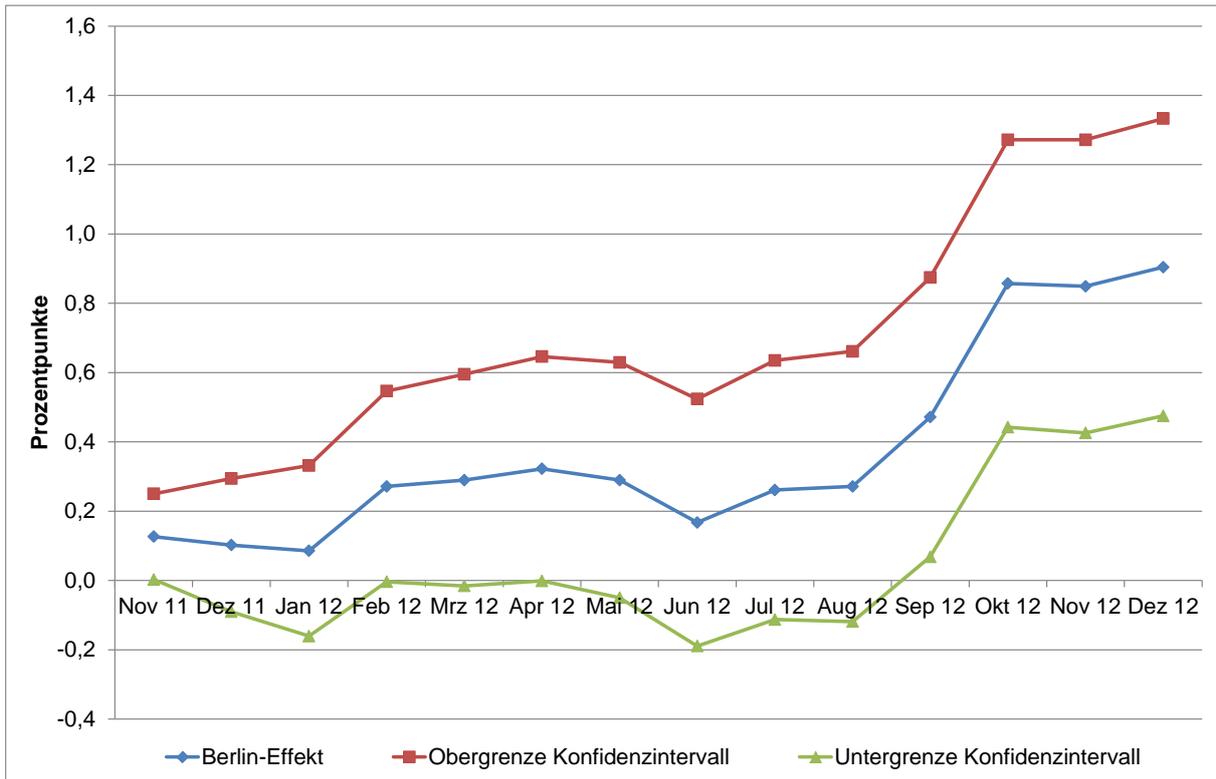
Abbildung 35
Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – stabile SV-Beschäftigung (ungefördert) für marktferne Kunden/innen im Organisationstyp „Nicht-Verbund-Jobcenter“



Quelle: BA-Prozessdaten, eigene Berechnung/Darstellung.

Abbildung 36

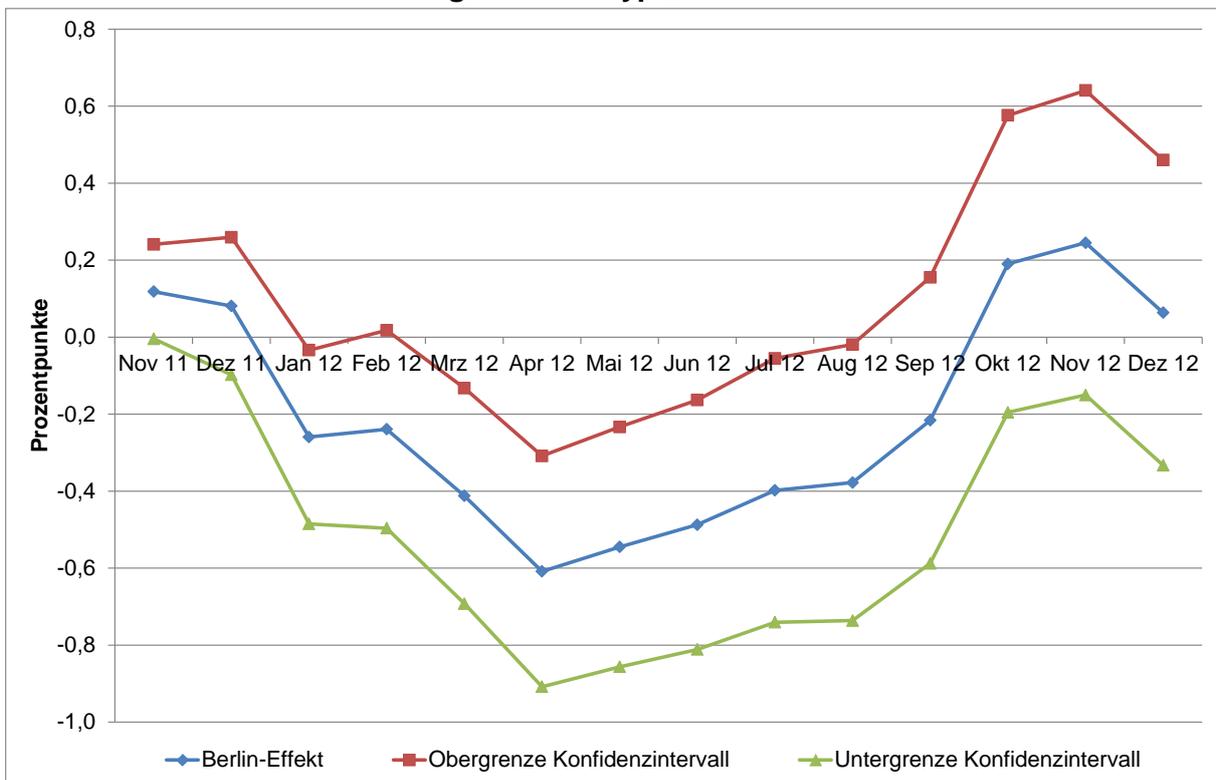
Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – stabile SV-Beschäftigung (ungefördert) für marktferne Kunden/innen im Organisationstyp „Bereich-Jobcenter“



Quelle: BA-Prozessdaten, eigene Berechnung/Darstellung.

Abbildung 37

Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – stabile SV-Beschäftigung (ungefördert) für marktferne Kunden/innen im Organisationstyp „Nicht-Bereich-Jobcenter“



Quelle: BA-Prozessdaten, eigene Berechnung/Darstellung.

3.2.3 Leistungsbezug nach SGB II

Tabelle 6 fasst die Entwicklung der SGB-II-Leistungsbezugsquote unter den marktfernen Berliner Kunden/innen im Nach-BJO-Beobachtungszeitraum zusammen. Im Mittel betrug diese rund 93,9 % und lag damit nur geringfügig über dem Durchschnitt der betrachteten Jobcenter außerhalb Berlins (ca. 93,3 %). Sowohl innerhalb als auch außerhalb Berlins lässt sich dabei im Zeitablauf ein kontinuierlicher Rückgang um rund einen halben Prozentpunkt pro Monat beobachten. Im Vergleich der einzelnen BJO-Organisationstypen ergeben sich nur marginale Unterschiede von im Schnitt maximal 0,4 Prozentpunkten.

Tabelle 6
Quote Leistungsbezug nach SGB II für marktferne Kunden/innen in Berliner Jobcentern Juni 2011 bis Dezember 2012

	Alle JC	Verbund-JC	Nicht-Verbund-JC	Bereich-JC	Nicht-Bereich-JC
Juni 2011	99,4	99,4	99,4	99,4	99,4
Juli 2011	98,9	98,9	98,8	98,9	98,9
August 2011	98,3	98,3	98,3	98,3	98,3
September 2011	97,6	97,7	97,6	97,7	97,7
Oktober 2011	97,1	97,1	97,1	97,1	97,1
November 2011	96,4	96,4	96,5	96,4	96,4
Dezember 2011	95,9	95,8	96,1	95,8	95,8
Januar 2012	95,3	95,3	95,4	95,2	95,3
Februar 2012	94,7	94,7	94,9	94,7	94,7
März 2012	94,1	94,1	94,2	94,0	94,1
April 2012	93,4	93,3	93,4	93,3	93,3
Mai 2012	92,7	92,6	92,8	92,7	92,6
Juni 2012	92,0	92,0	92,0	92,1	92,0
Juli 2012	91,3	91,2	91,3	91,3	91,2
August 2012	90,8	90,7	90,8	90,9	90,7
September 2012	90,0	90,0	89,9	90,1	90,0
Oktober 2012	89,4	89,5	89,2	89,7	89,5
November 2012	88,8	88,9	88,6	89,1	88,9
Dezember 2012	88,4	88,5	88,3	88,7	88,5

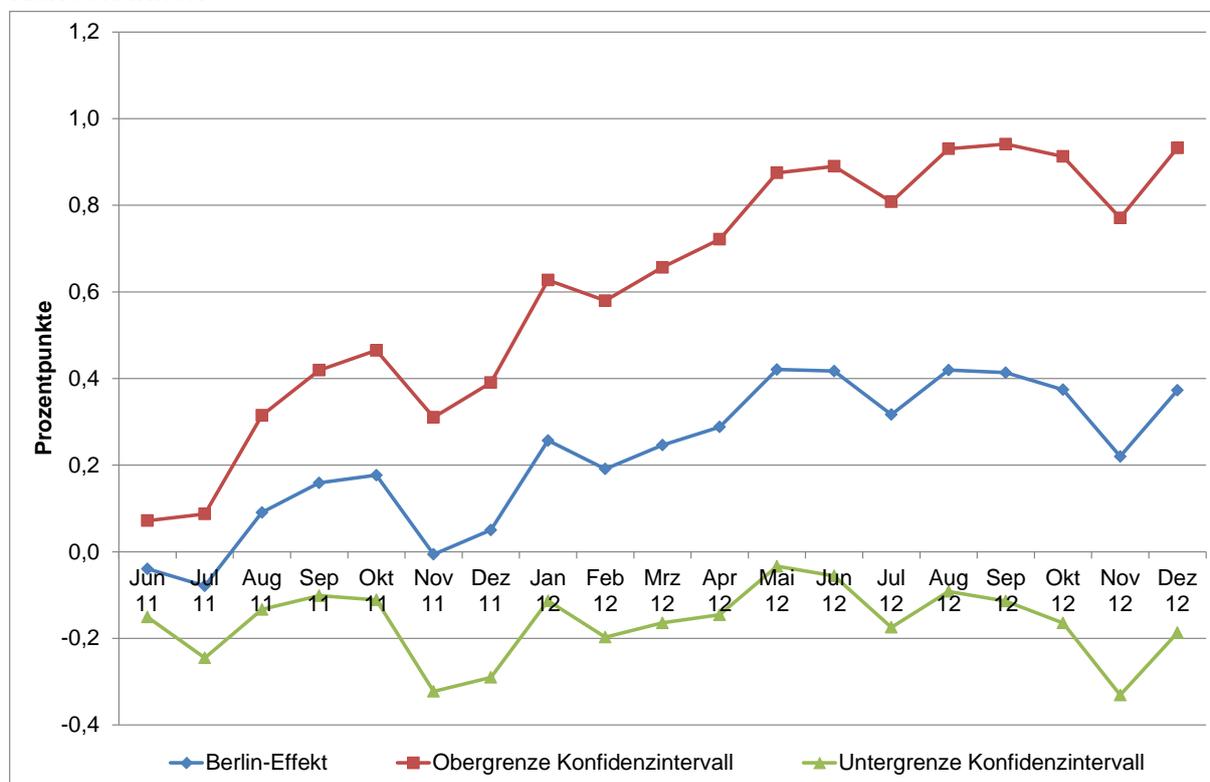
Quelle: BA-Prozessdaten, eigene Berechnung/Darstellung.

Als adäquate Vergleichskonstellation mit gemeinsamen Trends bei der SGB-II-Leistungsbezugsquote marktferner Kunden/innen haben sich die Jobcenter Herne, Oberhausen, Dortmund, Gelsenkirchen, Duisburg und Kiel ergeben. Der auf Basis der statistischen Zwillingsbildung ermittelte Effekt des Treatment Berlin samt zugehörigem Konfidenzintervall wird in Abbildung 38 veranschaulicht.

Aus dieser geht hervor, dass sich die Leistungsbezugsquoten der marktfernen Berliner Kunden/innen in allen Monaten des Nach-BJO-Zeitraums nicht systematisch von denen ihrer statistischen Zwillinge unterscheiden. Im Mittel des 19-monatigen Zeitraums nach Einführung der BJO liegen sie rund 0,2 Prozentpunkte über denen vergleichbarer eLb aus den oben genannten Jobcentern. Im Durchschnitt des

zwölfmonatigen Beobachtungszeitraums vor Einführung der BJO betrug die Differenz zwischen den beiden Gruppen ca. -0,1 Prozentpunkte. Insgesamt hat die Einführung der BJO die SGB-II-Leistungsbezugsquoten der marktfernen Berliner Kunden/innen somit praktisch nicht verändert.

Abbildung 38
Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – Leistungsbezug nach SGB II für marktferne Kunden/innen

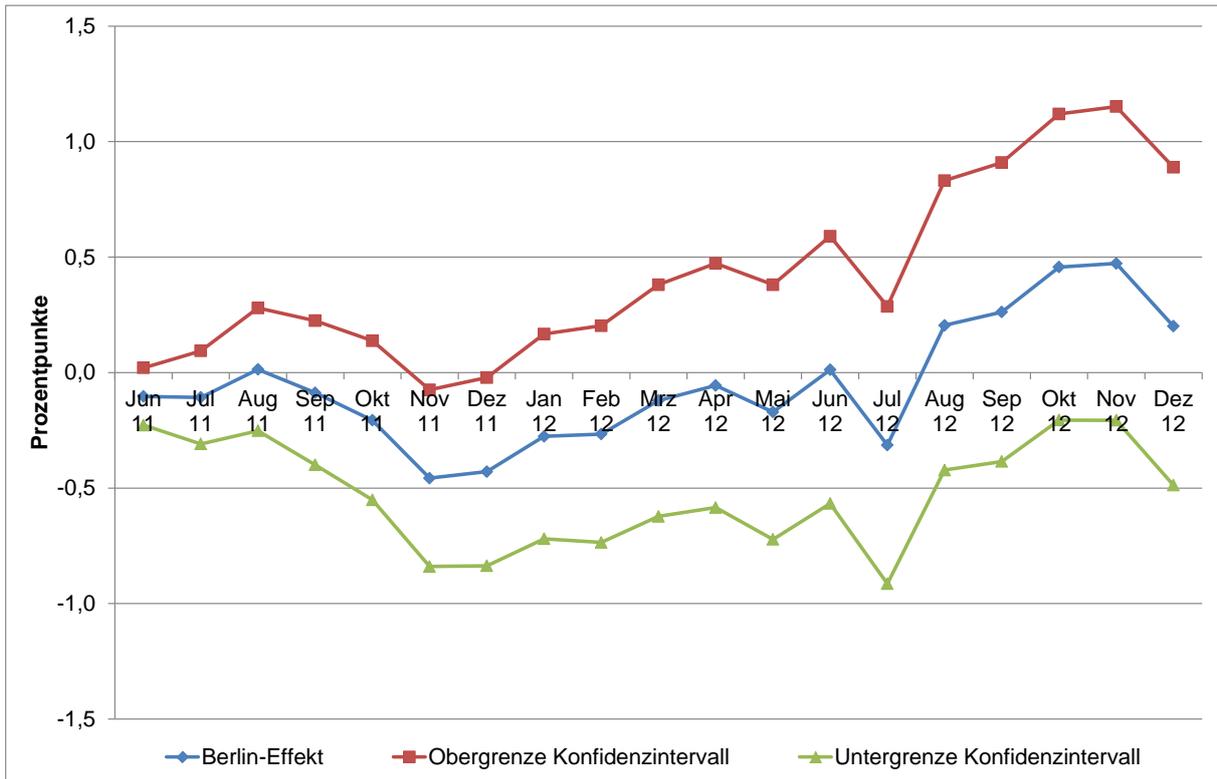


Quelle: BA-Prozessdaten, eigene Berechnung/Darstellung.

Ergebnisse für die betrachteten BJO-Organisationstypen

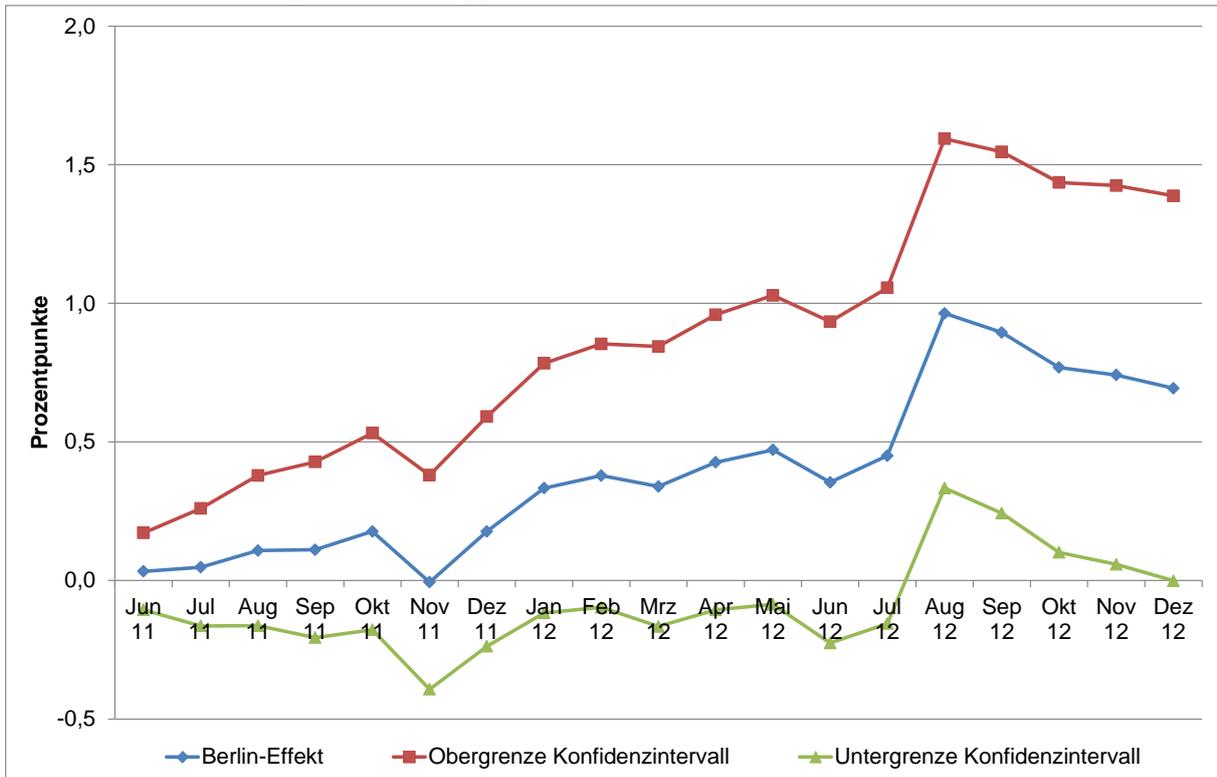
Unterscheidet man wieder die Gesamtheit der Berliner Jobcenter nach den BJO-Organisationstypen „Verbund“ und „Bereich“, so ergibt sich das in den Abbildungen 39 bis 42 dargestellte zeitliche Verlaufsmuster der Differenz in den Leistungsbezugsquoten für vergleichbare Kunden/innen der vier Vergleichs-Konstellationen. Zwar sind auch hier die Unterschiede zwischen den marktfernen Berliner Kunden/innen in den vier BJO-Organisationsformen und ihren jeweiligen statistischen Zwillingen außerhalb Berlins in der Mehrheit der betrachteten Monate statistisch nicht signifikant. Allerdings zeigt sich erneut, dass marktferne Kunden/innen aus „Verbund-“ und „Bereich-Jobcentern“ in einigen Monaten signifikant geringere Leistungsbezugsquoten aufweisen als ihre statistischen Zwillinge, wohingegen dies bei den beiden anderen Organisationsformen nicht der Fall ist. Für marktferne Kunden/innen, die von „Nicht-Verbund-Jobcentern“ betreut werden, sind Ende des Jahres 2012 sogar signifikant höhere Leistungsbezugsquoten zu verzeichnen.

Abbildung 39
Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – Leistungsbezug nach SGB II für marktferne Kunden/innen im Organisationstyp „Verbund-Jobcenter“



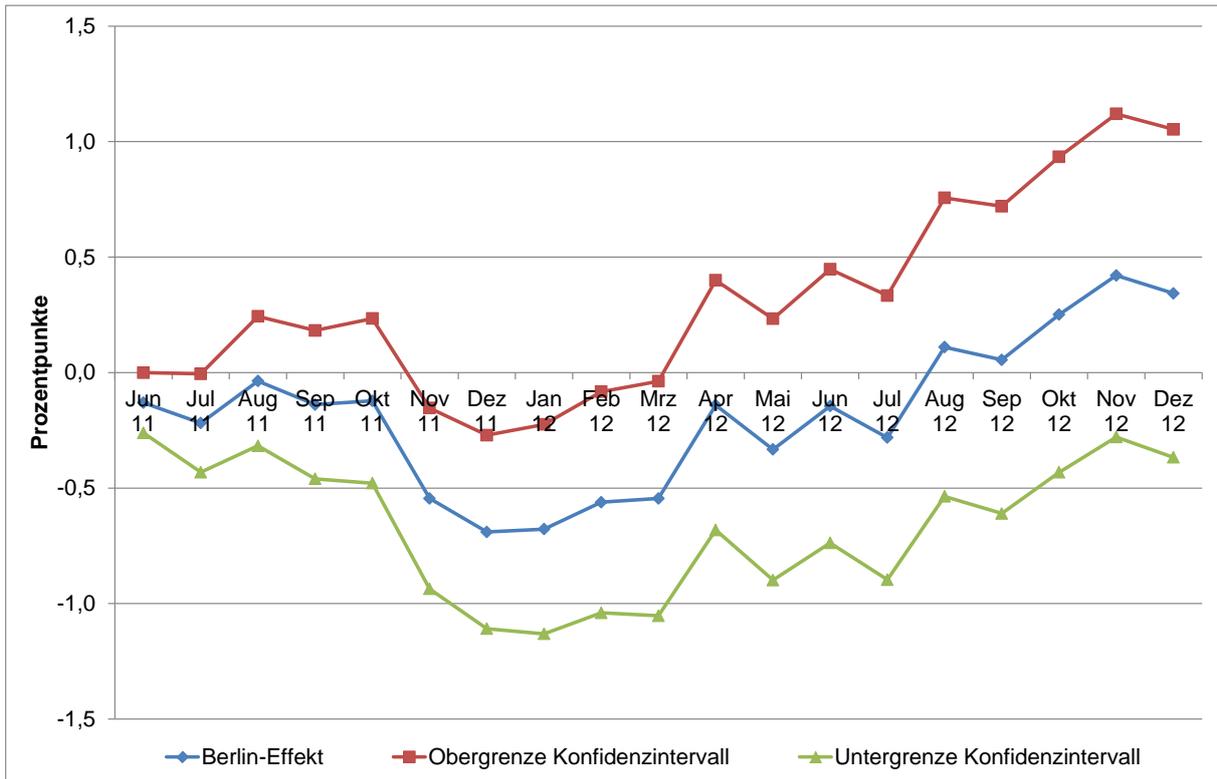
Quelle: BA-Prozessdaten, eigene Berechnung/Darstellung.

Abbildung 40
Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – Leistungsbezug nach SGB II für marktferne Kunden/innen im Organisationstyp „Nicht-Verbund-Jobcenter“



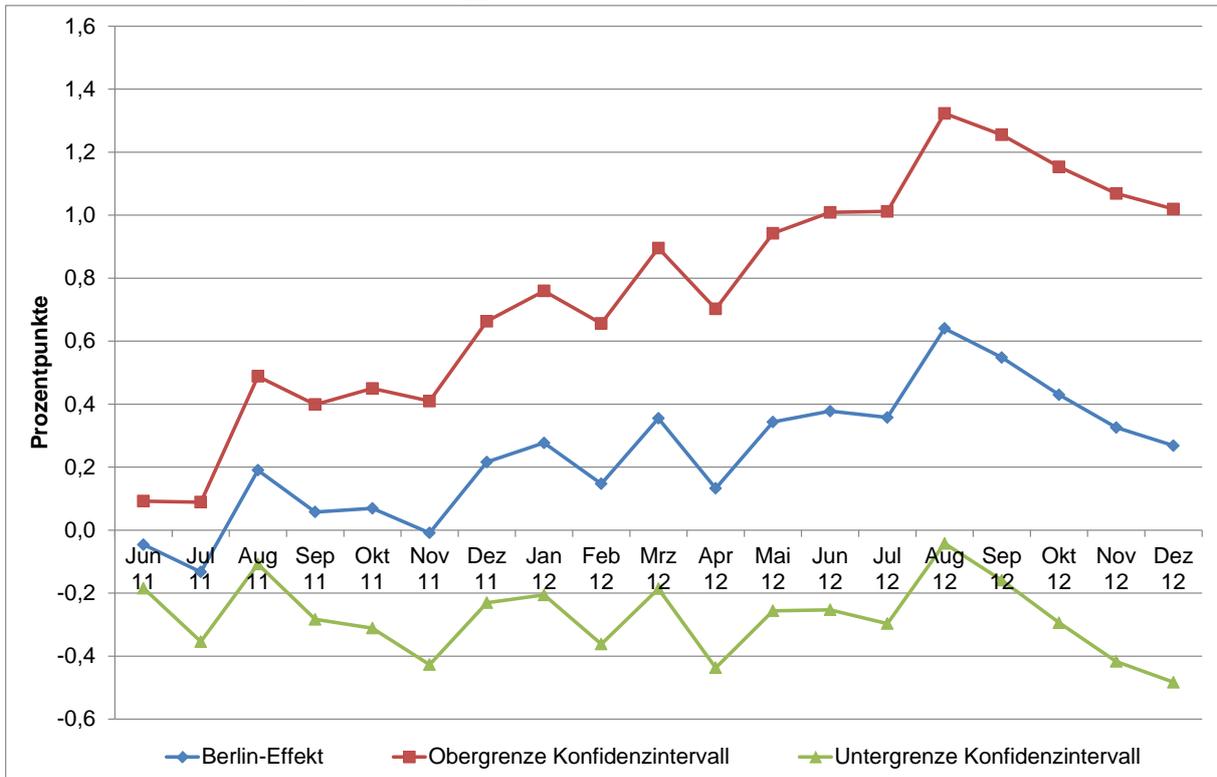
Quelle: BA-Prozessdaten, eigene Berechnung/Darstellung.

Abbildung 41
Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – Leistungsbezug nach SGB II für marktferne Kunden/innen im Organisationstyp „Bereich-Jobcenter“



Quelle: BA-Prozessdaten, eigene Berechnung/Darstellung.

Abbildung 42
Berlin-Effekt nach Einführung der BJO – Leistungsbezug nach SGB II für marktferne Kunden/innen im Organisationstyp „Nicht-Bereich-Jobcenter“



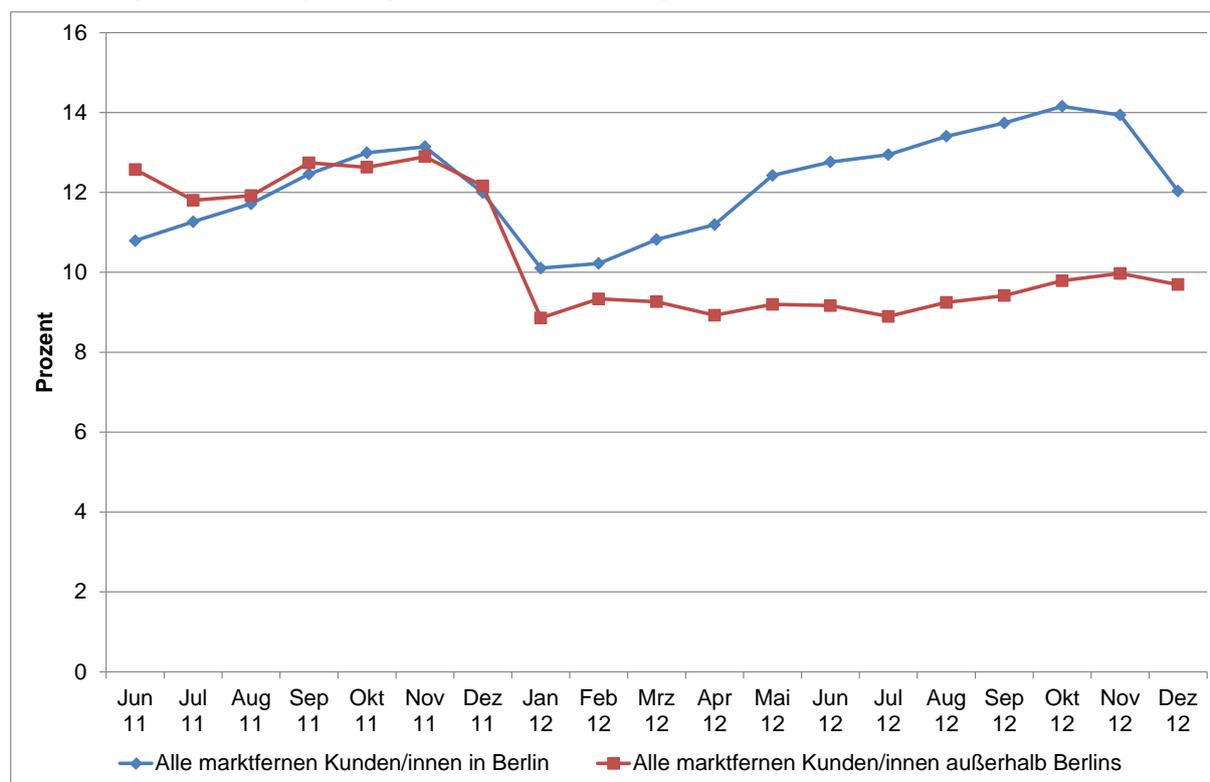
Quelle: BA-Prozessdaten, eigene Berechnung/Darstellung.

3.2.4 Maßnahmenteilnahme

Zur Vorbereitung der Kosten-Nutzen-Abschätzung der BJO wird auch für die marktfernen Kunden/innen noch die Maßnahmenteilnahme betrachtet. Dabei muss beachtet werden, dass die Analysen im Zwischenbericht zu dem Ergebnis kamen, dass für keine Konstellation der zur Auswahl stehenden Jobcenter außerhalb Berlins die Bedingung gemeinsamer Trends bei der Maßnahmenteilnahme als erfüllt erachtet werden konnte. Aus diesem Grund kann hier nur eine auf deskriptiven Statistiken beruhende Abschätzung der Veränderung im Maßnahmeeinsatz bei marktfernen Kunden/innen im Zuge der BJO-Einführung durchgeführt werden.

In Abbildung 43 finden sich hierfür die Teilnahmequoten für die marktfernen Kunden/innen innerhalb und außerhalb Berlins über den gesamten Beobachtungszeitraum. Im Mittel betrug diese rund 12,2 % in Berlin und gut 10,5 % in den anderen Jobcentern. Während sich im Jahr 2011 kaum nennenswerte Unterschiede zwischen Berlin und den anderen Jobcentern erkennen lassen, liegen die Teilnahmequote der Berliner Kunden/innen im Jahr 2012 deutlich über denen der Nicht-Berliner. Dies entspricht weitestgehend dem Bild, das sich auch für den Zwölfmonatszeitraum vor Einführung der BJO ergeben hat.

Abbildung 43
Maßnahmenteilnahmequoten für marktferne Kunden/innen in Berliner und Nicht-Berliner Jobcentern Juni 2011 bis Dezember 2012

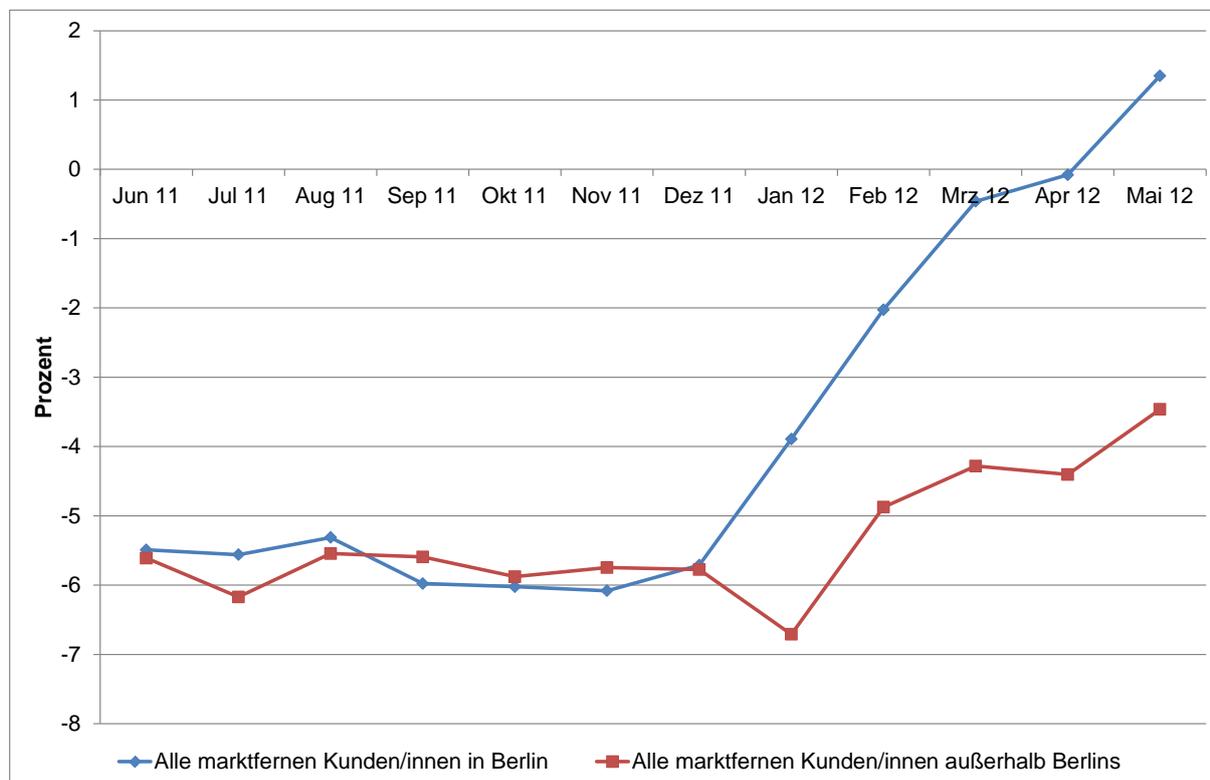


Quelle: BA-Prozessdaten, eigene Berechnung/Darstellung.

Letzteres wird aus Abbildung 44 ersichtlich. Sowohl innerhalb als auch außerhalb Berlins sind die Maßnahmenteilnahmequoten im Jahr 2011 im Schnitt um rund fünf Prozentpunkte zurückgegangen, wobei sich das Muster dieses Rückgangs in den

betrachteten Jobcentern stark ähnelt. Demgegenüber ist der Rückgang im Jahr 2012 außerhalb Berlins deutlich ausgeprägter als innerhalb Berlins. Mangels einer belastbaren Vergleichskonstellation kann dies lediglich als Indiz für einen stärkeren Einsatz von Maßnahmen unter den marktfernen Kunden/innen Berlins gewertet werden.

Abbildung 44
Abweichung der Maßnahmenteilnahmequoten im Nach-BJO-Zeitraum vom Vor-BJO-Zeitraum



Quelle: BA-Prozessdaten, eigene Berechnung/Darstellung.

Schließlich zeigt ein Blick auf die durchgeführten Maßnahmenteilnahmearten, dass sich im Zeitablauf kaum nennenswerte Veränderungen ergeben haben. Auch im Nach-BJO-Zeitraum dominieren klar Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante. Zwischen Juni 2011 und Dezember 2012 befanden sich im Schnitt rund 56 % aller Maßnahmeteilnehmer/innen unter den marktfernen Berliner Kunden/innen in einer AGH, rund 15 % in einer nicht-betrieblichen Trainingsmaßnahme (MAT) und gut 8 % in einer FbW-Maßnahme. Diese Verteilung entspricht weitestgehend der des Vor-BJO-Zeitraums, wobei der Anteil an AGH-Teilnehmern/innen leicht abgenommen hat. Insgesamt scheint somit die Einführung der BJO hinsichtlich der eingesetzten Maßnahmenteilnahmearten bei marktfernen Kunden/innen in Berlin nichts Wesentliches geändert zu haben.

4 Empirische Ergebnisse – Effizienzanalyse

Im Rahmen der nachfolgenden Effizienzanalyse werden den Kosten der BJO die Einsparungen und Einnahmen gegenübergestellt. Diese Betrachtung beschränkt sich auf den Zeitraum, der im Rahmen der Wirkungsanalysen maximal betrachtet

werden konnte, d. h. die 19 Monate zwischen dem Start der BJO im Juni 2011 und dem Dezember 2012. Diese Begrenzung wird unternommen, um zusätzlich zu den ohnehin notwendigen nicht noch weitere Annahmen machen zu müssen. Die notwendigen Annahmen wurden so getroffen, dass das Ergebnis als eine konservative Schätzung erachtet werden kann.

Die in Kapitel 3 zusammengefassten empirischen Ergebnisse zur Effektivität der BJO bilden das Fundament für die in diesem Kapitel dargestellte Effizienzanalyse. Die durch die BJO ausgelösten kausalen Effekte können wie folgt zusammengefasst werden: Die BJO hatte

- positive Beschäftigungswirkungen bei marktnahen Berliner Kunden/innen;
- einen positiven Effekt auf das Verlassen des SGB-II-Leistungsbezugs bei marktnahen Berliner Kunden/innen;
- einen Effekt auf die Stabilität von SV-Beschäftigungsverhältnissen bei marktnahen Berliner Kunden/innen, der sich jedoch erst recht spät eingestellt hat;
- einen negativen Effekt auf die Maßnahmenteilnahme bei marktnahen Berliner Kunden/innen;
- keinen Effekt auf die Ergebnisgrößen der marktfernen Berliner Kunden/innen, d. h. deren Beschäftigungswahrscheinlichkeit und Beschäftigungsstabilität sowie Leistungsbezugs- und Maßnahmenteilnahmewahrscheinlichkeit werden durch die BJO nicht verändert.

Für die Effizienzanalyse bedeutet dies zum einen, dass die Kosten der BJO lediglich die direkten Kosten für das zusätzliche Personal umfassen, da keine Evidenz für das Vorliegen indirekter Kosten, z. B. in Form negativer Effekte auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit marktferner Kunden/innen gefunden wurde. Zum anderen bedeutet dies, dass sich die Einsparungen und Einnahmen aus vier Quellen speisen. Die erste Quelle umfasst die Einsparungen an passiven Leistungen zum Lebensunterhalt und für die Kosten der Unterkunft für diejenigen marktnahen Kunden/innen, die aufgrund der BJO den SGB-II-Leistungsbezug gänzlich verlassen haben. Diese Personen können gleichwohl noch staatliche Leistungen beziehen (z. B. in Form von Wohngeld) bzw. werden sicherlich staatliche Leistungen beziehen (z. B. Kindergeld, wenn Kinder vorhanden sind). Ein Wechsel vom SGB II ins SGB III mit Leistungsbezug ist allerdings ausgeschlossen. Da sich aus dem vorhandenen Datenmaterial der Bezug von Leistungen wie Wohngeld jedoch nicht abbilden lässt, muss dies für die durchgeführten Analysen vernachlässigt werden. Die Einsparungen an Leistungen beziehen sich daher immer auf Leistungen nach dem SGB II.

Die zweite Quelle umfasst die Einsparungen an passiven Leistungen für diejenigen Personen, deren SGB-II-Leistungsbezug sich durch die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung teilweise reduziert. Die dritte Quelle ergibt sich aus den Einnahmen an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen derjenigen Per-

sonen, die aufgrund der BJO ein ungeförderndes sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis aufgenommen haben. Schließlich fallen noch Einsparungen an Maßnahmekosten an, da sich die Maßnahmenteilnahmewahrscheinlichkeit durch die BJO reduziert hat (vierte Quelle).

4.1 Direkte Kosten der BJO

Die direkten Kosten der BJO bestehen aus den Ausgaben für das zusätzlich eingestellte Personal. Diese wurden aus einer internen Veröffentlichung der BA entnommen, die dem Projekt von der Zentrale freundlicherweise zur Verfügung gestellt wurde.⁸ Dort werden die Kosten für die BJO-Teams seit Projektstart im Juni 2011 bis einschließlich Dezember 2012 in Berlin mit insgesamt 32.733.470 € beziffert, wovon 27.757.983 € (ca. 85 %) auf den Bund und 4.975.488 € auf die Kommune entfallen.

4.2 Einsparungen und Einnahmen der BJO

Die nachfolgende Darstellung der vier oben erwähnten Einsparungs- bzw. Einnahmequellen der BJO basiert auf einer Betrachtung von Mittelwerten und muss daher als eine empirisch abgesicherte, bestmögliche Annäherung an die tatsächlichen Einsparungen bzw. Einnahmen erachtet werden. Sie stellt somit keine individuen-scharfe Berechnung dar, die „auf den Euro genau“ ist. Dies ist schon allein deshalb unumgänglich, da die Effektivitätsanalysen lediglich einen sogenannten *average effect of treatment on the treated*, also den durchschnittlichen Effekt des „Treatment“ BJO auf die marktnahen Berliner Kunden/innen („Treated“), ermitteln konnten. Eine Schätzung individueller Treatment-Effekte ist aus methodischen Gründen grundsätzlich nicht möglich. Darüber hinaus muss aus Praktikabilitätsgründen mit Durchschnitten bei den Bedarfen und Verweildauern außerhalb des SGB-II-Leistungsbezugs bzw. innerhalb der Beschäftigung gearbeitet werden.

Auf der Habenseite ergeben sich somit folgende vier Einsparungs- bzw. Einnahmequellen:

1. *Einsparungen an Leistungen zum Lebensunterhalt und für die Kosten der Unterkunft bei marktnahen Kunden/innen, die aufgrund der BJO den SGB-II-Leistungsbezug komplett verlassen haben:* Aus den Effektivitätsanalysen ergab sich ein kausaler Effekt der BJO auf die Leistungsbezugswahrscheinlichkeit im Mittel des Beobachtungszeitraums von 0,7 Prozentpunkten pro Monat. Die Grundgesamtheit der marktnahen Berliner Kunden/innen zum 31.05.2011 (Ziehungstichtag) betrug gut 76.000 Personen. Dies bedeutet, dass wegen der BJO monatlich rund 530 Personen den SGB-II-Leistungsbezug verlassen haben. Über den gesamten 19-Monatszeitraum entspricht dies insgesamt 10.070 Personen.

⁸ Konkret handelt es sich um die Datei 20130116_Kosten_Einsparung_BJO_Dezember_2012.pdf.

2. *Einsparungen an Leistungen zum Lebensunterhalt und für die Kosten der Unterkunft bei marktnahen Kunden/innen, die aufgrund der BJO eine ungeförderte SV-Beschäftigung aufgenommen haben, gleichzeitig aber weiter Leistungen nach dem SGB II beziehen:* Aus den Effektivitätsanalysen ergab sich ein kausaler Effekt der BJO auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit im Mittel des Beobachtungszeitraums von etwa 1,4 Prozentpunkten pro Monat. Bezogen auf die Grundgesamtheit entspricht dies gut 1.065 Personen pro Monat oder 20.235 in 19 Monaten. Von diesen Personen haben im Schnitt des 19-Monatszeitraums rund zwei Drittel den SGB-II-Leistungsbezug verlassen, sind also in der Gruppe unter 1. zu finden. Das restliche Drittel bezog weiter Leistungen nach dem SGB II.

3. *Einnahmen an Steuern und Sozialabgaben bei marktnahen Kunden/innen, die aufgrund der BJO eine ungeförderte SV-Beschäftigung aufgenommen haben:* Unabhängig vom Bezug aufstockender SGB-II-Leistungen erzielen die insgesamt 20.235 sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen ein Einkommen aus Beschäftigung. In Abhängigkeit der genauen Höhe werden auf dieses Abgaben zur Sozialversicherung und gegebenenfalls Steuern fällig.

4. *Einsparungen an Maßnahmekosten aufgrund der durch die BJO gesunkenen Maßnahmeintensität bei marktnahen Kunden/innen:* Aus den Effektivitätsanalysen ergab sich ein kausaler Effekt der BJO auf die Maßnahmenteilnahmewahrscheinlichkeit im Mittel des Beobachtungszeitraums von zwei Prozentpunkten pro Monat. Dies entspricht 1.520 Maßnahmenteilnehmern/innen pro Monat.

Für die Ermittlung der Einsparungen an Leistungen zum Lebensunterhalt und für die Kosten der Unterkunft sind zunächst einmal die Bedarfe von Belang. Diese variieren naturgemäß mit der Größe und Zusammensetzung der jeweiligen Bedarfsgemeinschaften. Um diesem Aspekt Rechnung zu tragen und die Berechnungen gleichzeitig nicht überkomplex zu gestalten, werden im Folgenden typische Bedarfsgemeinschaftskonstellationen betrachtet. Bei diesen handelt es sich um (i) Einpersonengemeinschaften, (ii) Alleinerziehende, (iii) Paare ohne Kind und (iv) Paare mit Kind. Für diese BG-Typen wurden folgende von der BA-Statistik für den Zeitraum Juni 2011 bis Oktober 2012 zur Verfügung gestellte Durchschnittsbedarfe unterstellt (vergleiche Tabelle 7).

Tabelle 7
Durchschnittsbedarfe ausgewählter BG-Typen in Berlin in Euro (Juni 2011 bis Oktober 2012)

	Single-BGs	Alleinerziehend	Paare ohne Kind	Paare mit Kind
Summe Bedarfe und Mehrbedarfe	388	553	640	766
Kosten der Unterkunft	337	489	402	583
Gesamt	725	1.041	1.042	1.349

Quelle: BA-Statistik, Sonderauswertung auf Kreisebene.

Für diese Bedarfsgemeinschaftskonstellationen lassen sich aus den zur Verfügung stehenden Daten die jeweiligen Anteile an denjenigen Personen ermitteln, die nach Einführung der BJO eine ungeförderte SV-Beschäftigung aufgenommen oder den SGB-II-Leistungsbezug verlassen haben. Diese Anteile sind in Tabelle 8 zusammengefasst. Aus dieser lässt sich erkennen, dass etwas mehr als die Hälfte der SV-Beschäftigten und gut 60 % der Nicht-Leistungsbezieher aus Einpersonen-Bedarfsgemeinschaften besteht. Die nächstgrößere Gruppe bilden dann bei der Ergebnisgröße SV-Beschäftigung Paare mit Kind, noch vor Paaren ohne Kind. Allerdings ist der Anteil dieser beiden Bedarfsgemeinschaftskonstellationen unter denjenigen, die den SGB-II-Leistungsbezug verlassen haben, gleich. Alleinerziehende machen unter den ungefördert beschäftigten etwa 11 % und unter denjenigen, die den Leistungsbezug verlassen haben, gut 7 % aus. Nutzt man die in der letzten Spalte angegebenen Anteile der einzelnen BG-Typen zu Berechnung des Bedarfs eines/r „typischen marktnahen Berliner Kunden/in“, so erhält man einen Durchschnittswert von 870 € pro Monat als gewichtetes Mittel der Bedarfe aus Tabelle 7 mit den Gewichten aus der letzten Spalte von Tabelle 8.

Tabelle 8
Anteile ausgewählter BG-Typen an den SV-Beschäftigten und Personen ohne SGB-II-Leistungsbezug (in Prozent)

	Anteile an SV-Beschäftigten	Anteil an Personen ohne SGB-II-Leistungsbezug
Single-BG	52	61
Paar ohne Kind	16	16
Paar mit Kind	21	16
Alleinerziehende	11	7

Quelle: BA-Prozessdaten, eigene Berechnung/Darstellung.

Ad 1.: Einsparungen an Leistungen zum Lebensunterhalt und für die Kosten der Unterkunft bei marktnahen Kunden/innen, die aufgrund der BJO den SGB-II-Leistungsbezug komplett verlassen haben

Multipliziert man den oben genannten Durchschnittsbedarf von 870 € mit den 10.070 Personen, die aufgrund der BJO im betrachteten Zeitraum den SGB-II-Leistungsbezug verlassen haben, so erhält man Einsparungen an passiven Leistungen von etwas mehr als 8,7 Mio. €, wovon 3,9 Mio. € auf die Kosten der Unterkunft entfallen. Die gesamten direkten Kosten der BJO von rund 32,7 Mio. € werden also schon dann vollständig abgedeckt, wenn diese Personen im Schnitt etwas weniger als vier Monate außerhalb des SGB-II-Leistungsbezugs verbleiben.

Betrachtet man die durchschnittliche Verweildauer dieser Personen außerhalb des SGB-II-Leistungsbezugs im zur Verfügung stehenden Beobachtungszeitraum, so stellt man fest, dass die Personen im Mittel etwas mehr als acht Monate keine Leistungen nach dem SGB II bezogen haben. Hieraus ergeben sich Gesamteinsparungen von ca. 70,1 Mio. €

Ad 2.: Einsparungen an Leistungen zum Lebensunterhalt und für die Kosten der Unterkunft bei marktnahen Kunden/innen, die aufgrund der BJO eine ungeförderte SV-Beschäftigung aufgenommen haben, gleichzeitig aber weiter Leistungen nach dem SGB II beziehen

Von den insgesamt 20.235 Personen, die im betrachteten Zeitraum aufgrund der BJO eine ungeförderte SV-Beschäftigung aufgenommen haben, haben 6.750 weiter Leistungen nach dem SGB II bezogen. Für die Berechnung dieser aufstockenden Leistungen bzw. des eingesparten Teils muss zunächst beachtet werden, dass bei der Berechnung des Gesamtbedarfs beschäftigter Personen im Leistungsbezug noch der Freibetrag berücksichtigt werden muss. Für diesen wurde der Einfachheit halber angenommen, dass er bei allen BG-Typen 120 € pro Monat beträgt. Der Durchschnittsbedarf einer „typischen“ Berliner BG steigt somit von 870 € auf 990 €.

Des Weiteren müssen die durch die Beschäftigung erzielten Einkommen ermittelt werden. Aus den zu Verfügung stehenden Daten lässt sich das im Rahmen einer Beschäftigung erzielte Tagesentgelt für die oben genannten BG-Typen entnehmen. Multipliziert man dieses mit 30, so erhält man das durchschnittliche monatliche Bruttoeinkommen dieser BG-Typen (vergleiche Tabelle 9). Auf dieses werden Sozialabgaben und zum Teil auch Steuern fällig, die vom Bruttoeinkommen abgezogen werden müssen. Ebenfalls beachtet werden muss, dass Personen mit Kind bei Verlassen des Leistungsbezugs einen Anspruch auf Kindergeld hätten, das zu ihrem Nettoeinkommen zählt. Schließlich fallen noch Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung an, die für die Einnahmenberechnung weiter unten benötigt werden.

Tabelle 9
Monatliches Einkommen aus Beschäftigung (in Euro)

	Single-BG	Alleinerziehend	Paar ohne Kind	Paar mit Kind
Monatsbrutto	1.431	1.111	1.232	1.228
Lohnsteuer	78	4	40	39
SV-Beiträge AN	292	224	251	248
Kindergeld	0	184	0	184
<i>Monatsnetto</i>	<i>1.061</i>	<i>1.067</i>	<i>941</i>	<i>1.125</i>
SV-Beiträge AG	286	222	246	246

Quelle: BA-Prozessdaten, eigene Berechnung/Darstellung.

Die Differenz zwischen den Bedarfen der einzelnen BG-Typen und dem monatlichen Nettoeinkommen ergibt dann die monatlichen Aufstockungsbeträge pro BG-Typ. Bildet man aus diesen wiederum das gewichtete Mittel, wobei hier die Anteile in der ersten Spalte von Tabelle 8 als Gewicht dienen, so erhält man für die „typische“ beschäftigte BG einen Durchschnittswert von 119 € aufstockender Leistungen oder – umgekehrt betrachtet – Einsparungen von rund 832 € pro Monat für beschäftigte Leistungsbezieher/innen. Insgesamt ergeben sich somit für die 6.750 Personen Einsparungen von rund 5,6 Mio. € pro Monat. Im Durchschnitt des 19-monatigen Beobachtungszeitraums waren diese Personen rund acht Monate

sozialversicherungspflichtig beschäftigt, was zu Gesamteinsparungen von rund 44,9 Mio. € führt.

Ad 3.: Einnahme an Steuern und Sozialabgaben bei marktnahen Kunden/innen, die aufgrund der BJO eine ungeforderte SV-Beschäftigung aufgenommen haben

Wie oben dargestellt, haben zwischen Juni 2011 und Dezember 2012 insgesamt 10.070 marktnahe Berliner Kunden/innen aufgrund der BJO eine ungeforderte SV-Beschäftigung aufgenommen. Die „typische“ BG hat dabei ein monatliches Bruttoeinkommen von gut 1.316 € erzielt (gewichtetes Mittel der Bruttoeinkommen aus Tabelle 9). Hierauf wurden monatlich rund 56 € Lohnsteuer und rund 533 € Sozialversicherungsbeiträge (davon 269 € seitens der Arbeitnehmer/innen und 264 € seitens der Arbeitgeber) fällig. Daraus ergeben sich insgesamt fast 560.000 € Steuereinnahmen und fast 5,4 Mio. € Sozialabgaben pro Monat. Im Mittel des gesamten Beobachtungszeitraums waren diese Personen rund neun Monate beschäftigt, was insgesamt zu Steuereinnahmen in Höhe von gut 5 Mio. € und Sozialversicherungsbeiträgen von ca. 48,3 Mio. € führt.

Ad 4.: Einsparungen an Maßnahmekosten aufgrund der durch die BJO gesunkenen Maßnahmeintensität bei marktnahen Kunden/innen

Für die Ermittlung der Einsparungen an Maßnahmekosten wurden zunächst die Eingliederungsbilanzen nach § 54 SGB II der zwölf Berliner Jobcenter für das Jahr 2011 herangezogen. Aus diesen wurden die Durchschnittsausgaben je Teilnehmer/in für FbW-Maßnahmen, AGH und Lohnsubventionen (EGZ etc.) sowie deren durchschnittliche Förderdauer entnommen und daraus der Mittelwert berechnet, um einen Wert für Berlin als Ganzes zu erhalten. Die aus dieser Vorgehensweise resultierenden Angaben sind in Tabelle 10 zusammengefasst. Dort findet sich auch die Teilnehmerstruktur für die Zeiträume vor und nach der BJO-Einführung.

Tabelle 10
Durchschnittliche Maßnahmekosten pro Teilnehmer/in (in Euro)

	FbW	AGH	EGZ etc.
Durchschnittliche Ausgaben in € je TN und Monat	864	681	668
Durchschnittliche Dauer in Monaten	5,4	5,9	6,7
Durchschnittliche Kosten in € je Maßnahme und TN	4.653	4.047	4.498
<i>Struktur der TN in %:</i>			
Vor BJO-Einführung	31	25	12
Nach BJO-Einführung	35	15	14

Quelle: BA-Prozessdaten, eigene Berechnung/Darstellung.

Aus obiger Tabelle lässt sich erkennen, dass sich die Teilnehmerstruktur nach Einführung der BJO dahingehend verändert hat, dass der Anteil an FbW- und EGZ-Geförderten etwas zugenommen und dafür der an AGH-Geförderten deutlich abgenommen hat. Dies führt dazu, dass die Pro-Kopf-Kosten für eine/n „typische/n“ Maßnahmeteilnehmer/in im Zeitraum nach der BJO-Einführung etwas geringer sind

als für den Zeitraum davor (vergleiche Tabelle 11). Insgesamt ist der Rückgang mit rund 129 € allerdings moderat.

Tabelle 11
Gewichtete Maßnahmekosten pro Kopf (in Euro)

	FbW	AGH	EGZ etc.	Gesamt
Vor BJO-Einführung	1.442	1.012	540	2.994
Nach BJO-Einführung	1.629	607	630	2.865
Differenz	186	-405	90	-129

Quelle: BA-Prozessdaten, eigene Berechnung/Darstellung.

Aufgrund der Einführung der BJO hat sich die Maßnahmenteilnahmequote im Schnitt des betrachteten 19-Monatszeitraums um zwei Prozentpunkte reduziert, was 1.520 Personen pro Monat entspricht. Geht man davon aus, dass sich die durchschnittliche Maßnahmedauer bei den drei betrachteten Maßnahmearten nicht verändert hat, so ergibt dies insgesamt Einsparungen von rund 4,7 Mio. €. Da die durchschnittliche Dauer dieser Maßnahmen etwas weniger als sechs Monate beträgt, sind im 19-Monatszeitraum in etwa drei solcher Maßnahmephasen möglich, wodurch sich die Gesamteinsparungen an Maßnahmekosten auf gut 14,2 Mio. € belaufen.

4.3 Fiskalische Bilanz

In Tabelle 12 findet sich eine Zusammenfassung obiger Ergebnisse zu den Kosten, Einsparungen und Einnahmen der BJO. Wie sich zeigt, fällt die fiskalische Bilanz der BJO mit fast 150 Mio. € Überschuss sehr positiv aus. Allein die Einsparungen an passiven Leistungen bei denjenigen Personen, die aufgrund der BJO den SGB-II-Leistungsbezug vollständig verlassen, übersteigen die Kosten des zusätzlichen Personals bereits erheblich. Diese machen auch den Löwenanteil auf der Habenseite aus. Zusätzlich werden Einnahmen bei den Sozialversicherungsträgern induziert, die ebenfalls als bedeutend erachtet werden müssen.

Einschränkend angemerkt werden muss hierbei, dass es sich nicht um eine vollständige fiskalische Gesamtbilanz handelt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass theoretisch mögliche Verdrängungs- und Substitutionseffekte in den Analysen unberücksichtigt bleiben mussten. Solche nicht-intendierten Nebeneffekte können etwa dann auftreten, wenn beispielsweise die verbesserten Integrationschancen für marktnahe Berliner Kunden/innen zu einer Verringerung der Beschäftigungschancen von ALG-I-Beziehern/innen führen. Im zur Verfügung stehenden Untersuchungszeitraum war eine empirische Untersuchung derartiger Nebeneffekte nicht möglich. Dies muss bei der Interpretation des Folgenden einschränkend berücksichtigt werden.

Tabelle 12
Fiskalische Bilanz der BJO

Zeitraum: Juni 2011 bis Dezember 2012	Einsparungen/Ausgaben in Mio. €
<i>Einsparungen an SGB-II-Leistungen</i>	115,0
davon: durch Verlassen des Leistungsbezugs	70,1
davon: durch Integration bei weiterem Leistungsbezug	44,9
<i>Einnahmen aus Beschäftigung</i>	53,3
davon: Steuern	5,0
davon: Sozialversicherungsbeiträge	48,3
<i>Einsparung an Maßnahmekosten</i>	14,2
Einnahmen und Einsparungen insgesamt	182,5
<i>Ausgaben für Personal</i>	32,7
Überschuss	149,8

Quelle: BA-Prozessdaten, eigene Berechnung/Darstellung.

Die Einsparungen bei den Maßnahmekosten sind zwar nicht unerheblich, aber deutlich geringer als die bei den passiven Leistungen. Darüber hinaus sind diese Einsparungen möglicherweise rein rechnerisch, wenn der Eingliederungstitel auf anderem Wege ausgeschöpft wird oder Mittel aus dem Eingliederungstitel in den Verwaltungstitel umgewidmet werden. Das Einsparungspotenzial bei den Maßnahmekosten verdeutlicht aber, dass fast die Hälfte der direkten Kosten der BJO durch eine geringere Maßnahmeintensität bei den marktnahen Kunden/innen gedeckt ist, wenn eine entsprechende Umwidmung von Mitteln vorausgesetzt wird. Dies könnte in die Überlegungen zur Finanzierung möglicher Personalaufstockungen bei Jobcentern in der Zukunft mit einbezogen werden.

5 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Mit Hilfe eines konditionalen Differenz-von-Differenzen-Ansatzes wurden die kausalen Effekte der Einführung der Berliner Joboffensive im Juni 2011 ermittelt. Hierfür standen detaillierte Individualinformationen aus den BA-Prozessdaten für einen Zeitraum von 19 Monaten zur Verfügung. Die zentralen Befunde lassen sich wie folgt zusammenfassen.

1. Die Einführung der BJO hatte einen positiven kausalen Effekt auf die Aufnahme eines ungeforderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses bei marktnahen Berliner Kunden/innen. Dieser Effekt stellt sich allerdings erst nach etwa sechs bis sieben Monaten, d. h. ab etwa Dezember 2011 ein. Davor unterscheiden sich die Quoten ungeforderter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse marktnaher Kunden/innen in Berlin nicht von denen vergleichbarer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in den Vergleichsjobcentern.
2. Die zeitliche Verzögerung in den Beschäftigungswirkungen der BJO dürfte zwei Ursachen haben. Zum einen war mit der Einführung der BJO eine als fundamental zu erachtende Organisationsveränderung in den zwölf Berliner Jobcentern verbunden (Einführung von BJO- und Basis-Teams). Diese Organisationsveränderung dürfte zu Beginn des Nach-BJO-Zeitraums erhebliche Ressourcen ge-

bunden haben und mit Reibungsverlusten verbunden gewesen sein. Hierauf deuten die Befunde der Implementationsstudie zur BJO hin. Zum anderen dürften die Berliner Jobcenter in der Anfangsphase ihr Hauptaugenmerk auf vergleichsweise leicht zu integrierende Kunden/innen gelegt haben, um schnelle Erfolge erzielen zu können und den Anforderungen des elaborierten BJO-Controllings gerecht zu werden (vergleiche hierzu auch die Ergebnisse der Implementationsstudie). Eine Konzentration auf relativ „einfache Fälle“ führt aber nicht notwendigerweise zu systematisch besseren Integrationserfolgen, da sich diese Personen vielfach „selbst vermitteln“ und somit auch in den Vergleichsjobcentern häufig eine ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen.

3. Die quantitative Dimension des positiven Beschäftigungseffekts der BJO kann als bedeutend bezeichnet werden. Die ungeforderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsquoten marktnaher Kunden/innen in Berlin sind aufgrund der BJO-Einführung im Schnitt pro Monat um etwa anderthalb Prozentpunkte höher, als sie es gewesen wären, wenn die BJO nicht eingeführt worden wäre. Bezogen auf die individuelle Beschäftigungswahrscheinlichkeit weist die BJO somit eine positive Beschäftigungswirkung von durchschnittlich rund 10 % auf.
4. Die Einführung der BJO zeitigt insgesamt auch leicht positive Auswirkungen auf die Stabilität ungeforderter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungen, die allerdings erst in der zweiten Jahreshälfte 2012 statistisch signifikant werden. Im Mittel des gesamten Beobachtungszeitraums nach Einführung der BJO liegt die Quote stabiler SV-Beschäftigungen bei marktnahen Kunden/innen in Berlin rund 0,7 Prozentpunkte über der ihrer statistischen Zwillinge in den Vergleichsjobcentern.
5. Darüber hinaus weist die BJO einen positiven kausalen Effekt auf das Verlassen des SGB-II-Leistungsbezugs bei marktnahen Berliner Kunden/innen auf. Den Schätzergebnissen zufolge hat die Einführung der BJO zu einem Rückgang des Leistungsbezugs um durchschnittlich etwa 0,7 Prozentpunkte pro Monat geführt. Damit sind die durch die BJO ausgelösten Effekte beim Leistungsbezug erwartungsgemäß kleiner als bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und setzen darüber hinaus auch zeitlich später ein (erst nach elf Monaten), da nicht alle zusätzlichen Integrationen auch gleichzeitig bedarfsdeckend sind.
6. Schließlich hat die Einführung der BJO die Maßnahmenteilnahmequoten marktnaher Kunden/innen in den Berliner Jobcentern signifikant verringert. Dieser Effekt setzt sehr früh ein (bereits ab August 2011) und ist vor allem in der ersten Jahreshälfte 2012 quantitativ als sehr substantiell zu erachten. Insgesamt hat die Einführung der BJO die Maßnahmenteilnahmequoten um gut zwei Prozentpunkte verringert. Dieser kausale Effekt auf die Maßnahmenteilnahme geht darüber hinaus mit einem deutlichen Rückgang bei den Marktersatzmaßnahmen und einem leichten Anstieg bei Qualifizierungsmaßnahmen einher.

7. Die Gründe für die positiven Effekte auf die Beschäftigungsaufnahme und das Verlassen des SGB-II-Leistungsbezugs sind vielfältig. Aus der Implementationsstudie wird deutlich, dass die höhere Intensität der Kontakte allein schon dazu geführt haben dürfte, dass die Abmeldungen aus dem SGB II zugenommen haben. Darüber hinaus legen die Befunde der Untersuchungen zur Umsetzung der BJO aber auch den Schluss nahe, dass sich die Qualität der Kontakte erhöht hat. Dies schlägt sich in einer intensiveren und individuelleren Betreuung nieder, die sich an individuellen Stärken- und Schwächen-Analysen, an der Entwicklung eines gemeinsamen Problemverständnisses zwischen IFK und Kunden/innen, am Aufbau eines stärkeren Vertrauensverhältnisses, an der Erarbeitung und Umsetzung adäquater individueller Integrationsstrategien sowie an der regelmäßigen Nachhaltung von Vereinbarungen und Bewerbungsbemühungen festmachen lassen. Hinzu kommen den Implementationsuntersuchungen zufolge noch ein „Mentalitätswandel“ in den Berliner Jobcentern – weg von einer „Fürsorge-“ und hin zu einer „Vermittlungsmentalität“ – sowie Spezialisierungseffekte durch die getrennte Betreuung von marktnahen und marktfernen Kunden/innen, die sich auch im Einsatz vermittlungsunterstützender Instrumente wie Maßnahmen niederschlagen. Die verringerte Maßnahmenintensität dürfte schließlich auch einen Beitrag zu den positiven Beschäftigungseffekten der BJO geleistet haben, da mit ihr die Gefahr von Lock-In-Effekten gesunken ist.
8. Des Weiteren lassen sich für die marktfernen Berliner Kunden/innen keine nachteiligen Auswirkungen auf die Integrationschancen, die Stabilität aufgenommener Beschäftigungsverhältnisse oder die Wahrscheinlichkeit, den SGB-II-Leistungsbezug zu verlassen, feststellen. Vielmehr gibt es deutliche Hinweise darauf, dass auch für diese Kunden/innen leicht positive Beschäftigungseffekte zu verzeichnen sind.
9. Für alle betrachteten Ergebnisgrößen deuten die empirischen Befunde darauf hin, dass „Verbund-Jobcenter“ besser abschneiden als „Nicht-Verbund-Jobcenter“. Analoges gilt für den Vergleich von „Bereich-“ und „Nicht-Bereich-Jobcentern“, was den Schluss nahelegt, dass sich organisatorische Vorkehrungen zum aktiven Management der Schnittstelle zwischen BJO- und Basis-Teams ganz offensichtlich ausgezahlt haben. Dies gilt sowohl für marktnahe als auch für marktferne Kunden/innen, für Letztere sind die Unterschiede zwischen den Organisationstypen allerdings besonders ausgeprägt.
10. Schließlich fällt auch die fiskalische Bilanz der BJO sehr positiv aus. Allein die Einsparungen an passiven Leistungen bei denjenigen Personen, die aufgrund der BJO den SGB-II-Leistungsbezug vollständig verlassen, übersteigen die Kosten des zusätzlichen Personals bereits erheblich. Diese machen auch den Löwenanteil auf der Habenseite aus. Zusätzlich werden Einnahmen bei den Sozialversicherungsträgern induziert, die ebenfalls als bedeutend erachtet werden müssen. Schließlich fallen noch Einsparungen bei den Maßnahmekosten an, die auch nicht unerheblich sind. Insgesamt übersteigen die durch die BJO ausgelös-

ten Einsparungen/Einnahmen ihre Kosten um fast 150 Mio. € Dabei muss allerdings beachtet werden, dass eine empirische Untersuchung theoretisch möglicher, nicht-intendierter Nebeneffekte der BJO (Verdrängungs- und Substitutionseffekte) nicht möglich war.

Alles in allem kann die BJO somit als „Erfolg mit Anlaufschwierigkeiten“ bezeichnet werden. Die BJO hat ihr primäres Ziel, die Anzahl der Integrationen unter den marktnahen Berliner Kunden/innen zu erhöhen, wenn auch mit Verzögerungen, erreicht und dabei auch die Überwindung des SGB-II-Leistungsbezugs befördert. Die dabei entstandenen Kosten wurden durch die bewirkten Einsparungen und Einnahmen weit mehr als nur aufgewogen. Gleichzeitig konnten keine negativen Nebenwirkungen festgestellt werden. Insbesondere findet sich keine Evidenz dafür, dass sich die Arbeitsmarktchancen der marktfernen Kunden/innen systematisch verschlechtert haben.

Allerdings muss zu Vorsicht geraten werden, was die Übertragung dieser Ergebnisse auf Jobcenter außerhalb Berlins betrifft. Die Berliner Jobcenter wurden ja bekanntlich nicht zufällig für die Umsetzung der Joboffensive ausgewählt, sondern weil die Ausgangslage in Berlin als besonders unbefriedigend empfunden wurde. Inwieweit eine zur Berliner Joboffensive vergleichbare Intervention in Jobcentern mit einer besseren Ausgangssituation ähnliche Auswirkungen hat, ist alles andere als sicher. Darüber hinaus muss auch darauf hingewiesen werden, dass die BJO offenbar Spezialisierungseffekte ausgelöst hat. Diese dürften aber ebenfalls eng mit der Ausgangssituation in Berlin zusammenhängen und aller Voraussicht nach deutlich abnehmende Grenzerträge aufweisen, sie können sich also ins Gegenteil verkehren. Bei einer Ausdehnung spezialisierter Betreuungsformen sollte diese Gefahr berücksichtigt werden.

Schließlich soll noch darauf hingewiesen werden, dass mit dem vorliegenden Datenmaterial lediglich ein Zeitraum von 19 Monaten nach BJO-Einführung betrachtet werden konnte. Die langfristigen Auswirkungen der BJO dürften jedoch auch für die politischen Entscheidungsträger von hoher Relevanz sein. Diese müssten gesondert untersucht werden.

Anhang

Tabelle A.1

Vergleich der Propensity-Score-Schätzergebnisse – Ungeförderte SV-Beschäftigung marktnaher Kunden/innen

	Propensity Score T1*		Propensity Score T2*	
	Marginaler Effekt	t-Wert	Marginaler Effekt	t-Wert
Frau	-0,00514	-1,23	-0,00906	-2,23
Deutsche Staatsangehörigkeit	0,06488	11,77	0,06695	12,53
Türkische Staatsangehörigkeit	-0,00633	-0,82	-0,00396	-0,53
Schwerbehinderung	-0,02060	-1,83	-0,04064	-3,42
Alter (in Jahren)	-0,00464	-17,74	-0,00493	-19,39
50 plus	-0,00868	-1,19	-0,00368	-0,51
(Fach-)Hochschulabschluss	0,04514	6,30	0,04585	6,89
Kein Berufsabschluss	-0,07396	-18,19	-0,08884	-21,89
Gesundheitliche Einschränkungen	-0,01704	-2,26	-0,03469	-4,50
Marktprofil	-0,07411	-10,27	-0,08162	-11,42
Aktivierungsprofil	-0,03292	-5,54	-0,09191	-16,60
Alleinerziehend	-0,06712	-9,17	-0,04723	-6,57
Kind unter 3 in BG	0,00046	0,06	0,02262	2,88
Alleinlebend	0,02208	4,13	0,03130	5,98
Kind unter 15 in BG	-0,01431	-1,97	-0,02814	-3,93
Anzahl Personen in BG	-0,01279	-5,43	-0,00698	-3,07
31.05.2010/2011: Minijob	-0,00933	-1,40	-0,01151	-1,79
31.05.2010/2011: AMP-Maßnahme	-0,14218	-20,74	-0,21023	-29,02
31.05.2010/2011: Arbeitslos	-0,02226	-4,03	-0,04635	-8,71
31.05.2010/2011: ALG-I-Bezug	0,03118	2,86	0,00182	0,19
30.11.2009/2010: Ungefördert sv-pflichtig beschäftigt	0,01186	1,28	0,01174	1,42
30.11.2009/2010: Minijob	0,00964	1,20	0,00670	0,87
30.11.2009/2010: AMP-Maßnahme	-0,08547	-12,38	-0,14395	-19,03
30.11.2009/2010: ALG-II-Bezug	0,01936	2,72	0,00806	1,24
30.11.2009/2010: Arbeitslos	-0,04678	-8,23	-0,02773	-4,88
30.11.2009/2010: ALG-I-Bezug	-0,02061	-2,09	-0,00885	-0,97
31.05.2009/2010: Ungefördert sv-pflichtig beschäftigt	0,03754	3,97	0,04274	4,86
31.05.2009/2010: Minijob	0,00195	0,23	0,00576	0,71
31.05.2009/2010: AMP-Maßnahme	-0,06125	-9,60	-0,08236	-10,99
31.05.2009/2010: ALG-II-Bezug	0,01558	2,17	-0,00440	-0,64
31.05.2009/2010: Arbeitslos	-0,01613	-2,82	0,00370	0,62
31.05.2009/2010: ALG-I-Bezug	-0,00536	-0,53	-0,02035	-2,17
30.11.2008/2009: Ungefördert sv-pflichtig beschäftigt	-0,05502	-6,12	0,01593	1,83
30.11.2008/2009: Minijob	-0,00691	-0,80	0,00967	1,15
30.11.2008/2009: AMP-Maßnahme	0,00114	0,17	-0,03387	-4,77
30.11.2008/2009: ALG-II-Bezug	0,02718	3,82	0,00405	0,58
30.11.2008/2009: Arbeitslos	-0,04542	-7,63	-0,04121	-6,78
30.11.2008/2009: ALG-I-Bezug	0,00417	0,40	-0,01169	-1,26
31.05.2008/2009: Ungefördert sv-pflichtig beschäftigt	-0,04822	-4,90	0,01975	2,09
31.05.2008/2009: Minijob	-0,00320	-0,34	0,00595	0,65
31.05.2008/2009: AMP-Maßnahme	-0,02181	-3,26	-0,05042	-7,78
31.05.2008/2009: ALG-II-Bezug	-0,00040	-0,06	0,04630	7,12
31.05.2008/2009: Arbeitslos	-0,03292	-5,87	-0,02688	-4,83
31.05.2008/2009: ALG-I-Bezug	-0,00412	-0,40	-0,03467	-3,77
Kum. Anzahl Tage ALG-I-Bezug seit Mai 2007/2008	0,00005	2,67	0,00005	2,82
Anzahl Episoden ALG-I-Bezug seit Mai 2007/2008	-0,04480	-3,23	-0,04581	-3,66
Kum. Anzahl Tage ALG-II-Bezug seit Mai 2007/2008	0,00002	2,41	0,00004	4,67
Anzahl Episoden ALG-II-Bezug seit Mai 2007/2008	-0,03430	-5,39	-0,03449	-6,02
Kum. Anzahl Tage ungef. SV-Besch. seit Mai 2007/2008	-0,00009	-3,55	-0,00020	-8,70
Anzahl Episoden ungef. SV-Besch. seit Mai 2007/2008	0,00011	0,10	0,00378	3,85
Kum. Anz. Tage Besch. mit SGB-II-Leistungsbez. seit Mai 2007/2008	0,00027	19,05	0,00026	19,11
Kum. Anzahl Tage Arbeitslosigkeit seit Mai 2007/2008	0,00007	8,84	0,00007	8,99
Anzahl Episoden Arbeitslosigkeit seit Mai 2007/2008	-0,04475	-6,74	-0,03348	-5,17
Kum. Anzahl Tage Minijob seit Mai 2007/2008	-0,00025	-9,88	-0,00026	-10,74
Anzahl Episoden Minijob seit Mai 2007/2008	-0,01333	-5,82	-0,01393	-6,40
Kum. Anzahl Tage FbW-Maßnahme seit Mai 2009/2008	0,00095	19,96	0,00113	24,11
Kum. Anzahl Tage FbW-Maßnahme seit Mai 2007/2008	-0,00030	-12,35	-0,00006	-2,82

* Vergleichskonstellation: Bremen, Hannover, Köln und Bochum.

Quelle: BA-Prozessdaten, eigene Berechnung/Darstellung.

Tabelle A.2

**Qualität des Matching-Verfahrens für marktnahe Kunden/innen – Ungeförderte
SV-Beschäftigung nach BJO**

Variable	Berlin	Vergleichsgruppe	t-Wert
Frau	0,5688	0,5628	1,86
Deutsche Staatsangehörigkeit	0,8206	0,8177	1,11
Türkische Staatsangehörigkeit	0,0763	0,0750	0,78
Schwerbehinderung	0,0247	0,0276	-2,74
Alter (in Jahren)	35,49	35,50	-0,06
50 plus	0,1213	0,1268	-2,54
(Fach-)Hochschulabschluss	0,1085	0,1056	1,45
Kein Berufsabschluss	0,4273	0,4343	-2,17
Gesundheitliche Einschränkungen	0,0622	0,0633	-0,70
Marktprofil	0,0743	0,0779	-2,06
Aktivierungsprofil	0,1154	0,1172	-0,85
Alleinerziehend	0,1141	0,1126	0,69
Kind unter 3 in BG	0,0780	0,0777	0,20
Alleinlebend	0,7420	0,7429	-0,32
Kind unter 15 in BG	0,2817	0,2796	0,72
Anzahl Personen in BG	1,9591	1,9615	-0,27
31.05.2010: Minijob	0,1985	0,1961	0,92
31.05.2010: AMP-Maßnahme	0,1187	0,1157	1,45
31.05.2010: Arbeitslos	0,6949	0,6943	0,19
31.05.2010: ALG-I-Bezug	0,0651	0,0672	-1,30
30.11.2009: Ungefördert sv-pflichtig beschäftigt	0,1304	0,1328	-1,08
30.11.2009: Minijob	0,1760	0,1734	1,02
30.11.2009: AMP-Maßnahme	0,1391	0,1428	-1,62
30.11.2009: ALG-II-Bezug	0,8285	0,8273	0,46
30.11.2009: Arbeitslos	0,4994	0,4888	3,25
30.11.2009: ALG-I-Bezug	0,0697	0,0694	0,19
31.05.2009: Ungefördert sv-pflichtig beschäftigt	0,1502	0,1489	0,57
31.05.2009: Minijob	0,1544	0,1556	-0,47
31.05.2009: AMP-Maßnahme	0,1269	0,1316	-2,10
31.05.2009: ALG-II-Bezug	0,7662	0,7727	-2,36
31.05.2009: Arbeitslos	0,4449	0,4376	2,24
31.05.2009: ALG-I-Bezug	0,0680	0,0661	1,10
30.11.2008: Ungefördert sv-pflichtig beschäftigt	0,1808	0,1816	-0,30
30.11.2008: Minijob	0,1447	0,1427	0,87
30.11.2008: AMP-Maßnahme	0,1376	0,1390	-0,65
30.11.2008: ALG-II-Bezug	0,7040	0,7123	-2,77
30.11.2008: Arbeitslos	0,3847	0,3795	1,64
30.11.2008: ALG-I-Bezug	0,0630	0,0607	1,47
31.05.2008: Ungefördert sv-pflichtig beschäftigt	0,1846	0,1828	0,70
31.05.2008: Minijob	0,1317	0,1311	0,30
31.05.2008: AMP-Maßnahme	0,1284	0,1325	-1,84
31.05.2008: ALG-II-Bezug	0,6707	0,6793	-2,79
31.05.2008: Arbeitslos	0,3724	0,3746	-0,69
31.05.2008: ALG-I-Bezug	0,0542	0,0532	0,67
Kum. Anzahl Tage ALG-I-Bezug seit Mai 2007	46,57	46,05	0,38
Anzahl Episoden ALG-I-Bezug seit Mai 2007	0,0642	0,0638	0,23
Kum. Anzahl Tage ALG-II-Bezug seit Mai 2007	306,88	307,03	-0,05
Anzahl Episoden ALG-II-Bezug seit Mai 2007	0,4196	0,4191	0,14
Kum. Anzahl Tage ungef. SV-Besch. seit Mai 2007	168,11	168,79	-0,42
Anzahl Episoden ungef. SV-Besch. seit Mai 2007	1,0063	0,9721	2,36
Kum. Anzahl Tage Besch. mit SGB-II-Leistungsbez. seit Mai 2007	207,20	209,39	-1,12
Kum. Anzahl Tage Arbeitslosigkeit seit Mai 2007	265,98	261,99	1,36
Anzahl Episoden Arbeitslosigkeit seit Mai 2007	0,3275	0,3231	1,31
Kum. Anzahl Tage Minijob seit Mai 2007	158,61	157,98	0,35
Anzahl Episoden Minijob seit Mai 2007	0,7179	0,7057	1,85
Kum. Anzahl Tage FbW-Maßnahme seit Mai 2009	25,29	25,86	-1,22
Kum. Anzahl Tage FbW-Maßnahme seit Mai 2007	55,72	57,60	-2,06

Quelle: BA-Prozessdaten, eigene Berechnung/Darstellung.

In dieser Reihe sind zuletzt erschienen

Nr.	Autor(en)	Titel	Datum
10/2014	Müller, A.	The implementation of the German Classification of Occupations 2010 in the IAB Job Vacancy Survey: Documentation of the implementation process	9/14
11/2014	van den Berg, G.J. Hofmann, B. Stephan, G. Uhlendorff, A.	Was Vermittlungsfachkräfte von Eingliederungsvereinbarungen halten: Befragungsergebnisse aus einem Modellprojekt	10/14
12/2014	Brussig, M. Stegmann, T. Zink, L.	Aktivierung von älteren ALG-II-Beziehenden mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen: Der Einfluss lokaler Umsetzungsstrategien	11/14
13/2014	Kropp, P. Danek, S. Purz, S. Dietrich, I. Fritzsche, B.	Die vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen: Eine Beschreibung vorzeitiger Lösungen in Sachsen-Anhalt und eine Auswertung von Bestandsdaten der IHK Halle-Dessau	11/14
14/2014	Bechmann, S. Dahms, V. Tschersich, N. Frei, M. Leber, U. Schwengler, B.	Betriebliche Qualifikationsanforderungen und Probleme bei der Besetzung von Fachkräftenstellen: Auswertungen aus dem IAB-Betriebspanel 2013	11/14
15/2014	Grgic, M. Matthes, B. Stüber, H.	Die Fachkräftereserve in der Kinderbetreuung und -erziehung: Ergebnisse für Deutschland und die Bundesländer	12/14
1/2015	Schwengler, B. Eigenhüller, L. Bellmann, L.	Fachkräftebedarf und betriebliche Aus- und Weiterbildung in der Metropolregion Nürnberg: Auswertungen aus dem IAB-Betriebspanel 2013	2/15
2/2015	Hohmeyer, K. Wolff, J.	Selektivität von Ein-Euro-Job-Ankündigungen	3/15
3/2015	Daumann, V. Dietz, M. Knapp, B. Strien, K.	Early Intervention - Modellprojekt zur frühzeitigen Arbeitsmarktintegration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern: Ergebnisse der qualitativen Begleitforschung	4/15
4/2015	Bernhard, S. Grüttner, M.	Der Gründungszuschuss nach der Reform: Eine qualitative Implementationsstudie zur Umsetzung der Reform in den Agenturen	4/15
5/2015	Evers, K. Schleinkofer, M.	Der Gründungszuschuss vor und nach der Reform: Same same, but different: Ein Vergleich der Teilnehmerstrukturen	5/15

Stand: 28.07.2015

Eine vollständige Liste aller erschienenen IAB-Forschungsberichte finden Sie unter

<http://www.iab.de/de/publikationen/forschungsbericht.aspx>



Befragung

zum Relaunch der IAB-Website

Online-Befragung zum Internet-Auftritt des IAB

Das IAB führt bis September 2015 eine Online-Befragung zu seinem deutsch- und englischsprachigen Internet-Auftritt durch. Ziel ist es, Informationen über Qualität und Vielfalt des Angebots, Verständlichkeit, Motivation der Nutzung und Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer zu gewinnen, um das Webangebot des IAB weiter zu verbessern. Dazu würden wir gerne Ihre Meinung, Wünsche und Anregungen erfahren. Wir bitten Sie, sich etwa zehn Minuten Zeit zu nehmen und an dieser Online-Befragung teilzunehmen.

Hier geht es zur [Online-Umfrage](#).

[Informationen](#) für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.



Impressum

IAB-Forschungsbericht 6/2015

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Str. 104
90478 Nürnberg

Redaktion

Regina Stoll, Jutta Palm-Nowak

Technische Herstellung

Gertrud Steele

Rechte

Nachdruck - auch auszugsweise -
nur mit Genehmigung des IAB gestattet

Website

<http://www.iab.de>

Bezugsmöglichkeit

<http://doku.iab.de/forschungsbericht/2015/fb0615.pdf>

ISSN 2195-2655

INSTITUT FÜR
SOZIALFORSCHUNG
UND GESELLSCHAFTSPOLITIK



Rückfragen zum Inhalt an:

Dr. Michael Fertig
Telefon 0221.23 54 73
E-Mail fertig@isg-institut.de